



MAGAZIN WIRTSCHAFT

Ein Service der IHK für Unternehmen in der Region Stuttgart

WIRTSCHAFTEN MIT DER NATUR

Seite 8

STEUERN Das ändert sich
im neuen Jahr **SEITE 17**

JAHRESGESPRÄCH So nutzen Sie
es für die Mitarbeiterbindung
SEITE 20



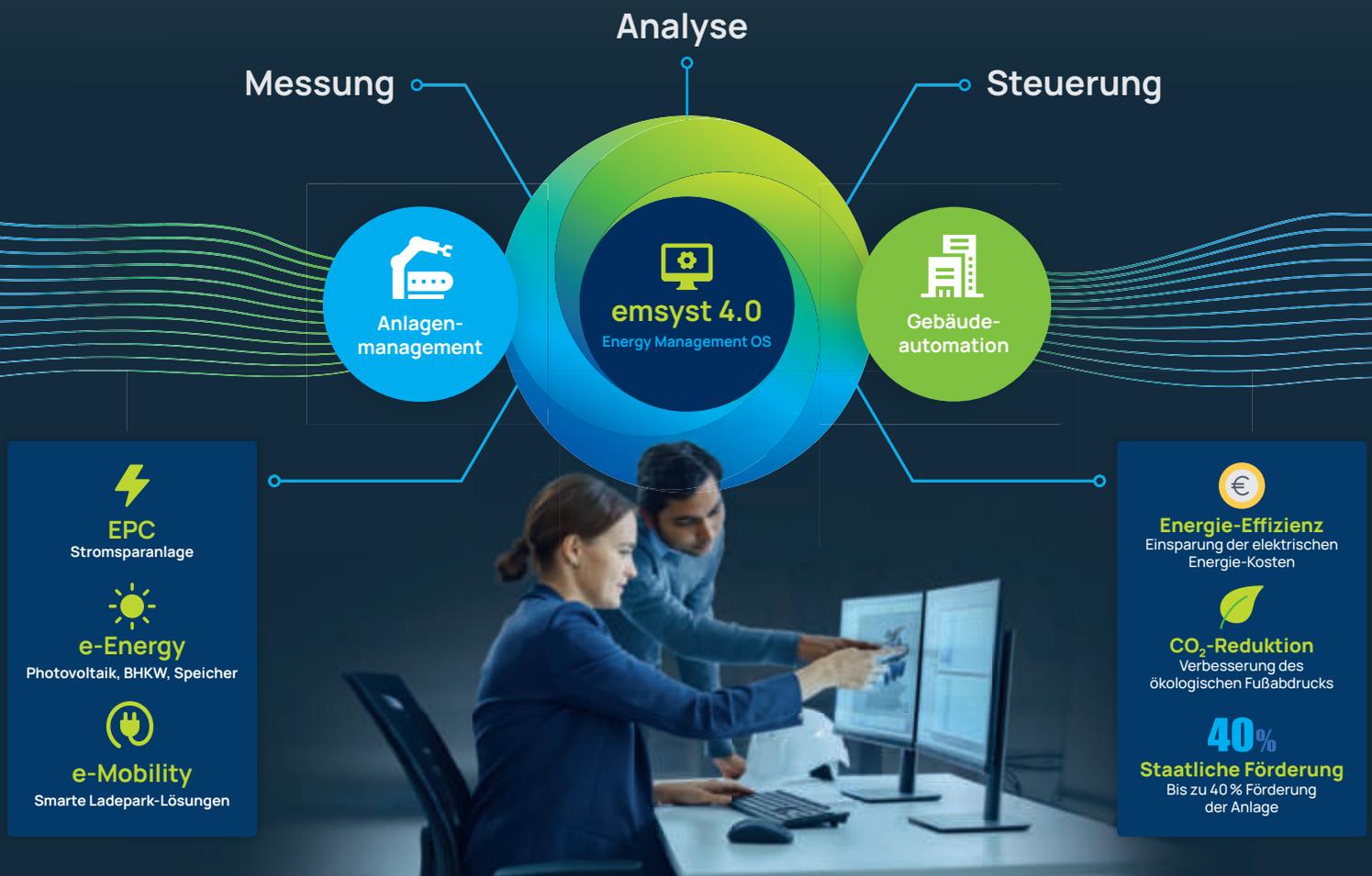


enlynx

emsyst 4.0

Die Lösung für steigende Energie-Kosten Holen Sie die Energie-Zukunft in Ihr Unternehmen!

Mit Lösungen von enlynx managen und optimieren Sie Ihren Energie-Verbrauch.
Einfach, modular und nachhaltig.



Das revolutionäre emsyst 4.0 ist mehr als ein Energie-Management-System.

Es ist digitaler Knotenpunkt und quasi das Betriebssystem für Ihr Energie-Management. Als einzige Lösung am Markt bietet es mit über 250 Schnittstellen maximale Kompatibilität mit Energie-Verbrauchern und Anlagen aller Art und ermöglicht nicht nur Messung und Analyse von Energie-Daten, sondern auch die ereignisbasierte direkte Steuerung von Anlagen und Verbrauchern. **Get energy managed.**

Gefördert durch



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

Kostenlose Beratung unter

☎ 0711-939266-42

✉ info@enlynx.de

www.enlynx.de

»Bioöko... was? Bioökonomie!«



DR. THORSTEN PILGRIM

Vizepräsident
der IHK Region Stuttgart



STEFFEN KOCI

Referatsleiter
Innovation, Umwelt Energie
der IHK Region Stuttgart

Auf Grundlage des 2021 verabschiedeten Green Deal soll sich die EU-Wirtschaft und -Gesellschaft grundlegend transformieren, um den Klimawandel einzudämmen und ökologische Nachhaltigkeit zu fördern. Der Green Deal strebt an, dass die Wirtschaft Europas nachhaltiger wird und gleichzeitig wettbewerbsfähig bleibt. Das beinhaltet die Förderung von grünen Investitionen, Innovationen und Technologien, um die Wirtschaft für die Zukunft zu stärken. Hierfür stehen mehrere hundert Milliarden Euro zur Verfügung. Ein zentraler Schlüsselbereich für die Erreichung der Ziele ist dabei die Bioökonomie. Im Wesentlichen beschreibt die Bioökonomie die Umstellung der Wirtschaft von fossilen und mineralischen auf nachwachsende Rohstoffe (biobasierte Wirtschaft).

Die Ergebnisse der IHK-Studie „Bioökonomie – ist die Wirtschaft bereit für den Wandel?“ verdeutlichen den Wunsch und die Bereitschaft der befragten Unternehmen, diese biologische Transformation anzugehen. Über 800 Unternehmen aus der Region haben teilgenommen und ihre Einschätzungen, Ideen und Sorgen geteilt. Es wird klar, dass die Bioökonomie nicht nur eine theoretische Idee ist, sondern der drängenden Realität Rechnung trägt und angegangen werden muss. Hierbei ergeben sich insbesondere für die innovativen Unternehmen aus der Region Stuttgart interessante Perspektiven.

Eine Vielzahl von Unternehmen verstehen die Bedeutung der Bioökonomie, sehen sie als nächste industrielle Revolution und erkennen die damit verbundenen Chancen und Herausforderungen – einige dieser Unternehmen stellen wir in dieser Ausgabe vor. Doch während einige bereits aktiv in diesem Bereich tätig sind, bleiben andere zurückhaltender, abwartend in Bezug auf die Marktgängigkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Dies verdeutlicht die Vielschichtigkeit der Herausforderungen, denen sich Unternehmen gegenübersehen, und den Bedarf an Unterstützung sowie klaren und verlässlichen Rahmenbedingungen seitens der Politik.

Die Landesstrategie „Nachhaltige Bioökonomie“ in Baden-Württemberg bildet einen wichtigen Rahmen für diesen Wan-

del. Mit einer klaren Definition und strategischen Handlungsempfehlungen setzt sie den Kurs für eine nachhaltige, auf biologischen Ressourcen basierende Wirtschaft. Arbeitskreise und Beteiligungsprozesse, in denen die IHK aktiv mitwirkte, haben konkrete Maßnahmen und Schwerpunkte identifiziert, die es nun umzusetzen gilt. Die IHK Region Stuttgart unterstützt dabei den Aufbau von Beispielregionen für industrielle Bioökonomie mit dem Ziel, das bereits vorhandene Know-how im Bereich der Bioökonomie sowie die relevanten Akteure – Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Verwaltung – in der Region Stuttgart zu vernetzen, bioökonomische Innovationen zu unterstützen und in die Umsetzung zu bringen.

Diese Aktivitäten markieren einen vielversprechenden Ausgangspunkt für eine erfolgreiche Umsetzung der Bioökonomiestrategie, aber es liegt noch eine Menge Arbeit vor uns. Politik und Unternehmen müssen Hand in Hand arbeiten und die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen, um die Bioökonomie als wesentlichen Bestandteil der Wirtschaft zu etablieren. Hierbei ist Technologieoffenheit ebenso von Bedeutung, wie die Vermeidung überbordender Bürokratie. Wir müssen zielgerichtete, niederschwellige und wirksame Programme, Innovationen und Kooperationen fördern, um das volle Potenzial der bio-basierten Wirtschaft zu entfalten. Bioökonomie kann – ausgehend von den bestehenden industriellen und forschungsbasierten Strukturen in der Region – Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung ganz im Sinne der Nachhaltigkeit schaffen. Es ist eine Reise, die langfristige Veränderungen in unserer Wirtschaft und Gesellschaft bringen wird, aber es ist auch eine Reise, die auf einem festen Fundament von Wissen, Zusammenarbeit und Entschlossenheit ruht.

INHALT

1-2.2024

KURZ & KNAPP

- 6 **SAGEN SIE MAL ...**
Fragen an Simon Walk,
Solid White GmbH, Stuttgart
DER STUTTGART-TIPP
Region präsentiert sich auf der CMT
ZAHLEN UND ZITATE
- 7 **PERSONALIEN**

TITELTHEMA

- 8 **BIOÖKONOMIE**
Wirtschaften mit der Natur
- 15 **INTERVIEW** mit Prof. Iris Lewandowski
von der Universität Hohenheim
BIO-2-VALUE Die Landkreise
Esslingen und Göppingen sind
„Beispielregion Bioökonomie“

RAT & TAT

- 16 **CYBERKRIMINELLE** Tipps wie sie
sich im Homeoffice vor Datendieben
schützen
- 17 **NEUES JAHR – NEUE REGELN**
Steuerliche Änderungen zum Jahres-
wechsel
- 18 **TATORT UNTERNEHMEN** So gehen Sie
bei Verdacht auf kriminelle Taten am
besten vor
- 20 **JAHRESGESPRÄCHE** Wie man
Mitarbeitergespräche als Führungs-
instrument einsetzt
- 22 **DER VERTRAGSHÄNDLERVER-
TRAG** Rechtliche Grenzen und
typische Vertragsgestaltungen
- 24 **FINANZIELLE TRANSPARENZ LEICHT
GEMACHT** In wenigen Schritten zum
Controlling-Instrumentarium
- 26 **UNTERSTÜTZUNG AUF DEM WEG
IN DIE ZUKUNFT** Kompetenzzent-
rum Quantencomputing, Ehningen
- 27 **MITTELSTANDS-NEWS**
aktuelle Tipps und Kurzmeldungen



8
WIRTSCHAFTEN
MIT DER NATUR

33
EHRUNG
DER BESTEN
AZUBIS



17

FROHES NEUES JAHR!

Lesen Sie hier, was sich bei der Steuer ändert
und auf Seite 41, was sich Unternehmer für
2024 wünschen



20
SO WIRD DAS
JAHRESGESPRÄCH
ZUM FÜHRUNGS-
INSTRUMENT



29
START-UP-IDEE:
IM TANDEM ZUR
ÜBERGABE

MENSCHEN & IDEEN

- 28 **ZEITSPRUNG** Kai-Uwe Wachtmeister Vetter über die Geschichte der Industrie-Bewachung B. Wachtmeister
- 29 **STARTUP** Ein Nachfolgeprozess im Tandem rettet ein alteingesessenes Fahrradgeschäft in Süßen
- 30 **HIDDEN CHAMPION** Die Philipp Hafner GmbH & Co. KG versorgt die ganze Welt mit Messern zur Stahlwolleherstellung
- 31 **DIE BESONDERE GESCHICHTE** Fairventures in Stuttgart und Stihl in Waiblingen kooperieren beim Klimaschutz
- 32 **LABORS DER REGION** Ein Startup aus dem Remstal nutzt Nanotechnik zum Düngen

IHK & REGION

- 33 **SPITZEN-AZUBIS** in den Bezirkskammern gefeiert
- 34 **BUNDESBESTE** Azubis mit Sternen auf dem „IHK-Walk of Fame“
- 35 **AUSLANDSERFAHRUNG** Simon Dehmer geht mit einem IHK-Stipendium nach Kopenhagen
- 36 **KÜNSTLICHE INTELLIGENZ** im Mittelpunkt beim Jakob-Bildungskongress
- DIGISCOUTS** gehen in neue Runde
- INTERNATIONALER BERATUNGSTAG** Vertrag über baden-württembergische Repräsentanz in Rio
- 37 **NETZWERK ASSISTENZ** für Assistenten der Geschäftsführung gegründet
- VERGABERECHT** IHK-Symposium stellt aktuelle Entwicklungen vor

38 **BÜROKRATIE** war eines der Hauptthemen bei den IHK-Bezirkssammlungen

IMPRESSUM

- 40 **IHK-SPITZE** wieder komplett: Edith Strassacker zur Vizepräsidentin gewählt
- IHK-EHRENRUKUNDE** für Stuttgarter Steuerberatungsgesellschaft
- IHK-TERMINE**
- 41 **NEUJAHRSWÜNSCHE** von Unternehmerinnen und Unternehmern

FIRMENREPORT

- 42 **NACHRICHTEN** Neues aus unseren Mitgliedsunternehmen
- 46 **FIRMENJUBILÄEN**

BEKANNTMACHUNGEN

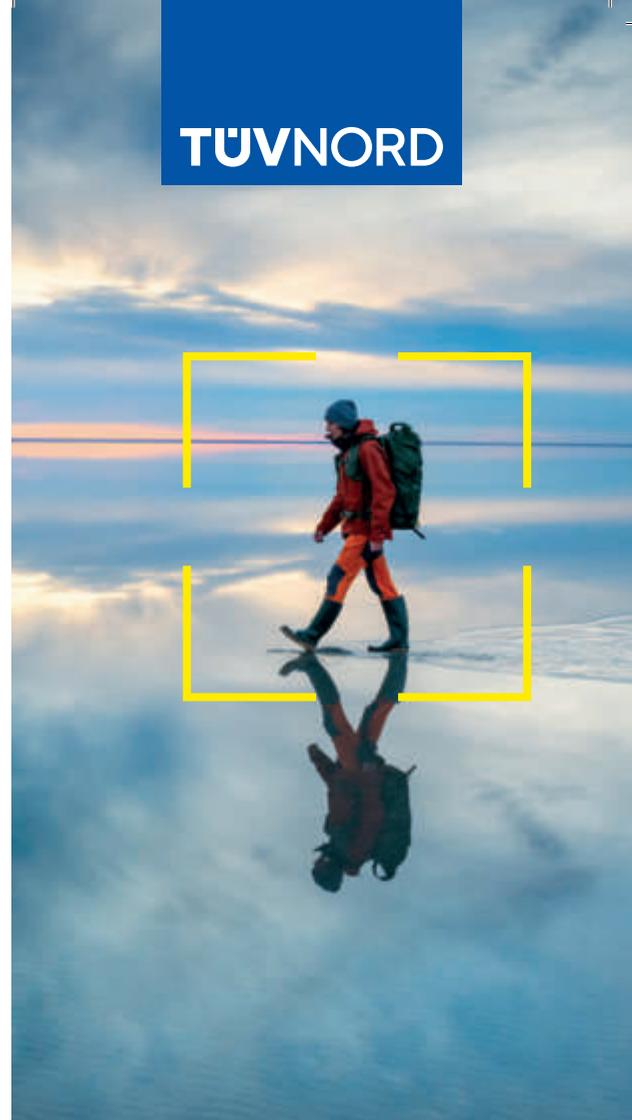
- 47 **WAHLORDNUNG** Gebührenordnung, Wirtschaftssatzung

ANZEIGEN-SPEZIAL

- 54 **MODERNE KOMMUNIKATION** Büro der Zukunft

DIE LETZTE SEITE

- 58 **KOMMENTAR** Wir „remoten“ uns zu Tode, findet Autor Dirk Kreuter
- IHK HILFT** einem Gastwirt, seine Konzession zu behalten
- AUSBLICK** auf die Ausgaben März-April und Mai-Juni 2024



Hinterher weiß ich mehr!

Weiterkommen 2024 – Mit Weiterbildungen der TÜV NORD Akademie erreiche ich meine Ziele

- Viele Seminare als Webinar buchbar
- Zugeschnitten auf die Herausforderungen von morgen
- Perfekt auf meine Bedürfnisse und Ziele abgestimmt

Einfach schnell und direkt informieren:
 T. +49 711 620413-0
 akd-s@tuev-nord.de
 tuev-nord.de/seminare



SIE BEKOMMEN ZU VIELE EXEMPLARE VON MAGAZIN WIRTSCHAFT?



Kein Problem: Informieren Sie uns telefonisch oder per Mail und wir ändern das. Denn auch wir wollen nicht unnötig Ressourcen verbrauchen und die Umwelt belasten.
 Tel. 0711 2005-1347

magazin.wirtschaft@stuttgart.ihk.de



NACHGEFRAGT

»Sagen Sie mal, Herr Walk...«



SIMON WALK

Geschäftsführer
Solid White Design & Digital Media GmbH
und Space One GmbH
Stuttgart

...was hat die Region Stuttgart einem Startup zu bieten? Wir haben hier eine Reihe an Institutionen, die für unsere Branche Großartiges leisten, wie beispielsweise die Hochschule der Medien, die Merz Akademie, die Filmakademie oder allgemein die Stuttgarter Hochschulen.

...was wird künstliche Intelligenz nie können? Vermutlich diese Frage beantworten.

...welche lebende Person würden Sie gerne einmal treffen? Den Filmregisseur Aki Kaurismäki.

...haben sie ein Lieblingstier? Ich schwanke momentan zwischen Stockente und Zwergspitz.

...was ist derzeit Ihr größter Wunsch? Dass wir weltweit dem Rechtsruck entgegentreten. Persönlich die Gesundheit.

...in welcher Firma wären Sie gerne mal einen Monat Chef? Ein Sozialunternehmen wäre da reizvoll.

...haben Sie ein Vorbild? Meine Mutter, weil sie als selbstbewusste berufstätige Alleinerziehende in den 80er/90er Jahren Vorbildliches geleistet hat.

...was ist Ihr Lebensmotto? Eklektizismus, im besten Sinne einer Weltoffenheit und Aufgeschlossenheit.

ZAHLEN & FAKTEN

28,4%

betrug die Zunahme der Insolvenzen 2023 bis Herbst gegenüber dem Vorjahreszeitraum
Quelle: Statistisches Landesamt

36,8

Millionen Tonnen CO₂ aus fossilen Energieträgern wurden 2023 in die Atmosphäre freigesetzt.
Quelle: Global Carbon Budget

11%

betrug 2022 die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Behinderung
Quelle: Aktion Mensch

»Wenn wir jetzt nicht handeln, wird der Fachkräftemangel den erhofften Aufschwung ausbremsen und unsere Wettbewerbsfähigkeit gefährden.«

IHK-Präsident Claus Paal

STUTTART-TIPP

Die Region auf der CMT 2024



Mit einem großen Stand präsentiert sich die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH auf der CMT, der weltweit größten Publikumsmesse für Tourismus und Freizeit. Mehr als 30 Partner aus der Region Stuttgart setzen vom **13. bis 21. Januar in Halle 6, Stand 6E51** ihre neuen Produkte und Angebote in Szene. Ein Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf der Fußball-Europameisterschaft, die vom 14. Juni bis 14. Juli 2024 in Deutschland

ausgetragen wird. Eine der zehn „Host Cities“ ist Stuttgart und hier gilt: „Die ganze Stadt ein Stadion.“ Auf dem Schlossplatz werden alle 51 Spiele des Turniers beim Public Viewing übertragen. Und Ticketinhaber freuen sich auf fünf Spiele in der Stuttgart Arena. Besondere Angebote am Stand der Region Stuttgart: Alle CMT-Besucher erhalten einen Rabatt von 5 Euro auf jede ErlebnisCard. Die Entdecker-Karte ermöglicht ein Jahr jeweils einmalig freien Eintritt bei rund 70 Kultur- und Freizeitinstitutionen wie dem Fernsehturm Stuttgart oder der Paracelsus-Therme in Bad Liebenzell. Und auch für die beiden Musicals Tarzan und Tina Turner gibt es Messerabbatt.

MEHR INFO
zur UEFA EURO 2024 in Stuttgart finden Sie auf der Webseite von Stuttgart-Marketing.





PETER ZIMMERMANN, mehr als vier Jahrzehnte lang Gesellschafter des Göppinger Bürstenspezialisten Mink, ist mit der Wirtschaftsmedaille des Landes Baden-Württemberg ausgezeichnet worden. Als Anerkennung seiner unternehmerischen Leistung überreichte sie ihm Wirtschaftsministerin Nicole Hoffmeister-Kraut in festlichem Rahmen im Neuen Schloss in Stuttgart. Mit ihm wurden weitere 8 Persönlichkeiten und 3 Unternehmen aus ganz Baden-Württemberg ausgezeichnet, darunter auch Dr. h.c. **KURT STOLL** und Dr. **WILFRIED STOLL**, geschäftsführende Gesellschafter der Festo SE & Co. KG in Esslingen.

JÖRG STEINS (56) verstärkt das Geschäftsführungsteam von Eberspächer als Co-CEO der Sparten Climate Control Systems und Automotive Controls. Er führt die Sparten gemeinsam mit dem bisherigen Geschäftsführer Pepijn Dinandt. Beide berichten an den Vorsitzenden der Geschäftsführung Martin Peters.



TILO SCHMALZ verantwortet als neuer CFO die Finanzen der Stuttgarter Onventis Gruppe. Der Finanzexperte mit mehr als einem Jahrzehnt Erfahrung in der IT-Branche soll dazu beitragen, die Expansion der Unternehmensgruppe weiter voranzutreiben. Onventis ist ein Spezialist für Cloud-basierte Einkaufs- und Finanzprozesse.



MICHAEL HÜNSELER ist neuer Chief Investment Officer (CIO) der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH. Der 56-jährige Diplomvolkswirt kommt von der MEAG Munich Ergo Asset Management und tritt die Nachfolge von Dr. Bernhard Scherer an, der die LBBW Asset Management zur Jahresmitte verlassen hat. Zudem ist

ULRIKE MODERSOHN seit Oktober ebenfalls Mitglied der Geschäftsführung. Sie ist bereits im April von der MSCI Inc. zur LBBW Asset Management gewechselt und war dort seither als Generalbevollmächtigte im Führungsteam tätig. Der Geschäftsführung gehören weiterhin Uwe Adamla als Vorsitzender und Dr. Dirk Franz an.



PERSONALIEN

JOHANNA BRUCKNER ist Head of Digital/Content bei der Zeitungsgruppe Stuttgart. In dieser Position verantwortet sie die redaktionelle Entwicklung und die Inhalte der digitalen Medien. Die 39-Jährige kommt von dpa-Infocom, wo sie zuletzt als Redaktionsleiterin Digital tätig war. Swantje Dake (45), seit 2018 Chefredakteurin Digital, wird die Gruppe Ende Januar nach acht Jahren auf eigenen Wunsch verlassen und eine neue Herausforderung annehmen.



JOCHEN KUPPINGER ist neuer Geschäftsführer der Mörk GmbH & Co. KG. Der 61-jährige erfahrene Bauingenieur soll bei dem Leonberger Familienunternehmen die Digitalisierung weiter vorantreiben und neue Märkte erschließen. Kuppinger übernimmt ab sofort die geschäftliche Verantwortung für das Gesamtunternehmen, also auch für die beiden Töchter Mörk Verwaltungs GmbH und Mörk Immobilien GmbH (hier gemeinsam mit Ute Kühn).



JUSTINE IVAKOVIC, Geschäftsführerin der Stuttgarter DI Frau GmbH, einem Schwesterunternehmen der DI Wirtschaftsberatung GmbH, hat im bundesweiten Wettbewerb Jungmakler Award – dem bedeutendsten Nachwuchspreis der Versicherungsbranche – den zweiten Platz belegt. Unter den 13 Finalisten bei der Preisverleihung im Rahmen der Finanzleitmesse DKM waren nur zwei Frauen. Ivakovic hat sich mit ihrem Unternehmen auf ganzheitliche Finanzplanung für Frauen spezialisiert.



CHRISTIAN WILZ (42) hat die Leitung von Mercedes-Benz Trucks in Deutschland übernommen. Er folgt auf Joachim Schlereth (61), der zum Jahreswechsel in den Ruhestand gegangen ist. In seiner neuen Funktion verantwortet Wilz den Vertrieb und Service von Lkw der Marken Mercedes-Benz und Fuso in Deutschland. Bisher war er bei Daimler Truck Financial Services verantwortlich für Vertrieb und integrierte Kundenlösungen in Europa und Südamerika.



URSULA PORTH und **CHRISTIAN HOPFNER** sind neu in die Führung der All for One Group in Filderstadt aufgenommen worden. Porth kommt von der Software AG und wird bei der All for One Group als Chief Human Resources Officer das Personalwesen verantworten. Christian Hopfner, der seit 2014 im Konzern ist, verantwortet künftig als Chief Strategy Officer die Strategie und das Portfolio, die IT und Prozesse sowie das Ökosystem der All for One Group. Im Zuge der Erweiterung des Top-Managements werden auch die Verantwortungsbereiche der Group Executives Carsten Lange und Ralf Linha erweitert. Carsten Lange wird als Chief Commercial Officer konzernweit die Verantwortung für Kunden, Märkte und das Projektgeschäft übernehmen. Als COO wird Ralf Linha unter anderem für die Bereiche Delivery, Services & Support, Technologie und Cloud-Strategie für die gesamte Gruppe verantwortlich sein.



PERSONALNACHRICHTEN FÜR DAS MAGAZIN WIRTSCHAFT

Gibt es auch in Ihrem Unternehmen personelle Veränderungen auf der Führungsebene? Wir veröffentlichen Ihre Nachricht gerne. Senden Sie einen kurzen Text mit Bild an presse@stuttgart.de



ARCHITEKTUR AUS FLACHS

Der „livMatS-Pavillon“ in Freiburg wurde digital entworfen und vom Roboter gesponnen. Die Firma Fibr aus Kernern-Rommelshausen setzt auf Faserverbundstoffe natürlichen Ursprungs.



BIOÖKONOMIE

WIRTSCHAFTEN MIT DER NATUR

NACHHALTIG, klimafreundlich, ressourcenschonend und trotzdem profitabel - das klingt wie grüne Science Fiction und ist es größtenteils auch noch. Die Wirtschaft nimmt die Vision Bioökonomie durchaus ernst, wie unsere Beispiele aus der Region zeigen.

Es erinnert an die Fadenspiele, bei denen sich Kinder eine Schnur in komplizierten Mustern um die Fingerchen wickeln: Prof. Moritz Dörstelmann deutet auf eine Reihe futuristisch anmutender Objekte in der Fabrikhalle in Kernen-Rommelshausen, die er mit den 12 Mitarbeitern seiner Fibr GmbH bezogen hat. „Wir verbinden Leichtbau auf der Basis von Faserverbundstoffen mit digitaler Entwicklung und Fertigung“, erklärt er die sonderbaren Formen.

Zuerst spielt sich alles im Computer ab. Mit einer Softwareanwendung wird ermittelt, wie zum Beispiel ein Brückengeländer oder das Dach eines Info-Pavillons mit möglichst geringem Materialeinsatz und maximaler Stabilität konstruiert werden kann. Konkret: Wie die Spulen im Raum angeordnet werden müssen, um die dann im zweiten Schritt Roboterarme die Faser als tragendes Element wickeln und dem Bauteil so seine Form geben. Ist das Objekt fertig, wird es in eine Matrix aus Harz gebettet, das ihm neben der Zugfestigkeit auch Widerstandskraft gegen Druckkräfte verschafft. „Das Prinzip ist ähnlich wie im Stahlbeton“, erklärt Dörstelmann, „nur um ein Vielfaches leichter und energieeffizienter.“

Schön und gut, aber was hat das alles mit „Bio“ zu tun? Oder mit „Bioökonomie“, einem Begriff, der zunehmend im Mittelpunkt von Forschungsprojekten und Unternehmensgründungen steht? Dabei geht es darum, biologische Produktionsverfahren und erneuerbare biologische Ressourcen einzusetzen, wie Prof. Iris Lewandowski, Lehrstuhlinhaberin an der Universität Hohenheim, erklärt (vgl. Interview Seite 15). Dadurch soll Material und Energie besser genutzt werden und weniger Abfall und CO₂ entstehen. Das große Ziel ist eine Art Kreislaufwirtschaft, die Wohlstand und Wachstum praktisch ohne negative Auswirkungen auf die natürliche Umwelt verspricht.

Drei Gründe sind es, warum der Faserverbund-Bau in diese Kategorie fällt. Der Erste: Dörstelmann hat sich mit seiner neuen Bauweise die Natur zum Vorbild genommen. Diese schafft den Spagat zwischen Festigkeit und Materialeffizienz wie kein menschlicher Konstrukteur, erklärt der 37-jährige Architekturprofessor, der vor Gründung seiner Firma 2017 viele Jahre an der Uni Stuttgart zum Leichtbau geforscht hat. Beispiele natürlicher „Ingenieurskunst“ sind Pflanzenstängel,



DIE NATUR schafft den Spagat zwischen Festigkeit und Materialeffizienz wie kein menschlicher Konstrukteur, weiß Prof. Moritz Dörstelmann, Inhaber der Firma Fibr in Kernen-Rommelshausen.

Knochen oder die Kalkskelette von Meerestieren.

Zweitens bestehen die neuen Verbundkonstruktionen aus Naturstoffen – noch nicht ganz, aber zumindest teilweise. Als Fasern verwenden Dörstelmann und seine Mitarbeiter unter anderem Flachs, die Leitbündel des gemeinen Leins. Den Rohstoff von der helllila blühenden Pflanze bezieht das Startup aus Nordfrankreich. Früher war der Lein auch auf Äckern im deutschen Südwesten weit verbreitet. Der Architekt kann sich durchaus vorstellen, dass neue regionale Wertschöpfungsketten entstehen, wenn sich das Leichtbauverfahren verbreitet. Nur für das Harz, in das das Fasernetz eingebettet wird, ver-

wenden die „Fibr“-Konstrukteure noch herkömmliches Kunstharz, weil Material pflanzlicher Herkunft noch zu teuer ist.

Die dritte Eigenschaft, mit der sich die Faserverbund-Technologie das Prädikat „Bio“ verdient: Fassaden, Dächer oder Stützkonstruktionen können auch nach vielen Jahren demontiert und wieder neu verwendet werden. Möglich macht dies eine modulare Bauweise, mit der ähnlich dem Lego-Prinzip neue Gebäudeelemente zusammengefügt werden können. Laut Dörstelmann ist das Energie- und CO₂-Sparpotenzial riesig: „Auf die Bauindustrie entfallen rund 40 Prozent der Emissionen und ein gewaltiger Anteil der zu deponierenden Abfallstoffe. Deshalb ist

es schade, dass Leichtbau fast nur im Zusammenhang mit der Luftfahrt diskutiert wird, die nur etwa ein Zehntel der negativen Klimawirkung hat.“

Festo automatisiert Algen-Produktion

Aber nicht nur der Bau experimentiert mit Verfahren, die sich an der Natur orientieren. Die wohl längste Tradition haben biologische Herstellungsverfahren von Lebensmitteln und in der Pharmazie. „Die Natur bewältigt selbst komplexeste Syntheseprozesse nachhaltig, ohne hohe Drücke und Temperaturen“, sagt Dr. Nina Gaißert, Referentin Portfolio Projects bei der Festo SE + Co. KG. Schon immer hätten sich dies die Menschen zu Nutze gemacht – vom Brotbacken bis zur biotechnologischen Herstellung von Humaninsulin.

Hochspannend sind für die Biotechnologen die einzelligen Algen – wahre Alleskönner, wie Nina Gaißert weiß. Sie sind buchstäblich in jedem See zu finden, eignen sich bestens für die Kultur in Bioreaktoren und produzieren eine Vielzahl von Stoffen, die zum Beispiel als Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel oder Futterbestandteil eingesetzt werden. „Es gibt sogar Algen, die biologische Kunststoffe herstellen“, sagt die Biologin. Und: „Als Photosynthese betreibende Organismen verwenden sie als Ausgangsstoff nur CO₂, Wasser und Sonnenlicht.“

„Alles, was wir jetzt noch unter immensen CO₂-Ausstoß aus Erdöl herstellen, können wir auch nachhaltig aus Algen gewinnen“, schließt die Festo-Forscherin. Um die industrielle Nutzung der grünen Kraftpakete zu erleichtern, hat der Automatisierungsspezialist aus Esslingen den gesamten Prozess technisch optimiert. So werden Licht, Temperatur und CO₂-Durchströmung stets der aktuellen Zelldichte angepasst, um eine optimale Stoffausbeute zu erzielen. Mit Hilfe künstlicher Intelligenz kann die Herstellung noch effektiver gesteuert werden. Das Ergebnis, die „Bionic-CellFactory“ wurde vor neun Monaten auf der Hannovermesse vorgestellt.

Die automatisierte Algenkultur mit Hilfe von KI erprobt Festo derzeit in mehreren Projekten. Die Kooperation mit dem saarländischen Startup Algae SL zielt zum Beispiel auf die Produktion von Omega-3-Fettsäuren. Die gesundheitsförderlichen Nahrungsergänzungstoffe werden bisher aus Lachs gewonnen, dessen Zucht und Haltung ihrerseits große Umweltprob-



EINZELIGE ALGEN produzieren eine Vielzahl von Stoffen, die zum Beispiel als Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel oder Futterbestandteil eingesetzt werden. Dr. Nina Gaißert, Wissenschaftlerin bei Festo in Esslingen, arbeitet daran, die Produktion zu optimieren.

leme verursachen und zudem den Transport über große Strecken notwendig machen. In Zukunft sollen die Fettsäuren vor Ort direkt aus Algen nachhaltig gewonnen werden. Für ein weiteres Projekt ist Festo mit der Köngener Firma Subitec im Gespräch: Hier geht es um einen standardisierten Algen-Bioreaktor.

Subitec: Bioreaktoren „von der Stange“

Das Unternehmen beschäftigt sich schon seit dem Jahr 2000 mit Mikroalgen – damals als Spin-off des Fraunhofer-Instituts für Grenzflächen

und Bioverfahrenstechnik (IGB) in Stuttgart. Dagegen kam Sören Mantel erst vor einem Jahr zu Subitec. Der 45-jährige ehemalige Inhaber einer Werbeagentur unterstützt Geschäftsführer Gregor Weber als Verantwortlicher für Marketing und Vertrieb. Von seinem neuen Job ist er begeistert: „Industriell produzierte Mikroalgen

bringen uns als Gesellschaft weiter“, sagt er. „Vor allem in Zeiten des Klimawandels.“

Standardisierte Bioreaktoren und Produktionssysteme für Mikroalgen sind das neue Kernprodukt der Köngener, seit Gregor Weber das Unternehmen als Geschäftsführer übernommen und neu ausgerichtet hat. Vorher fertigte Subitec Anlagen mehr oder weniger individuell für die Kunden im Industrie- und Laborbereich.

IHK-INFO

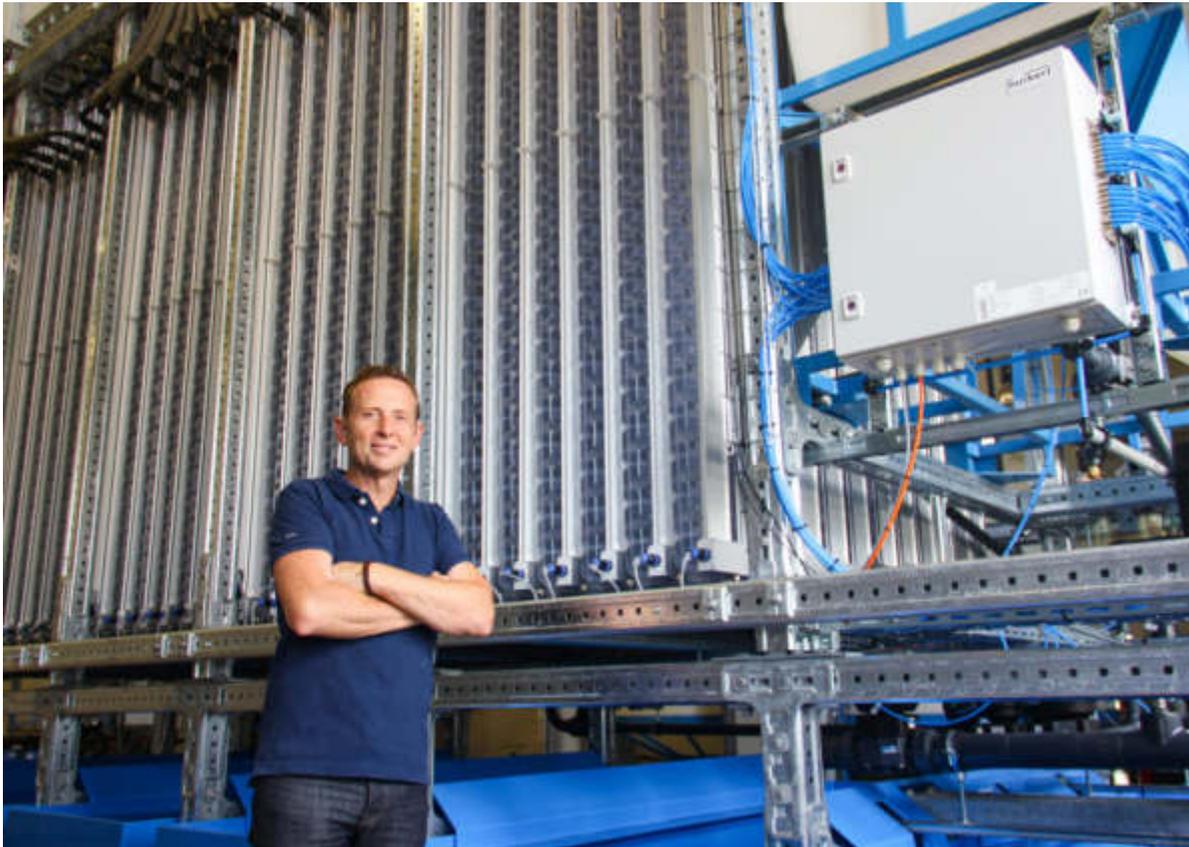
Laubholz für die Industrie

Das **Technikum Laubholz** (TLH) in Göppingen hat den Auftrag, Patente des Deutschen Instituts für Textil- und Faserforschung in Denkendorf in die Anwendung zu bringen. „Mit unserer unabhängigen Arbeit verbinden wir Grundlagenforschung und Industrie im Bereich der innovativen Laubholznutzung“, sagt Dr. Tobias Wolfinger, einer der beiden Geschäftsführer des Technikums. Das TLH beschleunigt dabei die ökologische Transformation und leistet einen wichtigen Beitrag zum nachhaltigen Wirtschaften. Interdisziplinäre Teams arbeiten hierfür an acht Forschungsfeldern. Das TLH finanziert sich aus öffentlichen Zuwendungen, Drittmitteln, Lizenz-erlösen und den Erlösen von Ausgründungen.

Gerade bei den Ausgründungen bestehe ein ganz erhebliches Potenzial, neue Industrien mit neuen Anwendungen anzusiedeln, so Wolfinger. „Unser klares Ziel ist es, Verfahren und Produkte schnellstmöglich auf den Markt zu bringen“, betont Wolfinger. Seit Gründung konzentriert sich das Technikum Laubholz auf Entwicklungen in den Bereichen Faserbasierte Biopolymerwerkstoffe, Biotechnologische Konversion, Holzaufschlussverfahren sowie Verpackungsmaterialien.

MEHR INFO unter <https://technikumlaubholz.de> oder scannen Sie den QR-Code





**STANDAR-
DISIERTE
BIOREAKTO-
REN** produziert Subitec in Köngen. Geschäftsführer Gregor Weber exportiert die Anlagen unter anderem nach Marokko und Jordanien.

Was gleichgeblieben ist: Damals wie heute wird der so genannte Flat-Panel-Airlift-Photobioreaktor (FPA) verwendet. Im neu entwickelten Produkt des Unternehmens, dem CM180-Modul kommen insgesamt 30 dieser Kulturbehälter aus durchsichtigem Kunststoff zum Einsatz. „Damit haben wir mehr als fünf Kubikmeter Wasser wie in Scheiben geschnitten“, sagt Geschäftsführer Gregor Weber. Die Platten haben so insgesamt eine Oberfläche von 270 Quadratmetern. Damit alle Algenzellen genug Licht abbekommen, sind sie beidseitig mit LEDs beleuchtet. „Der CM180 ist Teil des industriellen Produktionssystems, das aus zwei oder mehreren Modulen besteht, die über eine Kultivierungsinfrastruktur verbunden sind“, sagt Weber. Diese besteht aus der Vorbereitung des Kulturmediums, ei-

ner Ernte- und einer Reinigungseinheit. Über eine Ringleitung wird die Anlage durchgehend mit Wasser, Nährsalzen und CO₂ versorgt.

Das CM180-Modul ist zwar ein Produkt „von der Stange“. Es erfordert aber viel Automatisierungstechnisches Know-how, um es auf optimale Produktion einzustellen. Temperatur, Lichtstärke- und Wellenlänge, Fließgeschwindigkeit, Luftbläschengröße und CO₂-Konzentration müssen stimmen, damit die Anlage „24/7“ zuverlässig und produktiv arbeitet.

„Die Algenkultivierung ist überall dort besonders interessant, wo erneuerbare Energien zur Verfügung stehen“, erklärt Gregor Weber. So hat Subitec bereits ein industrielles Produktionssystem mit mehreren CM180-Modulen nach Tunesien verkauft. Die Anlage kommt zwar mit wenig Wasser aus, benötigt aber Energie für Pumpen und Beleuchtung. Wegen der Betriebskosten werden derzeit vor allem sehr hochwertige Stoffe mit Hilfe von Mikroalgen hergestellt. Das Kilo Astaxanthin etwa wird mit mehreren tausend Euro gehandelt.

Noch keine Kunden gibt es dagegen für ein weiteres Produkt, das Algen herstellen können: Wasserstoff. Blickt man

in die Zukunft, dann könnten Wasserstoff produzierende Mikroalgen eingesetzt werden, um CO₂ dort zu binden, wo es entsteht – etwa in Kohle- oder Gaskraftwerken, die viele Länder der Welt noch Jahrzehnte lang einsetzen dürften. Das Klimagas würde dann in Biomasse gebunden und in Form werthaltiger Produkte weiterverwendet. Als Nebenprodukt fele Wasserstoff an, der als klimafreundlicher Brennstoff verwendbar ist. Subitec arbeitet daran, eine wirtschaftliche Nutzung zu ermöglichen.

Eiweiß aus der „ProteinDistillery“

Bioökonomie zielt auf eine Kreislaufwirtschaft. Was bei einem Produktionsprozess übrig bleibt, dient im anderen als Ausgangsstoff. Das ist nicht nur umweltfreundlich, sondern auch ökonomisch – schließlich kommt es einem Unternehmen gelegen, wenn es seine Reststoffe an ein anderes verkaufen kann, anstatt sie kostspielig zu entsorgen.

Zum Beispiel Bierhefe. Sie fällt in Brauereien in großer Menge an und ist eigentlich zu schade zum Wegwerfen. Wegen des vergleichsweise hohen Eiweißgehalts von rund 3 Prozent geben die Brauer sie gerne als Tierfutter ab.



BIOÖKONOMIE-UMFRAGE der IHK: Die Unternehmen sind bereit für den Wandel. Das hat eine Umfrage der IHK Region Stuttgart ergeben. Herunterladen können Sie die Ergebnisse, indem Sie den QR-Code scannen – oder unter <https://t1p.de/zpsze>

Dabei kann man aus der Hefe mehr machen. Das wissen Christoph Pitter und seine Kollegen vom Startup ProteinDistillery in Ostfildern. Sie gewinnen aus der Bierhefe das Protein, um es in großem Stil als funktionale Zutat an die Lebensmittelindustrie zu verkaufen. Dort wird es als Ersatz für funktionale Zusatzstof-

»Angesichts des Trends zur veganen Ernährung wächst der Markt für Protein stark.«

fe und Eier in alternativen Fleisch-, Ei-, Milch- und Backprodukten verwendet. „Angesichts des weltweiten Trends zur vegetarischen und veganen Ernährung ist das ein stark wachsender Markt“, weiß Pitter, der sich seit einer Indienreise selbst fleischlos ernährt.

Wie man aus Naturstoffen Eiweiße extrahiert, damit kennt sich Pitter aus.

Nichts anderes hat er bei seinem ehemaligen Arbeitgeber getan, einem großen Pharmaunternehmen, das er vor gut drei Jahren für die Gründung der ProteinDistillery verlassen hat. „Dort haben wir allerdings im Labormaßstab gearbeitet“, sagt der Biotechnologe und Wirtschaftsingenieur. „Es ging um Proben im Milliliterbereich.“

Da hat das Startup von den Fildern andere Dimensionen im Blick. 150 Tonnen Protein im Jahr sollen die Produktionsanlage verlassen, die die ProteinDistillery noch in diesem Jahr an einem noch nicht festgelegten Standort in Deutschland in Betrieb neh-



PROTEINE AUS BIERHEFE gewinnen Michael Baunach, Marco Ries, Prof. Tomas Kurz und Christoph Pitter von der ProteinDistillery in Ostfildern-Ruit.

men will. Um mit dem branchenüblichen Hühnereiweiß zu konkurrieren, müssen er und seine derzeit 20 Mitarbeiter ihr Protein für 15 bis 35 Euro pro Kilogramm anbieten können. Pitter ist zuversichtlich, dass dies gelingt. „Alles in der Lebensmittelindustrie beruht auf der Economy of Scale“, erklärt er. „Für unsere ersten Produkte hätten wir theoretisch einen Kilopreis von 40.000 Euro berechnen müssen.“ Geht die Produktionsanlage in Betrieb, dürfte die Belegschaft des Startups um weitere 12 Mitarbeiter wachsen. Obwohl seit dem Umzug von Esslingen nach Ruit noch kein Jahr vergangen ist, werden die Räume in der Zentrale schon wieder zu eng.

Eiweiß ist allerdings nicht gleich Eiweiß. Proteine, die einem veganen Hamburger Konsistenz und Geschmack verleihen, eignen sich nicht, um Croissants oder Brötchen fluffiger zu backen. Deshalb erforscht das Startup im Labor die Eigenschaften, die notwendig sind, damit ein Eiweißprodukt seine Aufgabe erfüllt und modifiziert es entsprechend. Laut Pitter ist es sehr schwierig, tierisches Eiweiß so zu ersetzen, dass es dem Original nahekommt. „Bei pflanzlichem Protein behilft man sich oft mit Zusatzstoffen wie Methylcellulose“, sagt er. „Das ist im Grunde Tapetenkleister.“ Hefeprotein benötige diese Nachhilfe dagegen nicht.



Projekte: Erfolgreicher, kostengünstiger, schneller

Mit unserer Expertise und langjährigen Erfahrung in der Projektoptimierung unterstützen wir Sie dabei, Ihre Projekte erfolgreicher zu gestalten. Wir helfen Ihnen, Zeit und Kosten zu sparen und Ärger zu vermeiden.

Mit uns erreichen Sie mehr.

Telefon: 07171 / 9981-031 | www.bollin-consulting.com





Die Forschungsarbeit der Firmengründer wird zunehmend anerkannt: Im vergangenen November ist die ProteinDistillery mit dem Innovationspreis des Landkreises Esslingen ausgezeichnet worden.

SCS: Mit Pflanzenkohle gegen den Klimawandel

Ein weiterer „Abfallstoff“, in dem mehr steckt, sind Holzreste aus der Pflege von Grünanlagen. In Stuttgart fallen jährlich viele Tonnen Zweige und Äste aus dem notwendigen Rückschnitt von Gehölzen an – ein Großteil wird gehäckselt und zum Heizen öffentlicher Gebäude verbrannt. Dr. Thorsten Alxneit weiß mehr damit anzufangen. Er hat damit begonnen, die Hackschnitzel zu Pflanzenkohle zu verarbeiten – ein Stoff, über den im biologisch orientierten Landbau derzeit heiß diskutiert wird. Pflanzenkohle ist dem Gartenbesitzer auch als Holz- oder Grillkohle bekannt. Im Gegensatz zu den handelsüblichen Produkten wird sie jedoch lokal erzeugt und strenger auf Belastung mit Schadstoffen wie Schwermetalle oder Polyaryl-Kohlenwasserstoffe (PAK) kontrolliert. Pflanzenkohle bindet Wasser und macht es für Pflanzen besser verfügbar, erklärt Alxneit. „Außerdem wird Kohlenstoff so bis zu 1000 Jahre aus der Atmosphäre ferngehalten.“

„Meine Vision ist es, in den Kommunen der Metropolregion Stuttgart alle Bäume auf Pflanzenkohle zu setzen“, sagt der Wirtschaftsinformatiker, der seine Begeisterung für das Thema zum Beruf gemacht und mit Corona seine Tätigkeit für Beratungsunternehmen gegen eine Zukunft als Unternehmensgründer einge-

PFLANZEN-ABFÄLLE VEREDELN und wieder nutzbar machen – das ist das Ziel von Dr. Thorsten Alxneit und seinem Startup SCS in Stuttgart.

2000

TONNEN CO₂ IM JAHR soll eine neue Pflanzenkohle-Produktionsanlage in Stuttgart-Obertürkheim binden.

tauscht hat: „Ich habe mich 15 Jahre mit Powerpoint-Präsentationen beschäftigt – das war genug.“ Sein jetziger Wirkungsbereich könnte kaum weiter entfernt sein von der Welt der spiegelnden Schreibtischplatten und gebügelten Businesshemden. Auf dem Gelände in Stuttgart-Obertürkheim dampfen drei Kohlemeiler vor sich hin, vorsorglich trägt Alxneit schwarze Kleidung. Sieht man von zwei studentischen Hilfskräften und zwei Freunden ab, die ihn gegen Honorar bei Einkauf und Vertrieb unterstützen, führt und finanziert der 43-Jährige seine SCS GmbH allein.

Um seinem Ziel näher zu kommen, arbeitet Alxneit seit Ende 2022 mit der Stadt Stuttgart zusammen.

Holzreste aus der Pflege der Stuttgarter Parks verarbeitet er zu Pflanzenkohle – so wie es Köhler im Prinzip seit Jahrtausenden tun: Durch Verschweilen unter begrenzter Luftzufuhr. „Dabei wird zwar CO₂ frei“, sagt Alxneit, „aber der größte Teil des Kohlenstoffs bleibt in der Kohle.“ Dabei entsteht auch Wärme, die man anderweitig nutzen kann – zum Beispiel beim Heizen von Gebäuden. „Befürchtungen, dass Restholz als Energierohstoff verlorengeht, sind also unbegründet“. Noch sind es wenige Stellen in der Landeshauptstadt, in denen die Wunderkohle zum Einsatz kommt. Am kleinen Park bei der Paulinenbrücke wurden 25 Zitterpappeln auf Pflanzenkohle gebettet. So sollen die Bäume gut anwachsen und selbst in der Steinwüste des Stuttgarter Westens groß und grün werden. Auch in der Libanonstraße in Stuttgart-Ost kamen einige Straßenbäume in den Genuss der wasserspeichernden Kohle. Alxneit ist sicher, dass es bald mehr werden. „Die Verantwortlichen bei der Stadt glauben daran!“

Wenn es nach Plan geht, wird SCS noch in diesem Jahr aus der Pilotphase herauswachsen.

In Obertürkheim plant Alxneit einen Meiler, der im kontinuierlichen Betrieb pro Jahr bis zu 4000 Kubikmeter Kohle produzieren könnte. „Dadurch binden wir jährlich 2000 Tonnen CO₂!“, freut sich der Gründer. In der Anlage wären dann auch feinkörnigere Stoffe, etwa Rückstände aus Biogasanlagen verwertbar. Und die Abwärme könnte genutzt werden, um 250 Wohnungen in einem Wohnquartier zu heizen, das in der Nachbarschaft gebaut werden soll. Freilich braucht Alxneit noch einen Partner für die Investition, die er auf zwei Millionen Euro schätzt. Mit einem Logistikunternehmen aus dem europäischen Ausland ist er im Gespräch.

„Unternehmen aus vielen Branchen interessieren sich zurzeit für Geschäftsmodelle wie meines“, sagt Thorsten Alxneit.

Grund seien die nationalen und europäischen Vorgaben für Klimaneutralität. Die Stadt Stuttgart will dieses Ziel zum Beispiel bis 2035 erreichen. Auch Alxneit ist es ein persönliches Anliegen, etwas gegen das Klimaproblem zu tun: „Seit ich 2020 Vater geworden bin, sehe ich die Welt mit anderen Augen.“

WALTER BECK

Redaktion Magazin Wirtschaft
walter.beck@stuttgart.ihk.de

INTERVIEW

»Ziel ist ein Kreislaufsystem mit möglichst wenig Abfall«



PROF. IRIS LEWANDOWSKI

Lehrstuhl für Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergiepflanzen an der Universität Hohenheim, Co-Vorsitzende Bioökonomierat der Bundesregierung und Beirat „Nachhaltige Bioökonomie“ Baden-Württemberg

Frau Prof. Lewandowski, was ist eigentlich Bioökonomie? Darunter verstehen wir die Produktion und Nutzung erneuerbarer biologischer Ressourcen und biologisch basierter Produktionsverfahren, um die Prozesse und Produkte in Industrie, Landwirtschaft und Dienstleistungen nachhaltiger zu machen. Ein wichtiger Treiber ist das Bestreben, den Einsatz fossiler Rohstoffe zu verringern.

Erdöl und Kohle sollen also durch natürliche Rohstoffe ersetzt werden? Ja, es geht auch darum diese fossilen Rohstoffe dort zu ersetzen wo es sinnvoll ist! Es wäre aber zu kurz gedacht, wenn man sagt, weil etwas biobasiert ist, sei es automatisch die beste Alternative. Es ist gut, natürliche, erneuerbare Ressourcen einzusetzen, aber noch wichtiger ist es, Verfahren und Prozesse so zu verbessern, dass sie weniger Res-

ourcen verbrauchen und im Idealfall im Kreislauf geführt werden, ohne dass Abfälle anfallen.

Haben sie ein Beispiel? Zum Beispiel wäre nichts gewonnen, wenn man Diesel in Pkw durch biogene Treibstoffe ersetzen würde. Weder ließe sich der Bedarf befriedigen noch hätte die enorm ressourcenintensive Erzeugung der hierfür benötigten Pflanzenöle Umweltvorteile. Eine bioökonomische Betrachtungsweise berücksichtigt immer alle Umweltwirkungen der gesamten Prozesskette auf der Grundlage einer Lebenszyklus-Analyse. Und dieses fällt hier klar zugunsten der Elektromobilität mit der Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern aus.

Wo sehen Sie die aussichtsreichsten Anwendungen in der Industrie?

Bioökonomie hat ein hohes Potenzial in vielen Bereichen. Ein besonders interessantes Anwendungsgebiet sind Bau- und Dämmstoffe aus Holz und holzartiger Biomasse sowie Reststoffen der Landwirtschaft, für die es keine Anwendungsmöglichkeiten im Bereich der Nahrungsmittelherstellung gibt. Kohlenstoff lässt sich hier über Jahrhunderte binden und aus der Atmosphäre fernhalten. Auch in der Chemieindustrie ist das Potenzial groß, denn biogene Rohstoffe liefern Kohlenstoff, der die Grundlage der gesamten organischen Chemie ist.

Welchen Stellenwert hat die Bioökonomie in Baden-Württemberg?

Das Land ist Leitregion für die Bioökonomie in Europa und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der geradezu vorbildlich ist. Die politische Unterstützung begann schon 2013 mit der Forschungsstrategie zur Bioökonomie, die im zweiten Schritt mit einem millionenschweren Forschungsprogramm hinterlegt wurde. Unter Beteiligung von allen Akteuren aus Forschung, Landwirtschaft und Industrie wurde dann 2019 die Landesstrategie nachhaltige Bioökonomie aufgelegt, die ganz konkrete Maßnahmen vorsieht. Ein zentrales Element sind so genannte Bioraffinerien, die eine komplette Nutzung aller Komponenten der Biomasse im Rahmen einer Kreislaufwirtschaft und ohne Abfallstoffe ermöglichen.

BEISPIELREGION INDUSTRIELLE BIOÖKONOMIE

»BIO-2-VALUE« in den Kreisen Esslingen und Göppingen ausgezeichnet

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat die Aktivitäten des Netzwerks „bio2value“ in den beiden Landkreisen Göppingen und Esslingen als bundesweit jüngste „Beispielregion der industriellen Bioökonomie“ ausgezeichnet. Im vergangenen Jahr haben hier Akteure aus Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Wirtschaftsförderung ihre Aktivitäten gebündelt, um die Vielfalt der Bioökonomie sichtbar zu machen. Bereits heute gibt es in den zwei Landkreisen mehr als 50 Unternehmen mit direktem Bezug zur industriellen Bioökonomie. Der enorme wirtschaftliche Transformationsdruck stärkt die bestehenden Netzwerke in den relevanten Branchen wie der Papier-, Kunststoff-, Metall- aber auch der Lebensmittelindustrie, sowie im Maschinen- und Anlagenbau.

Ziel dieser Netzwerke ist es, weitere Unternehmen auf das Potenzial der Bioökonomie aufmerksam zu machen und konkrete Projekte bei Unternehmen und Forschungseinrichtungen anzustoßen. Die Beispielregion bio2value setzt folgende Schwerpunkte:

- Ersatz fossiler Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe mit Fokus auf Faserprodukten
- Automatisierung von Bioraffinerien und Bioreaktoren (z.B. für Hefe- und Algenextrakte)
- Schließen von Wertstoffkreisläufen und Wiederverwertung industrieller Nebenerzeugnisse (z.B. Kunststoffrezyklate)

Fast alle Forschungseinrichtungen in den Kreisen arbeiten, oft im Verbund mit Unternehmen, an Bioökonomieprojekten, so zum Beispiel die Hochschule Esslingen, die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und die Hochschule der Medien (Außenstelle Lenningen). Weitere wichtige Akteure sind die DITF und das Technikum Laubholz. Kontakte bestehen auch zur Uni Hohenheim. Unterstützt wird das Netzwerk zudem von den beiden IHK-Bezirkskammern Esslingen-Nürtingen und Göppingen sowie Wirtschaftsförderern der Landkreise.

MEHR INFO: Gernot Imgart Tel. 07161 6715-8411
gernot.imgart@stuttgart.ihk.de

Christoph Nold Tel. 0711 39007-8320
christoph.nold@stuttgart.ihk.de

HOMEOFFICE: TÜR ZU FÜR DATENDIEBE

CYBERKRIMINALITÄT Wer von zu Hause aus arbeitet, ist besonders gefährdet. Doch schon mit überschaubaren Maßnahmen lässt sich die Sicherheit erhöhen.

Immer öfter gelingt es Cyberkriminellen, durch kleinste Lücken oder Unachtsamkeiten erheblichen bis existenzbedrohenden Schaden bei Unternehmen anzurichten. Die – oft bei kleineren mittelständischen Betrieben – weit verbreitete Auffassung, nicht groß oder interessant genug für einen Cyberangriff zu sein, ist ein gefährlicher Irrtum: Alle Unternehmen vom Kleinunternehmer bis zum Großkonzern sind gleichermaßen von Cyberattacken betroffen. Die Arbeit im Homeoffice hat die Problematik noch verschärft. Doch gibt es Maßnahmen, die ergriffen werden können, um das Schadensrisiko zu minimieren.

Geschützte Netzwerkverbindungen und Virens Scanner

Um auch aus dem Homeoffice auf das Firmennetzwerk zugreifen zu können, ist eine Datenverbindung notwendig. Diese ist gleichzeitig eine der größten Schwachstellen für Angriffe. Im Idealfall wird eine geschützte Verbindung via VPN-Tunnel bereitgestellt, die zumindest passwortgeschützt, am besten aber mit einer Multifaktor-Authentifizierung ausgestattet ist. Hier wird nach der Anmeldung noch ein Code zur einmaligen Verwendung zum Beispiel per SMS geschickt, der dann zusätzlich bestätigt oder am Rechner eingegeben werden muss.

Zudem sollte auf allen Geräten, mit denen im Homeoffice gearbeitet wird, Antivirus-Software installiert sein. Dieser Faktor ist insbesondere zu beachten, wenn die Möglichkeit besteht, sich mit privaten Endgeräten via VPN im Firmen-

netzwerk anzumelden. Dass alle verwendeten Geräte passwortgeschützt sein müssen, versteht sich von selbst.

Datenhaltung regeln

Von Anfang an sollte geregelt werden, wie die Mitarbeiter im Homeoffice die Verwaltung der Daten angehen sollen. Werden sie lokal auf dem Homeoffice-Rechner oder direkt im Firmennetzwerk gespeichert? Es bietet sich auf jeden Fall letzteres Vorgehen in Kombination mit einer vernünftigen und regelmäßigen Datensicherung an. Einzelne Geräte als Speicher bergen nicht nur aus Gründen der Cybersicherheit ein hohes Risiko: Was passiert, wenn das Gerät verloren geht oder ein technischer Defekt auftritt? Deshalb sollten die Daten immer zentral gespeichert, verwaltet und gesichert werden.

Passwortmanagement

Eine klassische Schwachstelle sind Passwörter. Oft nach dem Motto „Eins für alles“ verwendet, kann es – einmal entschlüsselt – Tür und Tor für Angreifer öffnen. Damit man sich nicht so viel merken muss, bietet sich die Verwendung von Passwort-Managern an. Diese generieren sichere Passwörter, erkennen doppelte Verwendung und zu schwache Exemplare. Niemals dürfen dieselben Passwörter im beruflichen und privaten Kontext oder aber doppelt verwendet werden. Was lapidar klingt ist leider immer noch ein häufiger Grund, warum Kriminelle Zugriff auf Geräte, Server und Co. erlangen.

Die Angreifer-Maschen kennen

Wer im Homeoffice arbeitet, ist durch seine vergleichsweise isolierte Situation besonders anfällig für Angriffe, wie sie zum Beispiel durch Phishing-Mails oder sogenannte „CEO-Frauds“ durchgeführt werden. Die Täter sind meist sehr gut über das Unternehmen informiert und üben enormen psychischen Druck aus. Ganz typisch wird dazu aufgerufen, einen Link anzuklicken, der auf verseuchte Seiten führt. Auch kompromittierte E-Mail-Anhänge sind ein beliebter Weg, um Viren in das Firmennetz zu schleusen. Informieren Sie sich daher fortlaufend über die gängigen Methoden von Cyberkriminellen und klären Sie Ihr Team darüber auf. Legen Sie Verhaltensstandards fest, an denen sich alle orientieren können.

Versicherung abschließen

Auch die gewissenhafteste Vorbereitung kann leider nicht immer verhindern, dass ein Cyberangriff erfolgreich ist. Es lohnt sich auf jeden Fall, eine umfassende Versicherung abzuschließen, die auch Mitarbeiter im Homeoffice einschließt. Diese Investition kann sich auszahlen, denn eine Cyberattacke kann teuer werden: Oftmals ist ein Austausch der kompletten Hardware notwendig. Neben den Anschaffungskosten kann dies je nach Komplexität der IT-Infrastruktur Betriebsabläufe über Monate hinweg lahmlegen.

ERIK STERCK
Erik Sterck GmbH, Leonberg
www.eriksterck.de

STEUERN: NEUES FÜR 2024

ÄNDERUNGEN UND ENTLASTUNGEN: Wie jedes Jahr stehen auch 2024 neue Regeln an

Neuerungen durch das Wachstumsschancengesetz (WtcG)

Mit dem WtcG, dem Wachstumsschancengesetz, will die Ampel-Koalition Unternehmen steuerlich entlasten. Der Bundesrat, der dem Gesetz noch zustimmen muss, hat aber den Vermittlungsausschuss angefordert. Ein Kompromiss war zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses am 15. Dezember noch nicht in Sicht. Ergebnisse werden daher erst 2024 erwartet. Nachfolgend finden Sie einen Überblick über ausgewählte geplante steuerliche Änderungen:

In der Einkommensteuer ist unter anderem vorgesehen, die degressive Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter befristet wieder einzuführen, Sie galt bereits im Rahmen der Corona-Steuerhilfegesetze. Die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) soll auf 1.000 Euro erhöht werden. Zudem soll bei der Bildung eines Sammelpostens die Obergrenze auf 5.000 Euro erhöht und der Verteilungszeitraum von fünf auf drei Jahre verkürzt werden.

Die steuerliche Verlustnutzung soll verbessert werden. Der Zeitraum des Verlustrücktrags wird auf drei Jahre ausgedehnt. Der Prozentsatz der Mindestbesteuerung für Verlustvorträge soll ebenfalls angehoben werden, und zwar auf 75 Prozent – befristet auf die Jahre 2024 bis 2027.

Die steuerliche Forschungsförderung FuE soll ausgebaut werden. Ab 2024 sollen auch Wertmin-

derungen von für begünstigte FuE genutzte Wirtschaftsgüter förderfähiger Aufwand sein. Die maximale Bemessungsgrundlage soll dauerhaft auf zwölf Millionen Euro erhöht werden. Ferner sollen Schwellenwerte angehoben werden, unter anderem der Freibetrag für Betriebsveranstaltungen auf 150 Euro und die Abzugsgrenze für Geschenke von 35 Euro auf 50 Euro.



In der Umsatzsteuer sollen besonders kleine und mittlere Unternehmen entlastet werden. Kleinunternehmer (19 UStG) sollen keine Umsatzsteuerjahreserklärung mehr abgeben müssen. Daneben werden umsatzsteuerliche Grenzen angepasst, zum Beispiel soll der Schwellenwert zur Berechnung der Steuer nach vereinnahmten statt vereinbarten Entgelten von 600.000 Euro auf 800.000 Euro angehoben werden.

Weitreichende Änderungen stehen im Bereich der Rechnungsstellung an, die allerdings erst ab 2025 gelten werden: Dann soll eine E-Rechnungspflicht zwischen inländischen Unternehmen für inländische Umsätze (B2B) eingeführt werden. Es sind aber Übergangsregelungen in Planung. Unternehmen sollten dennoch zeitnah ihre Prozesse umstellen.

IHK-TIPP

Kostenlose Erstinfos zu Rechts- und Steuerfragen erhalten unsere IHK-Mitglieder hier:



Der Ausgang des laufenden Gesetzgebungsverfahrens bleibt abzuwarten (siehe IHK-Tipp unten links).

Neuerungen durch das Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG)

Das bereits verabschiedete ZuFinG zielt darauf ab, Startups, Wachstumsunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt zu erleichtern und Investitionen in erneuerbare Energien zu fördern. Das Gesetz sieht daher unter anderem eine Optimierung der Mitarbeiterbeteiligung durch Erhöhung des einkommensteuerlichen Freibetrags von 1.440 Euro auf 2.000 Euro vor (§ 3 Nr. 39 EStG).

Weitere Neuerungen

Die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen – mit Ausnahme der Abgabe von Getränken – soll nach dem Willen der Bundesregierung über den 31. Dezember 2023 hinaus nicht verlängert werden. Das heißt, ab dem 1. Januar 2024 gilt wieder der Regelsteuersatz von 19 Prozent.

Die Ampelkoalition hat im Sommer 2023 Eckpunkte für ein Bürokratienteilungsgesetz IV (BEG IV) beschlossen. Steuerlich ist insbesondere die Verkürzung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfrist von Buchungsbelegen von zehn auf acht Jahre hervorzuheben. Einzelheiten zum Gesetzgebungsverfahren werden 2024 erwartet.

IHK-TIPP

Die im Artikel vorgestellten Änderungen geben den Stand vom **15. DEZEMBER 2023** wieder. Den jeweils neuesten Stand finden Sie hier:



SEBASTIAN SCHIEDER
IHK Region Stuttgart
sebastian.schieder@stuttgart.ihk.de

tatort

GIBTS NICHT NUR IM FERNSEHEN

UNTERNEHMENS SICHERHEIT So gehen Sie beim Verdacht auf kriminelle Taten vor

Diebstahl, sexuelle Übergriffe, Unterschlagung, Sabotage, Bedrohung, Spionage, Arbeitszeitbetrug, Untreue – Unternehmen können von vielen kriminellen Zwischenfällen betroffen sein. Täter sind zu fünf bis zehn Prozent eigene Mitarbeiter. Bei Wirtschaftskriminalität sind es sogar 57 Prozent, die Dreiviertel aller Schäden verursachen. Täter können aber auch Dienstleister, Partner, (ausländische) Behörden oder ganz gewöhnliche Kriminelle sein.

Stellen Sie Verdächtiges fest oder wird es Ihnen gemeldet, sollten Sie zuerst prüfen, ob die Anhaltspunkte plausibel sind. Vielleicht handelt es sich um einen Zufall?

In offensichtlichen Fällen, also wenn die Tat klar belegt ist, empfiehlt es sich, den Beschuldigten direkt anzusprechen. Das gilt bei Ermittlungen als mildestes Mittel. Wenn sich der Fall jedoch als komplexer erweist, sollten Sie der Sache erst einmal auf den Grund gehen. Tun Sie das aber zunächst möglichst unauffällig: Sichten Sie Unterlagen, schauen Sie sich Abläufe genau an und überprüfen Sie die Personen diskret, die involviert sein könnten.

Ganz wichtig: Egal, welche Maßnahme Sie ergreifen, prüfen Sie zuerst, ob sie verhältnismäßig ist. Drei Prüfpunkte helfen dabei:

- 1. Legitimer Zweck:** Liegt ein legitimer Grund für Ermittlungshandlungen vor, wurde also ein Gesetz oder eine andere Norm, zum Beispiel eine interne Sicherheitsregel verletzt?
- 2. Geeignetheit:** Kann die gewählte

57

**PROZENT-
ALLER FÄLLE
VON WIRT-
SCHAFTS-
KRIMINALITÄT**

werden von den eigenen Mitarbeitern verübt.

**FRANZISKA
ENGLERT**
Corsecon
Agentur für Sicherheitsmanagement
Esslingen
www.corsecon.de

Methode (z.B. Videoüberwachung) Erkenntnisse liefern?

3. Angemessenheit: Die mildeste Methode ist zu wählen. Die Maßnahmen sollten immer im Verhältnis zum vermuteten Schaden stehen. Wenn „Gefahr in Verzug“ ist und größere Schäden drohen, können aber auch schon zu Beginn umfangreichere Ermittlungsmethoden angewandt werden.

Dazu gehören alle Methoden, die die Allgemeinen Persönlichkeitsrechte (APR) der Beschäftigten tangieren wie der Einsatz technischer Mittel. Bei Observationen ist die Grenze zum Privaten, also zum Beispiel Privatgrundstücke, zu wahren.

Als Beweis gilt nur, was im öffentlichen Raum mit bloßem Auge erkennbar ist. Zoomen mit der Kamera in private Räume oder Vergrößerungen von Bildausschnitten werden vor Gericht als Beweis nicht zugelassen. Interne Ermittler dürfen jedoch Privaträumen durchsuchen, wenn der Beschuldigte dem zustimmt. Versuchen Sie, Täter mit Taschenkontrollen zu überführen, so sollten alle Mitarbeiter einer Gruppe kontrolliert werden, sonst verstoßen Sie gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz AGG.

Erhärtet sich der anfängliche Verdacht, kann auch offen im Unternehmen ermittelt werden. Dabei werden unter anderem Interviews mit Zeugen und Beschuldigten geführt und die Ergebnisse dokumentiert. Das „Kräfteverhältnis“ muss ausgewogen sein. Konkret heißt das, wenn Juristen des Unternehmens

beim Interview anwesend sind, sollte dem Beschuldigten ebenfalls ermöglicht werden, einen Anwalt hinzuzuziehen. Ein Recht auf Begleitung durch Anwalt oder Betriebsrat besteht jedoch nicht grundsätzlich.

Das ist aber nur einer der Fallstricke, die bei den Ermittlungen lauern. So passiert es häufig, dass die Interviews nicht gut genug vorbereitet sind und die Möglichkeiten der verdeckten (Vor-)Ermittlung nicht ausgeschöpft wurden. Außerdem fehlt es oft an einer Kosten-Nutzen-Rechnung und an einer Strategie. Außerdem können die Persönlichkeitsrechte des Beschuldigten schnell verletzt sein, was ihm wiederum Klagemöglichkeiten eröffnet.

Ein Interview kann der Tatverdächtige nicht verweigern. Ob er aber die Wahrheit sagt? Achten Sie auf markante Anzeichen für Lügen: Verdächtig ist es zum Beispiel, wenn die Abläufe um die Tatzeit herum kurz geschildert werden, der Rest umso ausführlicher, oder wenn sich die Aussagen verschiedener Zeugen zu sehr gleichen. Gut zu wissen: Lügen kosten geistige Kapazität. Die meisten Menschen gestikulieren darum weniger, während sie lügen

Bezüglich der Gesprächsführung kann es taktisch nützlich sein, die Beweise und Indizien erst nach und nach gegenüber dem Beschuldigten zu konkretisieren, sodass er nicht beurteilen kann, was Sie alles gegen ihn in der Hand haben. Äußert sich der Beschuldigte, lassen Sie ihn das Gesagte später in umgekehrter Reihenfolge wiederholen. Dies kann

ohne Abweichungen meist nur, wer die Wahrheit sagt.

Dokumentieren Sie alles sorgfältig, denn vor dem Arbeitsgericht trägt der Arbeitgeber die Beweislast. Das Gericht selbst führt keine weiteren Ermittlungen durch. Deshalb sollten Sie mindestens folgendes schriftlich festhalten:

- Anhaltspunkt der zur Einleitung der Ermittlungen geführt hat
- Hinweisbewertung, Abwägungen und Entscheidungen
- Maßnahmen samt Rechtfertigung
- Interview-Protokolle
- Beweise (durchnummeriert) mit Datum, Quelle und abgeleiteter Erkenntnis
- Entlastende Beweise
- Beobachtungen
- Urkunden (Auszüge Personalakte, Zeugenaussagen)

Das Hinweisgeberschutzgesetz verlangt, dass Sie eingegangenen Hinweisen systematisch nachgehen. Das AGG verpflichtet Arbeitgeber, Ungleichheiten unter Beschäftigten aktiv zu unterbinden. Um beidem nachzukommen, sind interne Ermittlungen die richtige Wahl. Doch das ist alles sehr auf-

wändig. Deshalb lohnt es sich häufig, externe Ermittler einzuschalten oder sich von ihnen beraten zu lassen.

Externe Berater haben neben der Kenntnis der Rechtslage auch den Vorteil, dass sie neutral auftreten und durch sie keine Informationen an die Öffentlichkeit gelangen. Außerdem verfügen sie über Erfahrung und ein Netzwerk an Spezialisten. Dies ist insbesondere relevant, wenn Führungskräften in den Fall verwickelt sind. Zusätzlich lassen sich Aufwand, Kosten und Risiken im Vorfeld klar kalkulieren.

Für die Beschäftigung eigener interner Ermittler spricht, dass sie Betriebsabläufe und Prozessschwachstellen besser kennen.

Und die Polizei? Arbeitgeber sind nur in sehr wenigen Fällen zur Anzeige verpflichtet. Wenn interne Ermittler mit ihren Befugnissen an Grenzen stoßen

oder eine Strafverfolgung erfolgen soll, kann es aber sinnvoll sein, die Polizei einzuschalten. In diesem Fall gibt man jedoch die Kontrolle über die Ermittlungsabläufe und -dauer weitestgehend ab.

Und was tun, wenn der Beschuldigte überführt wird oder gesteht? Bevor arbeitsrechtliche Schritte ergriffen werden, ist auch eine Ermahnung denkbar. Liegt ein Normenverstoß vor, ist eine Abmahnung und in größeren Firmen eine Versetzung denkbar. Ordentliche oder außerordentliche Kündigungen sind neben Aufhebungsverträgen weitere Möglichkeiten, sich von Mitarbeitern zu trennen.

Wie auch immer Sie entscheiden: Lassen Sie sich auf keinen Fall von Ärger oder Enttäuschung leiten, sondern schauen Sie, was angemessen ist und was im Falle eines Falles vor Gericht standhält.

Und natürlich sollten Sie Konsequenzen aus dem Fall ziehen, indem Sie Sicherheitslücken schließen und Schwachstellen aufdecken, die die Tat begünstigt oder möglich gemacht haben.

Evaluieren Sie auch den ganzen Aufklärungsprozess, um sich nachhaltig zu verbessern.

TIPPS UND TRICKS

Darauf müssen Sie bei internen Ermittlungen achten

- Bei Interviews sollten Geschäftsführer/Vorstände nicht als Zeugen anwesend sein, wenn sie am Ende in ihrem Namen Klage einreichen. Vor Gericht kann man nicht gleichzeitig Kläger und Zeuge sein.
- Auch entlastende Beweise sollten gezielt ermittelt und dokumentiert werden.
- Eine Kopplung der Ermittler an das interne Bedrohungsmanagement (Threat Assessment) ist sinnvoll. Delikte wie Nachstellung oder Nötigung (Drohschreiben) können mit Taten, zu denen schon ermittelt wird, in Zusammenhang stehen. Eine durchsuchbare Kartei zu zurückliegenden Vorfällen, aus denen die übermittelten

Drohtexten erkennbar sind, hilft, Verbindungen herzustellen.

- Um Infos in der Öffentlichkeit und von Unternehmensfremden aus dem Umfeld des Beschuldigten zu gewinnen, dürfen Ermittler ihre Identität in Gesprächen verschleiern.
- Die Aufzeichnung von Interviews per Video ist umstritten aber grundsätzlich zulässig. Es muss darauf hingewiesen werden, dass aufgezeichnet wird.
- Ermittler, Krisenmanagement und (Krisen-)Kommunikation sollten eng zusammenarbeiten. Auch wenn zunächst intern ermittelt wird, gelangen Infos häufig doch an die Öffentlichkeit.

ABRENNE
DRAHT + BANDFORMTECHNIK GMBH

DRAHTBIEGETEILE | ZUGFEDERN
DRUCKFEDERN | SPRENGRINGE
DREHFEDERN | BLATTFEDERN



Modernste CNC-Winde- und Biegetechnik

UNSER FERTIGUNGSPROGRAMM:

- Drahtbiegeteile im Durchmesserbereich von 0,40-10,00 mm
- Drehfedern und Doppelschenkelfedern ab einem Ø von 0,40 mm
- Druckfedern, Zugfedern und Ringe ab einem Ø von 0,30 mm
- Flachfedern und Stanzteile im Abmessungsbereich von 0,10 bis 3,00 mm Banddicke
- Lackierhaken bis zu einem Ø von 8,00 mm

www.brenne.de

Adolf Brenne Draht + Bandformtechnik GmbH

Liegnitzer Str. 6 | 58642 Iserlohn | Tel. 02374-9376-5 | federn@brenne.de

MANAGEMENT BEI TALKING

JAHRESGESPRÄCH In Zeiten von hoher Fluktuation und Fachkräftemangel, von Homeoffice und Work-Life-Balance werden Mitarbeitergespräche als Führungsinstrument immer wichtiger. Neun Tipps, wie die Vorbereitung gelingt

Jahresgespräche dienen der Mitarbeiterbindung, denn die Menschen wollen heute gesehen und ernst genommen. Außerdem wollen sie wissen, welche Karrierebeziehungsweise Entwicklungsmöglichkeiten der Chef für sie plant. Und natürlich ist es für sie auch eine gute Gelegenheit, ihre Wünsche und Einschätzungen zu äußern.

In Unternehmen, in denen viel im Homeoffice gearbeitet wird, ist die persönliche Abgleichung von Erwartungen und Zielen besonders wichtig. Trotzdem sind solche Gespräche keine Selbstverständlichkeit: Studien zeigen, dass rund 25 Prozent der Mitarbeiter in deutschen KMUs nie zu einem Jahresgespräch eingeladen wird.

1. Warum der Jahreswechsel ein guter Termin ist: Mitarbeitergespräche sollte man mindestens einmal jährlich führen. Der Januar eignet sich perfekt, denn dann beginnt etwas Neues, nicht nur in den Büchern und Bilanzen, sondern auch in den Köpfen. In vielen Unternehmen ist es zudem zwischen den Jahren ruhiger, so dass sich eher Zeit für ein ausführliches Gespräch findet.

2. Wen Sie einladen sollten: Führen Sie unbedingt mit jedem Ihrer Mitarbeiter ein persönliches Gespräch, nicht nur mit der Ebene unter Ihnen. Führen Sie es unter vier Augen.

3. Mit der Einladung Respekt zeigen. Leistungsbeurteilung muss fair, zeitgemäß und zur neuen Arbeitswelt passend sein. Respekt zeigen Sie schon dadurch, dass Sie mit dem Mitarbeiter einen Termin vereinbaren. So sieht er, dass Sie seine Arbeit aber auch sein privates Zeitmanagement ernst nehmen. Sorgen Sie für mindestens eine Woche Vorlauf, damit sich beide Seiten vorbereiten können.

Behandeln Sie den Termin wie einen Kundentermin, blockieren Sie also genügend Zeit, verschieben Sie ihn nicht und sorgen Sie dafür, dass Sie nicht gestört werden. Verabreden Sie sich im Besprechungsraum, nicht in Ihrem Büro. Auf jeden Fall muss es ruhig sein und die Tür zu.

4. Bereiten Sie sich individuell auf jeden Gesprächspartner vor: Überlegen Sie, was Sie von der Person wissen, von ihren Bedürfnissen: Sucht er in erster Linie Sicherheit oder eher Zugehörigkeit? Will er Anerkennung aus seiner Arbeit ziehen oder sich selbst verwirklichen? Bedenken Sie dabei, dass es seit Corona einen Wertewandel gegeben hat: Der Wunsch nach Freizeit für Familie, Hobbys und für die persönliche Entfaltung steht Studien zufolge jetzt bei über 70 Prozent der Beschäftigten ganz oben auf der Wunschliste.

Zudem erwarten viel mehr Menschen als früher von ihrem Arbeitgeber, dass er für ihr Wohlergehen sorgt und ihnen das Gefühl gibt, ihre Arbeit sei sinnvoll. Überlegen Sie darum, wie Sie die kurz- und mittelfristigen Ziele Ihres Unternehmens so kommunizieren, dass der Mitarbeiter sie als sinnstiftend empfindet und machen Sie deutlich, wie er dazu beitragen kann.

Machen Sie sich aber auch Gedanken, wie Sie auf den Mitarbeiter wirken: Hat er Angst vor Ihnen oder, im Gegenteil, denkt er „der hat doch keine Ahnung!“ Tun Sie alles, damit Sympathie und Vertrauen das Gespräch prägen, denn das ist die Basis einer guten Kommunikation.

5. Machen Sie sich klar, was Sie erreichen wollen, also was Sie von dem Mitarbeiter im nächsten Jahr erwarten. Welche Förderung braucht er dafür und wie überzeugen Sie ihn. Unnötig zu sagen, dass das Jägerprinzip ausgedient hat,

wonach der Chef angewiesen und später kontrolliert hat.

Längst ist an diese Stelle das Hirtenprinzip getreten: Die Mitarbeiter erwarten Empathie und Wertschätzung. Weil Motivation über positives Feedback erfolgt, loben Sie viel! Das überzeugt allerdings nur, wenn Sie ganz konkrete Dinge loben, zum Beispiel: „Wie Sie das Problem X gelöst haben, das war große Klasse!“ Sammeln Sie also konkrete Beispiele für alles was Sie loben wollen (aber auch für alles was Sie kritisieren wollen).

6. Das Gespräch besteht nicht nur aus Worten: Machen Sie sich unbedingt klar, dass 80 Prozent dessen, was der Mitarbeiter aus dem Gespräch mitnimmt, auf nonverbalem oder paraverbalem Weg transportiert wird. Paraverbal ist zum Beispiel, wenn Sie mit einem tiefen Seufzer auf den Stuhl sinken. Auch Lautstärke, Tonlagen, Pausen oder Lachen sind solche Signale, die zu Missverständnissen führen.

Das liegt auch daran, dass jede Aussage neben der Sachinfo noch drei weitere Informationen non-verbal transportiert, nämlich „wie ist meine eigene Stimmung“, „wie sympathisch ist mir mein Gesprächspartner“ und „was will ich von ihm“.

Konflikte entstehen, wenn diese Botschaften vom Gegenüber falsch gedeutet werden. Statt „der Chef hat Stress“ kommt also an, „das Gespräch mit mir ist ihm lästig“. Deshalb ist auch das schönste Lob nichts wert, wenn Sie dabei (auch nur mal ganz kurz) aufs Handy schauen oder den Kaffee einschenken, statt dem Mitarbeiter in die Augen zu sehen.

Der Schlüssel zu gelungenen und wertschätzenden Gesprächen ist, den Mitarbeiter als Mensch wahrzunehmen und nicht nur als Arbeitskraft. Augenhöhe ist dabei das A und O, und dazu gehört auch,

71

PROZENT DER BESCHÄFTIGTEN wünschen sich mehr Zeit für die Familie und für Work-Life-Balance. Mehr Gehalt und flexiblere Arbeitszeiten wünschen sich nur 68 beziehungsweise 65 Prozent.

Quelle: Lung

WORKSHOP
„Gesunde Arbeitskultur durch wertschätzende Jahresgespräche“ heißt ein IHK-Workshop, der sich besonders an junge Personalverantwortliche, Teamleitungen und Führungskräfte richtet.
Wann: 1. Februar, 9:00 bis 16:00 Uhr
Wo: IHK-Haus Stuttgart





FÜHREN SIE UNBEDINGT MIT JEDEM IHRER MITARBEITER ein persönliches Gespräch, nicht nur mit Ihren direkten Mitarbeitern.

dass Sie einen Dialog führen, keinen Monolog. Kommunizieren Sie klar und fragen Sie nach, wenn sie das Gefühl haben, der andere habe etwas nicht verstanden.

7. So bauen Sie das Gespräch auf: Das eigentliche Gespräch ist zweigeteilt: Beginnen Sie mit dem Rückblick. Machen Sie deutlich, wie sehr Sie die Leistung registrieren und schätzen und machen Sie das an konkreten Beispielen fest. Gleichen Sie die Ergebnisse mit den Vereinbarungen des Vorjahres ab. Negatives sollten Sie belegen, aber nicht bewerten, sondern nur darstellen. Geben Sie dem Mitarbeiter

auch Gelegenheit, seine Leistung und seine Entwicklung selber einzuschätzen.

Im zweiten Schritt geht es um den Ausblick: Welche Ziele sollen erreicht werden. Ordnen Sie sie in die übergeordneten Unternehmensziele ein, damit der Mitarbeiter weiß, warum Sie das erwarten. Die Ziele sollten spezifisch, messbar, anspruchsvoll aber realistisch sein. Fragen Sie nach, welche Förderung zu ihrer Erreichung nötig ist und setzen Sie feste Termine. Halten Sie alles schriftlich fest. Und: Lassen Sie Ihrem Mitarbeiter das letzte Wort.

Übrigens: Gehaltsverhandlungen gehören nicht in das Jahresgespräch

8. Fixieren Sie die Ergebnisse: Halten Sie alle Ergebnisse schriftlich fest. Beide Seiten sollten sie unterschreiben. Behalten Sie das Besprochene im Blick und gleichen Sie es regelmäßig mit dem Ist-Zustand ab. Vergessen Sie nicht, unter dem Jahr zu loben, wenn Sie positive Entwicklungen registrieren.

THOMAS LUNG
Ulmer Potentialschmiede GmbH
www.ulmer-potentialschmiede.de/

Design - Bau - Service

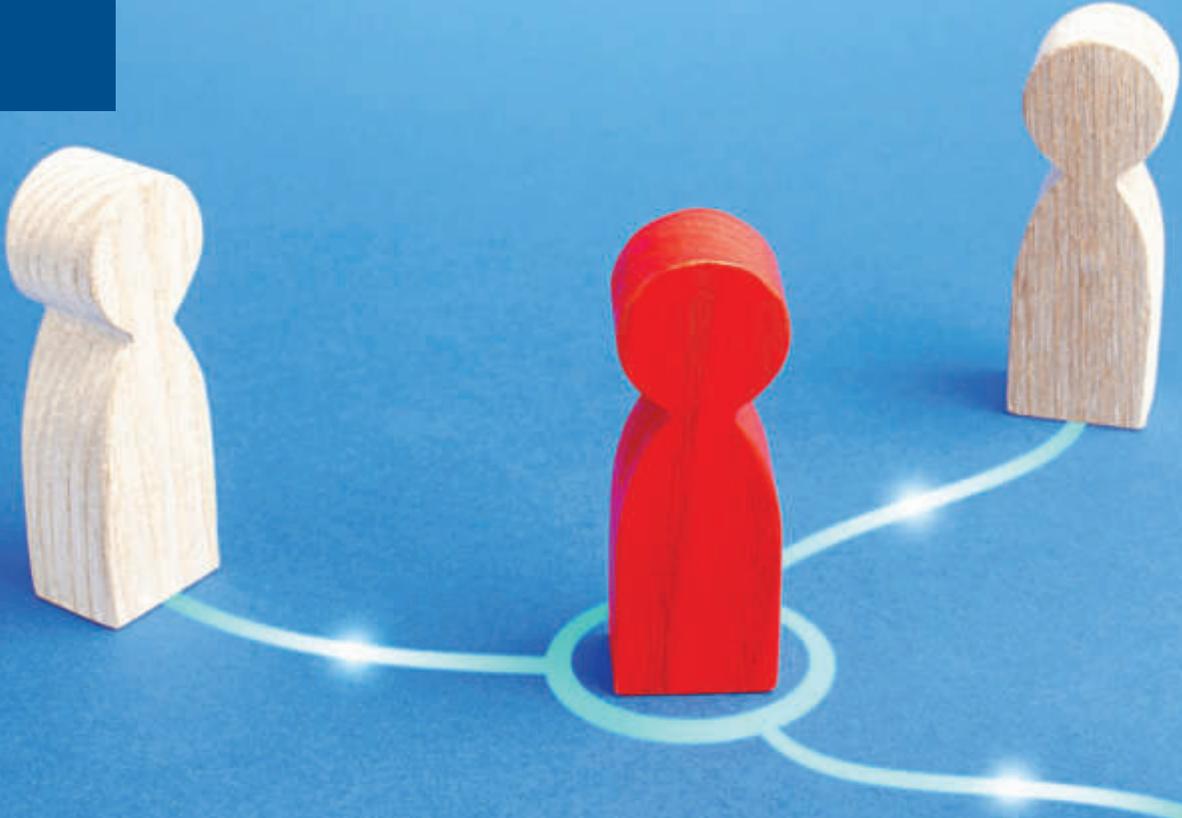
Immobilien
mit **System**



GOLDBECK Niederlassung Stuttgart
Schelmenwasenstr. 16-20, 70567 Stuttgart
Tel. +49 711 880255-0, stuttgart@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de

 **GOLDBECK**



MITTLER ZWISCHEN ZWEI PARTEIEN

DER VERTRAGSHÄNDLERVERTRAG Rechtliche Grenzen und typische Vertragsgestaltungen

Unternehmen, die ihre Ware nicht direkt beim Endkunden vertreiben, können dies über Vertragshändler (auch „Eigenhändler“ oder „Zwischenhändler“) im Rahmen einer so genannten „Lieferkette“ machen. Vertragshändler verkaufen die Waren im eigenen Namen und für eigene Rechnung. Durch einen Rahmenvertrag sind sie in die Absatzorganisation des Herstellers eingebunden.

Zwischen Vertragshändlern und Handelsvertretern ist deutlich zu unterscheiden. Handelsvertreter vermitteln den Abschluss zwischen Unternehmen und Endabnehmer nur. Vertragshändler hingegen gehen zwei Vertragsbeziehungen ein: die zwischen Unternehmen und Vertragshändler und die

zwischen Vertragshändler und Endabnehmer.

Dabei stellt nicht jede Lieferkette gleich ein Vertragshändlerverhältnis dar. Entscheidend ist, dass der Vertragshändler tatsächlich so in die Absatzorganisation des Herstellers eingebunden ist, dass er Aufgaben zu erfüllen hat, die einem Handelsvertreter wirtschaftlich in erheblichem Umfang vergleichbar sind. So wird man im Lebensmitteleinzelhandel nicht von einem Vertragshändlerverhältnis zwischen den

Lebensmittelproduzenten und den großen Discountern ausgehen können. Anders sieht es zum Beispiel im Kfz-Handel aus. Dort wird der Vertragshändler im Geschäftsverkehr das Herstellerzeichen neben der eigenen Firma besonders herausstellen.

Anders als der Handelsvertreter erhält der Vertragshändler keine Provision. Er lebt von der Marge zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis, insbesondere von ihm eingeräumten Einkaufsrabatten.

Der Vertragshändler ist daher kein Franchisenehmer. Er wird normalerweise keine Einstands- oder Franchisegebühren bezahlen.

IHK-TIPP

Diese Punkte sollten in jedem Vertragshändlervertrag geregelt sein:

- 1. DIE RECHTLICHE STELLUNG DES VERTRAGSHÄNDLERS**, die Produktpalette, das Vertragsgebiet, der Kundenkreis und analoge Anwendung von Vorschriften des Handelsvertreterrechts im HGB, §§ 84 ff HGB
- 2. DIE PFLICHTEN DES VERTRAGSHÄNDLERS**, also Kaufverpflichtung, Mindestabnahme, Absatzförderung, Interessenwahrung und Werbung
- 3. DIE PFLICHTEN DES UNTERNEHMENS** wie Lieferpflicht, Herstellergarantie, Gewährleistung, Rückvergütung, Interessenwahrung
- 4. DIE PREISGESTALTUNG**, also Nachlässe, Rabatte, Absatzziele
- 5. WETTBEWERBSABREDEN**
- 6. GESCHÄFTS- UND BETRIEBSGEHEIMNISSE**
- 7. VERTRAGSDAUER** inklusive Kündigungsfristen und Vertragsabwicklung nach einer Kündigung
- 8. VERJÄHRUNG VON ANSPRÜCHEN**
- 9. SONSTIGE BESTIMMUNGEN** wie anwendbares Recht, Gerichtsstand, gegebenenfalls Schiedsgerichtsvereinbarung, salvatorische Klausel



3. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien: Klarstellung von Verantwortlichkeiten bezüglich Produktqualität, Garantie, Haftung und Supportleistungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen.

4. Zu beachten sind allgemein geltende rechtliche Grenzen. Der Vertragshändlervertrag darf nicht sittenwidrig sein. Da er grundsätzlich geeignet ist, den Wettbewerb einzuschränken, sind Regelungen wie die Gruppenfreistellungsverordnung Nr. 330/10 der EU zu beachten.

Vertragsprodukte und Vertragsgebiet können sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ändern und sollten daher im Anhang zum eigentlichen Vertrag untergebracht werden. Die Anlagen sind leichter auszutauschen oder zu ergänzen.

Das muss man über die Beendigung des Vertrages wissen

Die Laufzeit kann befristet oder ohne Enddatum geregelt werden. Fehlt es an einer Befristung, sollten Kündigungsfristen bestimmt werden. Achtung: Die Kündigungsfristen für Handelsvertreter können bei einem Vertragshändler zu kurz sein.

Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung des Vertragshändlervertrags aus wichtigem Grund steht angesichts der Ähnlichkeit zum Handelsvertretervertrag, der auch auf die dauernde Geschäftsbesorgung abstellt, beiden Vertragsparteien zu.

Oft unterhält der Vertragshändler ein Lager oder Ersatzteillager und führt Wartungsleistungen durch. Dann sind auch Rücknahmeverpflichtungen des Herstellers nach Ende der Vertragslaufzeit zu regeln.

Der Vertragshändler kann nicht im Voraus auf gesetzliche Zurückbehaltungsrechte verzichten. Die Bestimmung des § 88 a Abs. 1 HGB wird analog auf den Vertragshändler angewendet, zumindest, wenn er einem Handelsvertreter vergleichbare Aufgaben übernommen hat. Er ist dann schutzbedürftig.

Ein Vertragshändler kann unter Umständen Ansprüche gegen das Unternehmen auf Prämien oder Boni haben. Wegen solcher Ansprüche kann dem Vertragshändler ein Zurückbehaltungsrecht zustehen.

Ausgeschlossen werden kann der Ausgleichsanspruch des Vertragshändlers nicht. Entscheidend ist, ob der Vertragshändler dem Unternehmer die Kundenliste überlassen muss. So kann für den Hersteller, der keine direkte vertragliche Beziehung zum Endabnehmer hat, die Pflicht zur Überlassung einer Kundenliste interessant sein.

Der Vertragshändler ist im Handelsgesetzbuch nicht (ausdrücklich) geregelt.

Eine Reihe von Vorschriften über den Handelsvertreter wird aber auch auf ihn angewandt. So kann es zum Beispiel sein, dass der Zwischenhändler nach Beendigung seiner Tätigkeit einen Ausgleichsanspruch hält.

Da es an einer gesetzlichen Regelung fehlt, empfiehlt sich für Unternehmen, die einen Vertragshändler zum Vertrieb ihrer Produkte einschalten wollen, mit diesem einen schriftlichen Vertrag zu schließen. Darin sollte festgehalten werden, was für die Beteiligten gelten soll, welche Pflichten und Rechte der Vertragshändler im Verhältnis zum Hersteller hat und besonders, welche Regelungen des Handelsvertreterrechts analog angewendet werden sollen (siehe auch Seite 22).

Folgende vier Punkte sollten unbedingt schriftlich geregelt werden:

1. Liefer- und Zahlungsbedingungen: Vereinbarungen über Lieferkonditionen, Zahlungsmodalitäten, Preisgestaltung und etwaige Rabatte.

2. Marketing und Werbung: Festlegung von Zuständigkeiten, Kostenverteilung und Verantwortlichkeiten für Marketingaktivitäten sowie Markenwerbung gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

ALEXANDER RILLING
Rechtsanwälte Dr. Gaupp & Coll.
Stuttgart, www.drgaupp.de



Wie werden wir erfolgreich nachhaltig und nachhaltig erfolgreich?

Gemeinsam finden wir die Antworten für morgen.

Machen Sie den Wandel zur Chance: mit umfassender Beratung und der passenden Finanzierung.

Mehr dazu: ksk-gp.de/transformation



In Partnerschaft mit
Deutsche Leasing |

Weil's um mehr als Geld geht.



Kreissparkasse
Göppingen

VOLLE KONTROLLE ÜBERS BUDGET

FINANZIELLE TRANSPARENZ LEICHT GEMACHT: Aufbau eines einfachen Controlling-Instrumentariums



CONTROLLER braucht man nicht nur beim Gaming sondern auch bei der Unternehmensführung.

Nicht nur für Großbetriebe, sondern gerade auch für Klein- und Mittelbetriebe ist es für die Unternehmenssteuerung wichtig, eine hohe Finanztransparenz zu haben:

- Wie entwickelt sich das Betriebsergebnis?
- Können Umsatzverluste aufgefangen werden?
- Helfen neue Vertriebswege?
- Was bringen Investitionen oder Kosteneinsparungen?
- Können die Zahlungsverpflichtungen zuverlässig erfüllt werden?

Zu diesen Fragen kann ein Controlling elementare Entscheidungsgrundlagen liefern.

In diesem Beitrag möchten wir darstellen, wie in einfachen Schritten ein erstes aussagefähiges Cont-

SENIOREN DER WIRTSCHAFT

Der gemeinnützige Verein „Senioren der Wirtschaft“ unterstützt Sie gern. In einem kostenfreien 90-minütigen Gespräch können Sie ein Feedback zu Ihrem Business erhalten und Ihr Geschäftsmodell besprechen.



rolling-Instrumentarium aufgebaut werden kann.

Jahresplanung

In der Jahresplanung werden für die definierten Unternehmensziele Prämissen gesetzt, die anschließend bewertet werden. Der Plan sollte die wesentlichen Parameter abdecken, mit denen das Unternehmen gesteuert wird.

Beispiel: Für das kommende Geschäftsjahr rechnen wir für unser Angebot mit Preiserhöhungen von x%, neue Produkte bringen einen Zusatzumsatz von x Euro, die Erhöhung der Einkaufspreise liegt bei x%, Investitionsvolumen x Euro, Personalkostensteigerungen x %, Sachkosteneinsparungen

x%, die Umsatzrendite soll bei x% liegen.

Die Jahres-Planwerte werden anschließend auf Monate verteilt. Damit ist unterjährig ein Vergleich mit der Ist-Entwicklung möglich ist.

Buchhaltungssystem

Das Buchhaltungssystem sollte so ausgeprägt sein, dass auch relevante Istwerte für das Controlling-Instrumentarium bereitgestellt werden. Stellschrauben sind beispielsweise der Kontenplan, Produktgruppendifferenzierungen oder die Nutzung von Kostenstellen.

Monatlich wird im Buchhaltungssystem ein Abschluss gemacht, so

dass eine betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) mit Umsatz, Kosten und Betriebsergebnis für den abgelaufenen Monat und auch kumuliert für das laufende Jahr abgerufen werden kann. Die monatliche BWA sollte, wenn möglich, bis zum zehnten Arbeitstag des Folgemonats vorliegen.

Monatlicher Soll-Ist-Vergleich

Mit den Istzahlen aus dem Buchhaltungssystem und den Planzahlen wird nun monatlich ein Soll-Ist-Vergleich erstellt. Der Betrieb kann erkennen, wie sich die Geschäftsentwicklung gegenüber dem Plan darstellt und erhält erste Früherkennungsindikatoren. Viele Firmen erweitern das Reporting um den Vergleich mit den Vorjahreswerten.

Monatlicher Ergebnisforecast

Der Soll-Ist-Vergleich reicht für die Steuerung nicht aus, weil hier nur die Entwicklung der Vergangenheit dargestellt ist. Für fundierte Entscheidungen ist

aber der Blick nach vorne erforderlich. Deshalb wird monatlich auf der Basis der Ist-Zahlen ein Forecast für das restliche Geschäftsjahr erstellt: Welche Umsätze können noch bis Jahresende generiert werden, welche Personal- und Sachkosten fallen noch an, welche Investitionen sollen noch getätigt werden, welches Betriebsergebnis zeichnet sich ab?

Wenn der Forecast monatlich erstellt wird, wird der Beurteilungszeitraum bis Jahresende immer kürzer und die Sicherheit des Forecasts steigt mit jedem Monat. Auch können Alternativszenarien, zum Beispiel Worst-Case-Betrachtungen, durchgespielt werden.

Monatlich rollierende Liquiditätsvorschau

Für die Liquiditätsvorschau braucht es eine andere Methode. Mit einer rollierenden Liquiditätsvorschau wird die Entwicklung der liquiden Mittel transparent. Wie sind die Kontostände am Monatsanfang, mit welchen Einnahmen und mit

welchen Ausgaben rechnen wir im laufenden Monat, welcher Kontostand am Monatsende ergibt sich daraus. Wenn dieses Verfahren monatlich auch für Folgemonate angesetzt wird, erhält der Betrieb frühzeitig wichtige Informationen zur Liquiditätsentwicklung.

Monatliches Meeting zum Reporting

Das Controlling-Reporting sollte monatlich mit den Verantwortlichen durchgesprochen und Maßnahmen daraus abgeleitet werden. Wir empfehlen, mit einem Basisreporting zu starten und nach und nach das Controlling-Instrumentarium den Anforderungen entsprechend weiterzuentwickeln.

LOTHAR SCHUBERT

Wirtschaftssenior
Gärtringen
Senioren der Wirtschaft e.V.
www.senioren-der-wirtschaft.de



Patent- und Markenzentrum
Baden-Württemberg

**MIT EIGENEN INNOVATIONEN
HOCH HINAUS?**

**SCHUTZRECHTE SICHERN
IHREN WEG!**

 Erfahren Sie mehr im Internet
www.pnz-bw.de

 oder rufen Sie uns an
0711 123-2558

Informieren Sie sich bei uns kostenlos und unabhängig über **Patent, Gebrauchsmuster, Marke** und **eingetragenes Design**.

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahl



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH
 94486 Osterhofen
 Tel. 09932 37-0
 gbi@wolfsystem.de
 www.wolfsystem.de



GROSSKÜCHENPLANUNG

GAPLATEC
 WÄRMEN
 KÜCHE
 KÄLTE
 ADLUFTE

Nutzen Sie Ihre Kantine zur Mitarbeitergewinnung, neue Dienstleistungen und längere Auslastung!

Fragen Sie uns:

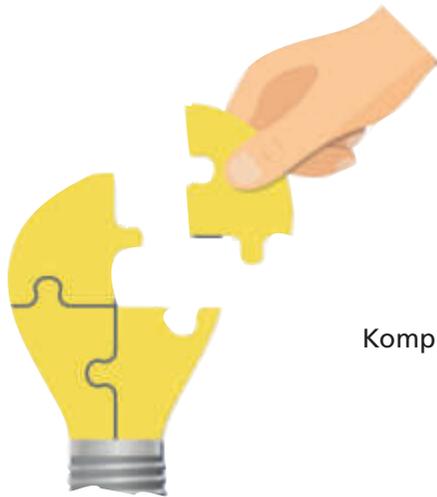
GAPLATEC GmbH
 www.gaplatec.de



LAGERTECHNIK

Palettenregale
 Fachbodenregale
 Kragarmregale
 Lagerbühnen...

www.REGATIX.com
 Tel.07062 23902-0



UNTERSTÜTZUNG AUF DEM WEG IN DIE ZUKUNFT

Kompetenzzentrum Quantencomputing
Baden-Württemberg

Wissenschaft und Wirtschaft brauchen heute Rechnerkapazitäten, die in immer kürzerer Zeit immer aufwendigere Rechenoperationen durchführen. Hier könnte Quantencomputing (QC) helfen. Die Schlüsseltechnologie ermöglicht Berechnungen und Simulationen, für die herkömmliche Computer mitunter Jahre brauchen würden.

Quantencomputer könnten es möglich machen, komplexe Systeme in der Wirtschaft zu analysieren, komplizierte molekulare und chemische Wechselwirkungen zu entflechten, mehrschichtige Optimierungsprobleme zu bewältigen sowie Künstliche Intelligenz leistungsfähiger zu machen.

Das Fraunhofer IAO in Stuttgart hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, die vielfältigen Potenziale von Quantencomputing praktisch anwendbar und für die Industrie nutzbar zu machen. Forschungs- und Industriepartner können im Rahmen der Verbundprojekte des „Kompetenzzentrum Quantencomputing Baden-Württemberg“, das gemeinsam von Fraunhofer IAO und Fraunhofer IAF geleitet wird, auf den IBM Quantum System One in Ehningen zugreifen – der erste unter deutscher DSGVO kommerziell nutzbare Quantencomputer in Europa.

Mit einer Leistung von 27 supraleitenden Qubits und einem Quantenvolumen von 64 zählt er zu den leistungsfähigsten Quantengatter-Systemen, die derzeit verfügbar sind. In direkter Nähe zum Quantencomputer werden im Q.AX – Quantum & AI Experience die zentralen Akteure im Ökosystem miteinander vernetzt und darüber hinaus die Grundlagen beider Schlüsseltechnologien vermittelt.

Als Teil der Geschäftsstelle der Innovationsinitiative QuantumBW dient das Fraunhofer IAO außerdem als Anlaufstelle für interessierte Unternehmen, die künftig von den Potenzialen des Quantencomputings profitieren möchten. Zur dezidierten Weiterbildung hin zur Quantum Readiness, bieten Experten ein dreitägiges Schulungsprogramm an, das von der Theorie bis zur praktischen Anwendung die zentralen Grundlagen vermittelt.

<https://s.fhg.de/QuantumBW>



Beilagenhinweis

in Teilen der Auflage finden Sie einen Prospekt der Firma

Schultz KG aus Wiesbaden

Wir bitten unsere Leser um Beachtung

MITTELSTANDS-NEWS

Aktuelle Tipps und Kurzmeldungen

Die neue Ausgabe der „Außenwirtschaft aktuell“ erscheint zum 1. Februar. Das Magazin ist speziell für IHK-Mitglieds-



IHK
Region Stuttgart

unternehmen konzipiert, die im Auslandsgeschäfts aktiv sind. Es berichtet über wirtschaftsrelevante Entwicklungen, Branchen und Themen in der ganzen Welt. Zusätzlich finden Sie darin wertvolle Informationen zu Ausschreibungen, Finanzierungs- und Förderungsmöglichkeiten, aber auch über Neuigkeiten im internationalen Wirtschaftsrecht sowie im Bereich Zoll und Exportkontrolle. Das kleine Magazin erscheint im Zwei-Monats-Rhythmus und ist kostenlos. Sie können es hier bestellen:



Der Mangel an Fachkräften und die zunehmende Bürokratie bremsen die Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft stark aus – und das in einem aktuell für die Unternehmen schwierigen wirtschaftlichen Umfeld. Das zeigt der Innovationsreport 2023, für den die Deutschen Industrie- und Handelskammer mehr als 2.200 Betriebe befragt hat. Demnach ist die Innovationsbereitschaft der deutschen Wirtschaft auf dem niedrigsten Stand seit der ersten Erhebung im Jahr 2008 gesunken: Wollten bei der letzten Befragung vor drei Jahren noch knapp die Hälfte der Unternehmen ihre Innovationsaktivitäten ausweiten, plant dies heute nur noch rund ein Drittel.



Ein neues Beratungsquiz „Passt Afrika zu meinem Unternehmen?“ bietet das IHK-Netzwerkbüro Afrika im Internet an. Die Umfrage will den teilnehmenden Unternehmen innerhalb von einer Minute aufzeigen, ob sich ein Markteintritt auf dem afrikanischen Kontinent lohnen könnte. Laut dem Internationalen Währungsfonds befinden sich aktuell sieben der zehn am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften in Afrika – insgesamt soll die Wirtschaft des Kontinents in den kommenden fünf Jahren mit durchschnittlich über vier Prozent wachsen. Und auch die Bevölkerung wächst rasch: Im Jahr 2050 werden in Afrika voraussichtlich 2,5 Milliarden Menschen leben, doppelt so viele wie heute. Sie alle müssen mit Konsumgütern versorgt werden. Vor allem in den Städten steigt die Kaufkraft der Mittelschicht.



Die IHKs haben eine interaktive Datenbank für betrieblichen Klimaschutz in kleinen und mittelständischen Unternehmen online gestellt. Sie heißt KlimaGuide und vereint Nachschlagewerk, Maßnahmenplanung und Einsparungstracking. Highlight des KlimaGuide ist das Analysetool, mit dem Maßnahmen geplant und das Erreichen der betrieblichen Klimaschutzziele geprüft werden kann. Um diese Funktionen nutzen zu können, müssen Sie mit Ihrem Unternehmen Mitglied im Netzwerk sein.



IMMOBILIEN

VERMIETUNG · MIETGESUCHE
VERPACHTUNGEN · VERKÄUFE

Ihr Partner für
Gewerbe-
immobilien!

- Büro
- Industrie und Logistik
- Handel
- Projektentwicklung
- Finanzierung

Unabhängig,
bestens vernetzt
und kompetent!



Frohes neues Jahr
wünscht Ihnen
Ihr Team von

MERGENTHALER 
Gewerbeimmobilien GmbH

Bahnhofstraße 4 · 71332 Waiblingen
Telefon (07151) 981 48 31
info@mergenthaler-immobilien.de
www.mergenthaler-immobilien.de

Diese Dosenpresse

die Sie unter www.grax-die-dosenpresse.de ansehen können, hat sich im Markttest bewährt und wird als einzige handbedienbare Dosenpresse, mit der Dosen bis 800 g mühelos gepresst werden können, zunehmend bestellt. Die derzeitige Prototypenherstellung soll nun in eine Serienfertigung überführt werden.



Interessenten für Herstellung und Vertrieb mögen sich bitte melden unter info@grax-die-dosenpresse.de oder Telefon 07151 41390



Laserteile4you

Produktivität steigern! Online-Beschaffung Ihrer Blechteile

KLEINBUB 
Sicherheit.Weltweit.



Rohrlaser-
schneiden



Pulver-
beschichten



Schweißen



Rohrbiegen



Schweißzelle



CNC-Fräsen

Allmendstraße 6
77709 Oberwolfach

Tel. 0 78 34 / 335
Fax 0 78 34 / 503

info@kleinbub-gmbh.de
www.kleinbub-gmbh.de





AUTOS spielten im Bewachungsgewerbe schon immer eine große Rolle, egal ob in den 1960ern oder heute. Hunde dagegen kommen kaum noch zum Einsatz.



SCHÜTZER DER 10.000 OBJEKTE

ZEITSPRUNG Kai-Uwe Wachtmeister über die Geschichte von Industrie-Bewachung Bruno Wachtmeister GmbH & Co. KG

„Wachtmeister“ habe ich mich natürlich gemeldet, wenn ich als Student in unserer Notrufzentrale etwas dazuverdient habe. Viele Anrufer dachten ich will sie veralbern!

Aber obwohl unser Name ideal zur Branche passt, hat mein Vater den Betrieb „Industrie-Bewachung“ genannt, als er ihn 1962 gründete. Dabei haben wir nie nur Industrieunternehmen bewacht. Angefangen hat es zum Beispiel mit dem Merkur-Parkhaus in Stuttgart, später Horten. Richtig durchgestartet ist Vater aber mit dem Auftrag zur Bewachung des Eiermann-Areals für IBM ab 1968.

Damals bin ich ins Geschäft eingestiegen, obwohl ich noch gar nicht auf der Welt war. Kein Witz! Auf Fotos sieht man meine Mutter hochschwanger auf dem IBM-Gelände. Sie hat meinen Vater nämlich immer unterstützt. Zum Beispiel hat sie ihn gefahren, wenn er nachts von Einsatzort zu Einsatzort gefahren ist. So konnte er sich wenigstens etwas ausruhen. Außerdem hat sie als gelernte Steuerfachfrau die Buchführung übernommen.

Richtig eingestiegen bin ich 1995 nach meinem BWL-Studium. Vater und ich haben meistens gut zusammengearbeitet. Einmal hat es aber so richtig gekracht: Für ihn bedeutete Chef sein, täglich bei den Mitarbeitern draußen zu sein. Seine Rentnerband nannte er sie, und die ging für ihn durchs Feuer. Allerdings hatten sich die Zeiten geändert und ich war der Meinung, das Geschäft müsse auch gesteuert werden. Nach diesem Streit kam er nur noch zur Weihnachtsfeier her, wurde aber mein

bester Berater. Leider ist er schon 2011 mit nur 70 Jahre gestorben.

Ein großes Problem unserer Dienstleistung ist, dass die Leute dafür nicht gern zahlen: sie wollen James Bond, aber zum Lohn eines Wachmanns. Das führt dazu, dass manche Wettbewerber ihr Personal nicht immer sehr sorgfältig auswählen. Wir sind da anders und schauen sehr genau hin. Machos nehmen wir nicht, sondern nur vernünftige Leute, die wir sorgfältig schulen. Deswegen ist in den 61 Jahren, in denen es uns gibt, nie ein Schuss gefallen und nie jemand zu Schaden gekommen.

»Sie wollen James Bond, aber zum Lohn eines Wachmanns«

Weil wir viel dafür tun, dass sich unsere 267 Mitarbeiter wohl und wertgeschätzt fühlen, weil wir pünktlich zahlen und Rücksicht auf persönliche Belange nehmen, sind wir meist ein bisschen teurer und verlieren deshalb immer wieder Aufträge. Aber man sieht sich zweimal im Leben: sehr viele Kunden kommen nach ein paar Fehlversuchen zu uns zurück.

In der Firmengeschichte sind wir fünfmal umgezogen, bis wir 1987 hier in Bad Cannstatt gelandet sind. Immer wurde der Platz zu klein – für die Fahrzeugflotte, aber auch für die Akteneinlagerung. Es gab Zeiten, da haben wir hier 175.000 Kartons mit Kundenakten eingelagert – hauptsächlich von HP.

Ein paar Jahre waren wir auch im Geldgeschäft tätig, haben Münzrollen produziert, Geldautomaten befüllt, Bargeld zu den Banken gebracht und Sortenrückführung durchgeführt, zum Beispiel Lira gegen D-Mark. Da durften unsere Fahrer sogar Pumpguns mitführen. Und jeden Morgen, bevor ich das Cash-Center betreten habe, habe ich eine Waffe eingesteckt. Aufregende Zeiten!

Dieses Geschäft haben wir dann aber kurz vor dem Euro verkauft. Darüber bin ich gottfroh, denn das war eine richtige Geldfressmaschine: großer Aufwand, wenig Ertrag.

Unser Portfolio ist auch heute noch groß. Es reicht von der Sicherheit in Stuttgarter Freibädern über den Werk- und Objektschutz, bis zum Schießtraining - insgesamt um die 10.000 Alarmobjekte. Und 2023 haben wir die Gensic GmbH gegründet, um auch noch Arbeitssicherheit anzubieten.

Herzstück ist unsere Notrufzentrale, die auch den Handwerkerdienst oder die Aufzugbefreiung einschließt. 1.400 Kunden haben wir zurzeit und setzen jährlich knapp 12 Millionen Euro um.

In den letzten drei Jahren sind wir stark gewachsen. Ich weiß nicht, wo wir da die Bremse ziehen sollen. Denn wir wollen ein überschaubarer Familienbetrieb bleiben, wo jeder jeden kennt, einschließlich Partner und Kindern. Apropos Familienbetrieb: meine Schwester macht heute die Buchführung und zwei ihrer drei Söhne interessieren sich für die Nachfolge. Das hat zwar noch zehn Jahre Zeit, aber ich kann den Jungs auf jeden Fall mitgeben: das macht Spaß!

STARTUP- GESCHICHTEN

Was aus unseren Gründern
von 2021 wurde, lesen Sie hier



IM TANDEM ZUR ÜBERGABE



Massimiliano Mastrosimone (l.) und Hans-Georg Köder haben ein neues Geschäft gegründet um ein altes zu retten.

STARTUP Ein bemerkenswerter Nachfolgeprozess rettet ein alteingesessenes Fahrradgeschäft in Süßen

„Wie siehts aus? Möchten Sie nicht bald in Rente gehen? Und was wird dann aus Ihrem Fahrradgeschäft?“ Solche Fragen haben das Potenzial zu schwerer Kränkung. In unserem Fall stehen sie aber am Beginn eines gelungenen Nachfolgeprozesses.

Gestellt hat sie Massimiliano Mastrosimone. Der 49-Jährige ist quasi auf dem Zweirad aufgewachsen. Schon als Kind cruiste er damit durch das Filstal und später fuhr er Radrennen. Wenn etwas defekt war, ging er zu Hans-Georg Köder in dessen kleinen Fahrradladen mitten in Süßen. Eben jenem Hans-Georg Köder, dem er später die obige Frage stellte.

Köder, heute 65 Jahre alt, hatte sich tatsächlich schon Gedanken über seinen Ruhestand gemacht. Mastrosimone schlug ihm vor, „drei Jahre arbeite ich für Sie, dann kommt der Wechsel.“ Das überzeugte Köder, denn schließlich hatte sein zukünftiger Kompagnon 20 Jahre lang eine Handelsvertretung für Fahrräder geführt und bis 2016 ein eigenes Radgeschäft mit Werkstatt in Salach betrieben. 2022 gründeten sie darum zusammen die KM Sports GmbH in Süßen, wobei KM für ihre Initialen steht.

Warum hat Mastrosimone nicht einfach wieder ein eigenes Geschäft eröffnet? „Ich wollte gern die Marke Cube verkaufen. Die arbeitet aber nur mit Händlern zusammen, die schon einen gewachsenen Kundenstamm haben, so wie Herr Köder“, erklärt er. Außerdem verlangt das Unter-

nehmen aus dem bayerischen Waldershof eine Verkaufsfläche von mindestens 650 Quadratmetern.

Weil auch noch eine Vororder für 2000 Fahrräder abgegeben werden musste, war der Finanzbedarf beträchtlich. Ein entsprechender Bankkredit wurde auch relativ schnell bewilligt. Das verdankt das Startup der IHK in Göppingen.

»Möchten Sie nicht bald in Rente gehen? Und was wird dann aus Ihrem Geschäft?«

Mit ihrem ersten Businessplan war die Bank nämlich gar nicht zufrieden und schickte die beiden darum zur Bezirkskammer in die Jahnstraße. „Viele Gründer tragen zwar alle wichtigen Informationen zusammen, sie denken aber nicht daran, diese explizit und an der richtigen Stelle aufzuführen“, stellt Gründungsberater Kai Bartsch immer wieder fest. Bei KM Sports kam zum Beispiel der etablierte Kundenstamm gar nicht vor und auch nicht die verkehrsgünstige Lage des neuen Geschäfts in der Tobelstraße.

Zudem wurde bemängelt, dass die Rentabilitätsvorschau und die Wettbewerbssituation fehlten. Aber auch da konnte die IHK helfen, wie Bartschs Kollegin Stefanie

Suppan erzählt: „Die IHK erstellt regelmäßig Kaufkraftanalysen. Damit konnten wir belegen, dass im Landkreis tatsächlich ein Markt für den Cube-Store vorhanden ist.“ Auch bei der Firmierung habe die IHK beraten.

Trotz der schnellen Zusage dauerte es jedoch ein Jahr, bis das Geld auf dem Konto war. „Ohne das Kapital, das Herr Köder eingebracht hat, hätten wir die Zeit nie überstanden!“, seufzt Mastrosimone und legt allen Gründern dringend nahe, solche Zeitspannen auf dem Schirm zu haben.

Köder hat 90 Prozent des Kapitals eingebracht, Mastrosimone zehn. Beide sind geschäftsführende Gesellschafter und zahlen sich das gleiche Gehalt aus. Die Arbeit haben sie sich aufgeteilt: Köder ist hauptsächlich für die Buchführung zuständig, Mastrosimone für die elf Mitarbeiter, die Werkstatt und den Laden. Alle halbe Jahre kauft er Köder Anteile ab, bis Ende 2024 das Verhältnis 50:50 betragen wird. Dann will Köder sich zur Ruhe setzen und sein Kompagnon ganz übernehmen.

Und wie sieht der das Gründungs-Abenteuer? „Man ist schon sehr stolz, was wir hier alles geschaffen haben“, erzählt er, „aber wenn die Bürokratie wieder zuschlägt, denkt man schon, musste das jetzt noch mal sein?“

DR. ANNJA MAGA
Redaktion Magazin Wirtschaft,
annja.maga@stuttgart.ihk.de

FEINES FÜR FIDSCHI AUS FELLBACH

HIDDEN CHAMPION Die Philipp Hafner GmbH & Co. KG versorgt die ganze Welt mit Messern zur Stahlwolleherstellung

Haben Sie auch Stahlwolle in der Küche? Egal ob angebrannter Topf, fettiger Grill oder verklebter Backofen – Stahlwolle ist ein kraftvoller aber nachhaltiger Reiniger. Sie spart nämlich scharfe Putzmittel und wenn sie ausgedient hat, zerfällt sie zu Rost.

Und doch ist es ein Gegenstand, über den man sich normalerweise keinerlei Gedanken macht. Außer man heißt Ulla Böhringer und ist geschäftsführende Gesellschafterin der Philipp Hafner GmbH & Co. KG. Das Fellbacher Unternehmen ist nämlich Weltmarktführer für die Messer, die man zur Herstellung der Stahlwolle braucht. „Der Markt ist nicht sehr groß, aber 70 Prozent davon beliefern wir“, erzählt die Chefin und zeigt auf die Versandpakete mit Zielen in Ägypten und Brasilien, Polen und den USA – insgesamt mehr als 50 Länder weltweit. Was ist das exotischste Ziel? „Fidschi“, weiß ihr Vater Paul Böhringer.

besser“. Die benötigten Messer ließ er bei Hafner ertüfeln.

»Leider können wir auf der Welt kaum weiter wachsen, höchstens auf dem Mond«

Philipp Hafner erkannte das Potenzial, denn die Messer nutzen sich schnell ab. Kontinuierliche Nachbestellungen waren also zu erwarten. So wurden die Messer in das Portfolio aufgenommen und stetig weiterentwickelt. „Zuerst haben wir an den Maschinenhersteller geliefert, waren also sozusagen in der zweiten Reihe“, erinnert sich Paul Böhringer. Später habe man dann über Auslandshandelskammern und

Stärken sind auf dem Markt, denn nicht nur im Haushalt wird das Produkt eingesetzt, sondern auch zum Polieren in der Möbel- und Glasindustrie oder als Asbest-Ersatz auf Bremsbelägen.

„Die Messer sehen trivial aus, aber der Teufel steckt im Detail“, erklärt Ulla Böhringer, während sie die in der Tat sehr unspektakulär aussehenden Produkte zeigt. Für das Laienauge sind es rechteckige Stahlplättchen von maximal 15 Zentimetern Kantenlänge. Erst wenn man genau hinschaut, sieht man die feinen Rillen. Wenn überhaupt, denn bei der feinsten Stärke „0000“ haben die Messerrillen nur sechs hundertstel Millimeter Abstand. Sie sind selbst dann kaum zu spüren, wenn man mit dem Daumennagel darüber fährt.

Jede Stunde müssen die Messer nachgeschliffen werden. Mit einem hochwertigen Stahl und einem speziellen Härteverfahren werden längere Standzeiten erreicht. Genau diese Härte zusammen mit der Präzision ist es, die auf der ganzen Welt geschätzt wird. Wie sie erreicht wird, das ist ein Geschäftsgeheimnis, das auch in diesem Artikel nicht gelüftet wird.

Beim Thema Präzision macht den Fellbachern ohnehin niemand etwas vor. Das beweist auch der Erfolg in ihrem Hauptgeschäft: „Wir bauen Messgeräte für die Automobilindustrie. Da arbeiten wir im Zehntel-Mikro-Bereich. Das ist 500 Mal feiner als ein menschliches Haar“, erzählt Ulla Böhringer.

120 Leute arbeiten in dem großzügigen und mit dem Red Dot Award ausgezeichneten Gebäude in Fellbach-Schmidlen. Sechs davon sind für die Stahlwolleherstellung zuständig, die ungefähr fünf Prozent des Gesamtumsatzes ausmachen und die zu 95 Prozent ins Ausland gehen. „Leider können wir auf der Welt kaum weiter wachsen, höchstens auf dem Mond“, schmunzelt Paul Böhringer. Das hindert ihn aber nicht daran, in jedem Urlaub in den lokalen Supermarkt zu gehen und zu schauen, wer dort die Stahlwollschwämme liefert. Ab und zu findet er noch einen, der nicht mit Messern aus Fellbach produziert. Das muss dann nicht mehr lange so bleiben...

DR. ANNJA MAGA
Redaktion Magazin Wirtschaft



ULLA UND PAUL BÖHRINGER mit einem Präzisionsmesser und fertiger Stahlwolle.

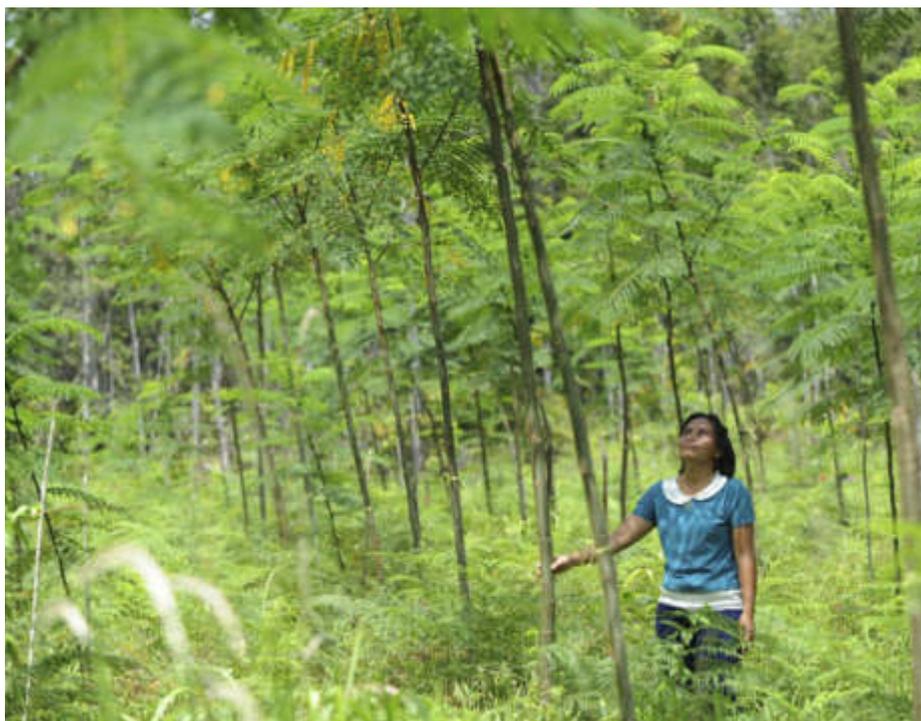
Er leitete das Unternehmen von 1979 bis 2021 und war maßgeblich an dessen Aufstieg zum Weltmarktführer beteiligt. Angefangen hatte alles bereits Ende der 1940er Jahre, als ein Vetter des Firmengründers Philipp Hafner eine Maschine zur Herstellung von Stahlwolle entwickelte. So eine Maschine hatte er in den USA kennengelernt, aber optimiert getreu dem schwäbischen Motto „wir machen's ein bisschen

Botschaften nach den Firmen gesucht, die die Stahlwolle herstellen und sie direkt als Kunden gewonnen. „Inzwischen kennt man uns auf der Welt“, fügt er stolz hinzu.

Stahlwolle entsteht, wenn man einen circa drei Millimeter dicken Draht über mehrere mit vielen Spitzen versehene Messer zieht. Je schmaler die Rillen und schärfer die Messer, desto feiner das Produkt. Neun

KLIMA RETTEN UND KLEINBAUERN FÖRDERN

DIE BESONDERE GESCHICHTE CO₂-Kompensation muss kein Greenwashing sein. Das zeigen der Waiblinger Motorgerätehersteller Stihl und die Stuttgarter Organisation Fairventures



EINJÄHRIGE SEGON-BÄUME auf Borneo - die tropische Art wächst schnell und wird nachhaltig genutzt.

Staaten, Unternehmen, Privatpersonen - alle wollen klimaneutral werden. Doch in vielen Bereichen ist es noch nicht möglich, ganz auf den Ausstoß des Treibhausgases zu verzichten. Deshalb ist in den vergangenen Jahren ein ganzer Markt entstanden, der es Firmen erlauben soll, ihre Emissionen auszugleichen - indem sie in Maßnahmen investieren, die CO₂ aus der Luft entfernen.

Bäume pflanzen gegen den Klimawandel - das klingt schlüssig, ist aber nicht immer transparent. Wer kontrolliert, ob die Kompensationsmaßnahmen dem CO₂-Ausstoß tatsächlich entsprechen? Wie lange bleiben diese bestehen? Und wie wird verhindert, dass die Projekte als Alibi dienen, um umso bedenkenloser Urwälder abzuholzen?

Eigentlich müsste man nicht nur jeden einzelnen gepflanzten Baum erfassen, sondern auch regelmäßig sein Wachstum messen, erklärt Rainer Lang von der gemeinnützigen Stuttgarter Organisation Fairventures. Erst dann kommt man zu einer verlässlichen Bilanz von CO₂-Kompensationsmaßnahmen. „Und genau das leisten wir mit der Einzelbaum-Monitoring-App TREEO.“ Mit dem Handy foto-

grafieren Mitarbeiter des Unternehmens jährlich Baum für Baum in den betreuten Gebieten. Eine KI-Anwendung errechnet dann den Zuwachs an Biomasse und das aus der Atmosphäre gebundene CO₂.

Auf der indonesischen Insel Borneo und im ostafrikanischen Uganda initiiert Fairventures mit seinen mittlerweile 90 Mitarbeitern Wiederaufforstungsprojekte, an denen viele Hundert örtliche Kleinbauern teilnehmen. „Die bei weitem effektivste Methode, CO₂ aus der Luft zu entfernen, ist es, Bäume zu pflanzen“, betont Lang. Das gilt besonders für tropische Baumarten wie Sengon oder Musizi, die dreimal so schnell wachsen wie unsere Weißtannen oder Rotbuchen.

Die Bauern pflanzen die in Baumschulen angezogenen Setzlinge und profitieren, indem sie die ausgewachsenen Stämme maßvoll nutzen, erklärt Lang. Das Holz wird zum Beispiel als nachhaltiges Baumaterial, aber auch zur Konstruktion im Fahrzeug- und Flugzeugbau verwendet. Im Schatten der Bäume bauen die Kleinlandwirte Früchte wie Mango und Papaya an, ebenso Gemüse oder Kakao. So entstehen aus verödeten ehemaligen Palmöl-Wüsten

wieder grünende Landschaften, die von den Menschen gepflegt und erhalten werden, weil sie wirtschaftlichen Nutzen bringen.

Das Geld für dieses „Agroforst-System“ wie es im Fachjargon heißt, kommt von Unternehmen aus Deutschland, insbesondere aus der Region Stuttgart. Mit dem Motorgerätehersteller Stihl in Waiblingen arbeitet Fairventures schon seit 2017 zusammen, auf Borneo haben die beiden Partner zusammen im vergangenen Jahr 60.000 Setzlinge pflanzen lassen, in Afrika waren es 450.000. „Wir arbeiten intensiv an unserem Ziel, weltweit keinen CO₂-Fußabdruck mehr zu hinterlassen“, sagt Dr. Michael Prochaska, Vorstand Personal, Recht und Nachhaltigkeit bei Stihl. „Indem wir die Aufforstungsprojekte von Fairventures unterstützen, stellen wir Emissionen, die aktuell noch nicht vermeidbar sind, einen positiven Klimabeitrag entgegen.“ Innerhalb weniger Jahre wollen die Waiblinger so erreichen, dass rund 120.000 Tonnen CO₂ gebunden werden. Das ist etwa so viel wie 11.000 Deutsche pro Jahr erzeugen.

Als Kunden hat Fairventures unter anderem Stiftungen von Unternehmen aus der Region gewinnen können, etwa Vector, Bauder, Leitz oder die Heidehof-Stiftung. Überzeugt haben dürfte dabei die TREEO-App, für die das Unternehmen 2018 mit dem Google-Award ausgezeichnet worden ist. Mittlerweile wurde TREEO als eigenes Unternehmen ausgegliedert.

Eine regelmäßige Überprüfung der Projekte durch Mitarbeiter der Stuttgarter Organisation wie auch durch die Partner soll nachvollziehbar machen, dass hier kein Greenwashing betrieben wird. So waren im vergangenen Jahr Stihl-Mitarbeiter auf Borneo, um sich die Projekte von Fairventures selbst anzuschauen und mit den Beteiligten ins Gespräch zu kommen. „Transparenz gegenüber den Kunden ist eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg unserer Projekte“, sagt Rainer Lang. „Eine weitere ist die Unterstützung der Menschen vor Ort und der lokalen Behörden.“ Beides sei sowohl in Indonesien als auch in Uganda gegeben.

WALTER BECK
Redaktion Magazin Wirtschaft
walter.beck@stuttgart.ihk.de

BOOSTER FÜR ROSEN UND TOMATEN

LABORS DER REGION Ein Unternehmen aus Geradstetten setzt Nanotechnik ein, um Kulturpflanzen sparsam und umweltschonend zu düngen



GÄRTNEREIEN aus aller Welt setzen auf den Nano-Dünger von B+H Solutions aus Geradstetten.

Hundert Milliliter fasst das braune Kunststofffläschchen, das Laura Wieler zwischen Daumen und Zeigefinger hält – so viel wie ein Fläschchen Magenbitter. „Diese Menge reicht aus, um einen Hektar landwirtschaftliche Kulturen zu düngen“, sagt die promovierte Biologin von der B+H Solutions GmbH. Das wäre mehr als ein Fußballfeld.

Das Geheimnis dieser schier unglaublichen Ausbeute haben sich die Erfinder aus Remshalden-Geradstetten europaweit patentieren lassen. Das Fläschchen enthält Milliarden und Abermilliarden winziger Silberkörnchen, jedes kleiner als ein Zehntausendstel Millimeter. „Kolloidales Silber“ heißt das Gemisch im Fachjargon. „Weil die Nanopartikel so klein und so zahlreich sind, ist die Gesamtoberfläche aller Teilchen in der Suspension riesig“, erklärt Laura Wieler. Entsprechend viele Stoffe können dort andocken – zum Beispiel Kalium, Stickstoffverbindungen, Eisen, Kupfer und andere Nährsalze, die Pflanzen zum Wachsen brauchen.

Durch die Bindung an die Silberpartikel seien die Nährstoffe für die Pflanzen besser verfügbar, als wenn sie frei in einer herkömmlichen Düngelösung auf Gemüsebeeten oder Blumenfeldern ausgebracht würden, so Wieler. Es bestehe auch nicht die Gefahr, dass beispielsweise Ammonium oder Nitrat aus dem Boden ausgewaschen werden und das Grundwasser belasten – ein großes Problem bei der konventionellen Düngung in der Landwirtschaft. Doch damit nicht genug: Der Nanodünger stärkt laut B+H-Solutions die Gesundheit und Stressresistenz der Nutzpflanzen, so dass deutlich weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden müssen. „Einige unserer Kunden konnten sogar ganz auf Fungizide verzichten“, sagt Laura Wieler. Auch die Erträge seien messbar höher als bei üblicher Düngung. Lediglich den Pflanzennährstoff Phosphat müssen Gärtner und Landwirte noch auf herkömmlichem Weg zuführen, weil er sich von den Nanopartikeln zu schlecht löst.

Doch nicht alle Produkte des Unternehmens enthalten Silber. So bieten die

Remstaler auch kolloidale Kupfer-, Eisen-, und Mineraldünger an, die andere Nanopartikel, etwa auf der Basis des chemischen Elements Bor, enthalten.

Gegründet wurde B+H Solutions 2011 von Prof. Martin Heinisch und Elmar Buder. Beide haben ursprünglich nichts mit Chemie oder Agrarwissenschaften zu tun: Heinisch ist Inhaber eines Bauingenieurbüros. Elmar Buder war Qualitätsmanager in der Industrie, kam aber über seinen Bruder, der einen landwirtschaftlichen Betrieb führt, mit der Düngeproblematik in Berührung. Zunächst testeten die Gründer kolloidale Düngemittel nach der Methode „Versuch und Irrtum“. Später gingen sie systematischer vor, finanzierten die Forschung aber weitgehend mit eigenem Geld.

Heute hat B+H mehrere tausend Kunden in 80 Ländern von Ecuador bis Kasachstan. Auch der weltgrößte Rosenzüchter, De Ruiter in den Niederlanden, setzt auf den Nanodünger aus Geradstetten. Sechs Mitarbeiter arbeiten in der Remstaler B+H-Zentrale, die Produktion ist an „einen Lohnhersteller in Deutschland“ vergeben. Seit neuestem werden auch Produkte für Privatanwender über Gartenmärkte verkauft – denn die Nanodüngung hilft auch Geranien und Gummibaum.

Dass Blumenzüchter unter den Kunden stark vertreten sind, erklärt Laura Wieler mit den Vorbehalten, die dem Einsatz der Nanotechnologie im Nahrungsmittelbereich manchmal begegnen. So ist kolloidale Düngung zum Beispiel nicht in der Biolandwirtschaft zugelassen. Für die Remstaler ist das nicht ganz nachvollziehbar, denn die Menge der Nanopartikel, die auf Ackerflächen ausgebracht werden, sei minimal. Ungleich größer sei der Nutzen durch die verbesserte Pflanzengesundheit. Diese reduziere den Einsatz von Pestiziden und Sorge dadurch letztlich dafür, dass die Tomaten und Radieschen nicht mehr mit nachweislich problematischen Substanzen belastet sind.

WALTER BECK

Redaktion Magazin Wirtschaft
walter.beck@stuttgart.ihk.de



Esslingen-Nürtingen



Böblingen

SPITZEN-AZUBIS IN DER REGION

In den fünf Bezirkskammern der IHK Region Stuttgart wurden Auszubildende, die bei ihren Abschlussprüfungen überragende Leistungen erzielt haben, in feierlichem Rahmen geehrt. Die IHK-Spitze gratulierte den jungen Absolventinnen und Absolventen sowie den Berufsschulen und Ausbildungsbetrieben, die einen unschätzbaren Beitrag geleistet haben, um den Nachwuchs an Fachkräften in der Region auch in Zukunft zu sichern. Angehörige sowie Gäste aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft feierten mit.



Göppingen



Stuttgart



Ludwigsburg



Rems-Murr



FÜNF NEUE STERNE auf dem Walk of Fame. Von links: Sven Willmann, Julian Filippis, IHK-Hauptgeschäftsführerin Dr. Susanne Herre, Nina Orschiedt, Max Georg Latzko, Mika Paul Grohs.

IHK EHRT DIE BESTEN AUSZUBILDENDEN 2023

SPITZENLEISTUNGEN bei den IHK-Abschlussprüfungen werden belohnt – fünf Absolventen aus der Region gehören in ihren Berufen zu den Besten Deutschlands

Eine Ausbildung mit einer besonderen Auszeichnung abzuschließen ist ein wichtiger Meilenstein im Leben – und das muss gewürdigt und gefeiert werden. Bei der Preisträgerfeier der IHK Region Stuttgart wurden Ende November 2023 insgesamt 127 Azubis aus dem Stadtgebiet, 23 Landesbeste in ihrem Beruf aus der Region Stuttgart – davon fünf Bundessieger – 22 Beste aus der Weiterbildung und vier Stipendiaten der IHK-Jubiläumsstiftung geehrt.

„Ihr Einsatz und Fleiß hat sich ausgezahlt und Sie haben Ihre Ausbildung mit Bravour abgeschlossen“, sagte IHK-Hauptgeschäftsführerin Dr. Susanne Herre. „Diese Ausbildung mit Auszeichnung bietet Ihnen beste Karrierechancen, denn insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels stehen Ihnen mit Ihrem herausragenden Abschluss alle Türen offen, um Karriere zu machen. Wir gratulieren Ihnen herzlich

zur abgeschlossenen Ausbildung mit Bestnoten. Großen Anteil an diesen herausragenden Leistungen haben auch die Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen, denen wir ganz besonders danken.“

Ein Stern mit dem eigenen Namen

Fünf dieser besten Auszubildenden aus der Region Stuttgart haben so gute Noten erzielt, dass sie zu den bundesweit Besten in ihrem Beruf zählen. Diese jungen Menschen werden im Anschluss an die Preisträgerfeier auf dem „IHK-Walk-of-Fame“ mit einem hollywoodreife Stern ausgezeichnet. Die diesjährigen Sterne gehen an einen Bauzeichner, eine Buchhändlerin, einen Eisenbahner im Betriebsdienst, eine Fachkraft für Lagerlogistik und einen Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen (vgl. Tabelle). „Es ist großartig zu sehen aus welcher unterschied-

lichen Branchen die Bundesbesten kommen“, so Herre. „Die Auszeichnung auf dem Walk of Fame steht für herausragende Leistungen und viel Engagement der Absolventin und des Absolventen. Sie sind die Zukunft unserer Wirtschaft und können stolz auf sich und ihre Leistungen sein.“ Die IHK werde sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass die Berufsorientierung ein wichtiger Bestandteil der schulischen Bildung ist, so die Hauptgeschäftsführerin.

Ausbildung wieder im Trend

Immer mehr junge Leute entscheiden sich dafür, eine Ausbildung zu machen. Bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen zum 31. Oktober 2023 verzeichnete die IHK Region Stuttgart ein Plus von 3,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Es wurden 9130 neue Verträge registriert, im Vorjahr lag die Zahl der neu eingetragenen Ausbildungsverhältnisse bei 8828. „Das freut uns natürlich sehr“, so Herre. „Es zeigt aber auch, dass wir angesichts des immensen Fachkräftemangels nicht müde werden dürfen, weiterhin Werbung für die duale Ausbildung zu machen und junge Menschen für diesen Karriereweg zu begeistern.“ In der aktuellen IHK-Konjunkturumfrage geben 63,5 Prozent der Unternehmen an zweiter Stelle fehlende Fachkräfte als Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung an. „Das

macht deutlich, wie wichtig die berufliche Bildung für unsere regionale Wirtschaft ist. Nicht nur die duale Ausbildung, sondern auch Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden sind ein wichtiger Stützpfeiler für die Unternehmen, um international wettbewerbsfähig zu bleiben.“

Mit IHK-Stipendium ins Ausland

Aufgrund ihrer herausragenden Prüfungsleistungen erhalten vier junge Nachwuchskräfte die Möglichkeit, mit einem Auslandsstipendium der IHK internationale Erfahrung zu sammeln. Jasmin Hair aus Esslingen, Jessica Haberstroh aus Ispringen, Simon Dehmer aus Leinfelden-Echterdingen und Sven Fischer aus Ebersbach wird mit je 6000 Euro durch die Jubiläumsstiftung der IHK ein zwei- bis sechsmonatiger Auslandsaufenthalt finanziert. „Wir freuen uns, mit unseren Jubiläumsstipendien jungen Menschen die Gelegenheit zu geben, Erfahrungen auf dem internationalen Arbeitsmarkt zu sammeln. Hiervon profitieren nicht nur die Stipendiaten und Stipendiatinnen, sondern auch die Betriebe“, sagt IHK-Präsident Claus Paal. „Andere Arbeitsweisen und Kulturen kennenlernen, seinen Horizont zu öffnen und sich in einem fremden Land zurechtzufinden, das fördert Selbstbewusstsein, Selbstvertrauen und interkulturelle Kompetenz.“

INTERVIEW

»Ich habe schon in der WG-Küche experimentiert«



SIMON DEHMER

hat im Mövenpick-Hotel am Flughafen Stuttgart Restaurantfachmann gelernt. Mit einem Auslandsstipendium der IHK-Jubiläumsstiftung will der 26-Jährige einige Monate im Drei-Sterne-Restaurant Noma in Kopenhagen arbeiten.

Herr Dehmer, wie sind Sie auf die Idee gekommen, sich um das Stipendium zu bewerben? Es ist mir wichtig, viele Eindrücke zu sammeln, früh auf eigenen Beinen zu stehen und einmal einen eigenen Betrieb aufzumachen. Nach meiner Ausbildung habe ich mich informiert, welche Möglichkeiten es gibt, sich weiterzubilden und welche Unterstützung es dabei gibt. Bei der IHK hat man mich auf das Weiterbildungsstipendium und das Auslandsstipendium aufmerksam gemacht.

Und Sie hatten Erfolg? Beim Weiterbildungsstipendium ja. Dank ihm kann ich mich jetzt zum Bachelor Professional und zum BA für internationales Management weiterbilden. Beim Auslandsstipendium hat es erst im zweiten Anlauf geklappt - meine erste Bewerbung war wohl zu langweilig (lacht).

Langweilig hört sich Ihr Werdegang nicht an. Stimmt, nach dem Abi war ich erstmal für ein Jahr Work&Travel in Neuseeland und landete dort in der Gastronomie. Nach der Rückkehr habe ich einiges ausprobiert und mich dann für die Ausbildung zum Restaurantfachmann entschieden. Die Gastronomie fasziniert mich total. Schon in meiner WG haben wir in der Küche experimentiert. Nach der Ausbildung durfte ich das Flair No. 2 in Leinfelden-Echterdingen mit aufbauen und habe zum Beispiel die Theke gestaltet und die Getränke- und Cocktailkarte zusammengestellt.

Nun soll es ins Noma gehen – eines der besten Restaurants der Welt. Ja, ich hoffe, dass es dabei bleibt. Das Noma will nämlich Ende 2024 schließen und als „Experimentallabor“ wiedereröffnen. Für alle Fälle habe ich aber Alternativen - etwa das vegetarische Sternrestaurant Tian in Wien oder das Dixie Brown's in Neuseeland.

IHK-INFO

Bundesbeste Auszubildende aus der Region Stuttgart 2023

ABSOLVENT/-IN	AUSBILDUNGS-BERUF	AUSBILDUNGS-BETRIEB	SITZ
Sven Willmann	Bauzeichner	Werner Sobek AG	Stuttgart
Nina Orschiedt	Buchhändlerin	One.rutesheim e.K	Rutesheim
Mika Paul Grohs	Eisenbahner im Betriebsdienst	Deutsche Bahn Fernverkehr AG	Stuttgart
Julian Filippis	Fachkraft für Lagerlogistik	Mercedes Benz AG	Sindelfingen
Max Georg Latzko	Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen	Leonhard Weiss GmbH & Co. KG	Göppingen

WANDEL DER AUSBILDUNG DYNAMISCH GESTALTEN

JAKOBB-BILDUNGSKONGRESS „Wir müssen KI in der beruflichen Bildung nutzen, sonst werden wir abgehängt“

Derzeit werden Berufe ausgebildet, die es so in Zukunft voraussichtlich nicht mehr geben wird. Um die Ausbildung auch für die kommenden Jahre attraktiv zu machen, kamen im Stuttgarter IHK-Haus beim Jahreskongress Berufliche Bildung (jakobb), unter dem Motto „Den Wandel der dualen Ausbildung dynamisch gestalten“, Expertinnen und Experten aus Schule und Wirtschaft zusammen. „In einer Welt, die sich rasant wandelt, ist es von entscheidender Bedeutung, die berufliche Bildung an die Anforderungen der Zukunft anzupassen. Deswegen ist es unerlässlich, dass wir künstliche Intelligenz für die duale Ausbildung sinnvoll nutzen“, sagte Andrea Bosch, Leiterin der IHK-Abteilung berufliche Bildung und Fachkräfte. „Es ist jetzt immens wichtig, Ausbildungsinhalte und -methoden der Wissensvermittlung anzupassen, damit die digitalen Kompetenzen, die in den Betrieben vermittelt werden, in den Schulen verfestigt werden können.“ Unter anderem beschäftigten sich die Ex-



DIGITALE SKILLS werden auch in der Ausbildung immer wichtiger.

pertinnen und Experten auf dem Bildungskongress mit modernem Ausbildungsmarketing und Recruiting.

Veranstalter des Kongresses sind die Klett MINT GmbH, der Berufsschulleh-

rerverband Baden-Württemberg (BLV) und das Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) in Kooperation mit der IHK und dem didacta-Verband sowie World Skills Germany und dem Landesministerium für Kultus, Jugend und Sport.

NEUE RUNDE FÜR DIGISCOUTS

AZUBIS treiben in Betrieben die Digitalisierung voran

In vielen Betrieben hapert es noch mit der Digitalisierung, das hat eine Umfrage der DIHK ergeben. Warum nicht mal den Digital Natives das Ruder in die Hand geben? Im Projekt Digiscouts können die Azubis Digitalisierungspotenziale in Unternehmen aufspüren und dann eigenverantwortlich umsetzen. Letztlich ist es eine Win-win-Situation. Das Unternehmen wird wirtschaftlich erfolgreicher, die Auszubildenden eignen sich weitere Kompetenzen an und die Ausbildung an sich wird attraktiver. Offizieller Projektstart mit maximal zehn Unternehmen aus der Region Stuttgart ist am 29. Februar im Gebäude der Handwerkskammer Region Stuttgart. Unternehmen können sich aber jetzt schon für das Projekt „Digiscouts“ bewerben.



ANMELDEN zum Projekt Digiscouts unter <https://t1p.de/n2egp> oder scannen Sie den QR-Code

RUF NACH HANDELSABKOMMEN

INTERNATIONALER BERATUNGSTAG der Südwest-IHKs in Stuttgart – Baden-Württemberg künftig mit eigener Repräsentanz in Brasilien



DIE VERTRAGSUNTERZEICHNUNG für eine Wirtschaftsrepräsentanz in Rio war ein Highlight der IBT.

Angesichts der konjunkturell schwierigen Lage war der Internationale Beratungstag (IBT) im November im IHK-Haus besonders gefragt. Um die Betriebe zu unterstützen, Märkte zu öffnen und Investitionen in den Außenhandel abzusichern, seien weitere EU-Handelsabkommen dringend erforderlich, stellte Tassilo Zywieta, IHK-Geschäftsführer Außenwirtschaft und Dienstleistungen, klar. Zudem müssten dringend bürokratische Belastungen abgebaut werden. Ein Highlight der IBT war die

Unterzeichnung des Vertrags für eine baden-württembergische Wirtschaftsrepräsentanz in Brasilien bei der Deutsch-Brasilianischen Industrie- und Handelskammer Rio de Janeiro durch deren Hauptgeschäftsführer Hanno Erwes und durch Johannes Jung, den zuständigen Abteilungsleiter im baden-württembergischen Wirtschaftsministerium. Eine Repräsentantin des Wirtschaftsministeriums und ein Innovations-scout werden dort künftig die Interessen der Südwestwirtschaft vertreten.

EIN AUSTAUSCH, DER TÜREN ÖFFNET

NETZWERK ASSISTENZ der IHK bietet Forum für Assistenzen der Unternehmensführungen

„Austauschen, netzwerken, die Kommunikation auf unserer Ebene voranbringen“, Katharina Stotz, Assistentin von Xenia Troniarsky, Chefin der XTServices GmbH & Co. KG in Erdmannshausen, ist begeistert von den Möglichkeiten, die ihr das „Netzwerk Assistenz“ bietet. Gemeint ist die Plattform, die die IHK Region Stuttgart 2022 für Assistenzen der Geschäftsführung, des Vorstands oder der Abteilungsleitung ihrer Mitgliedsunternehmen ins Leben gerufen hat. Gedacht ist es als Plattform für alle, die sich rund um die täglichen Herausforderungen im Assistenz-Job austauschen möchten.

Zum dritten Treffen sind viele „Wiederholungstäterinnen“ gekommen, wie Severine Wöstmann von der Karlshöhe Ludwigsburg, Anette Braun von der AHC GmbH und Anette Dietz von der Trumpf

SE+Co. KG lachend erzählen. Im Gespräch wird schnell spürbar, dass die Frauen den Termin auch deshalb so schätzen, weil er für sie ein Zeichen des Respekts für ihre wichtige aber nicht immer sichtbare Rolle ist.

„Es gibt kein anderes Forum, wo wir Assistenzen uns treffen“, erzählt Anette Braun. Sie findet auch die Frequenz von zwei jährlichen Präsenz-Meetings gut: Öfter – da sind sich die Teilnehmerinnen einig – wäre ihren Vorgesetzten zu viel, schließlich dauert die Veranstaltung einen ganzen Arbeitstag.

A propos Chefs oder Chefin – wie finden die das Netzwerk Assistenz? Für Katharina Stotz ein Selbstläufer: „Meine Chefin engagiert sich auch stark in der IHK.“ Aber auch die anderen berichten von großer Unterstützung. Ver-



ASSISTENZEN heißt es bewusst geschlechtsneutral - zum dritten Treffen sind allerdings ausschließlich Frauen gekommen.

netzte Assistenzen können schließlich helfen, so manche Tür leichter

zu öffnen. Die Mitgliedschaft im Netzwerk ist übrigens kostenlos.

VERGABERECHT IN STÄNDIGER WEITERENTWICKLUNG

IHK-SYMPOSIUM zum Vergaberecht zum 20. Mal mit Teilnehmern aus dem ganzen Land

Der Wunsch nach Vereinfachung, Professionalisierung, Digitalisierung und Beschleunigung bei öffentlichen Vergaben bei gleichzeitiger sozialer, ökologischer und innovativer Ausrichtung des Vergaberechts führt zu einer permanenten Weiterentwicklung – mit seiner Begrüßungsrede gab Michael Kleiner, Ministerialdirektor und Amtschef im Wirtschaftsministerium, die Themen des Symposiums für Vergaberecht vor. Das beliebte Symposium der IHK-Auftragsberatungsstelle Baden-Württemberg und des Landeswirtschaftsministeriums fand zum 20. Mal mit 170 Teilnehmern aus ganz Baden-Württemberg im Stuttgarter IHK-Haus statt. Die Veranstaltung bot öffentlichen Auftraggebern und Bieterunternehmen gleichermaßen aktuelle Expertentipps und wichtige Impulse zu allen Aspekten des Vergaberechts. Unter anderem gab es Hinweise dazu, wie Referenzen in Vergabeverfahren künftig von den Vergabestellen ausgestaltet werden sollten, um einerseits die Verfahren rechtssicher zu gestalten und andererseits den Bieterunternehmen den Weg zum öffentlichen Auftrag zu erleichtern. Denkanstöße bot ein Vortrag zu Lösungsansätzen bei knappen Ressourcen und akutem Personalmangel der öffentlichen Hand. Fortschritte und Herausforderungen bei der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes im Zusammenhang mit öffentlichen Aufträgen wurden von den Experten kontrovers diskutiert.



BEGEGNUNG öffentlicher Auftraggeber mit der Wirtschaft beim IHK-Vergaberechts-symposium. Von links: Holger Triebtsch (IHK), Brigitte Füllsack, Michael Kleiner (beide Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg), Jörg Schneider (IHK).

» DEM BÜROKRATIEMONSTER WACHS

IHK-BEZIRKSVERSAMMLUNGEN Zum Jahresende beschäftigten sich die IHK-Unternehmerinnen und -Unternehmer mit

Die **Bezirksversammlung Rems-Murr** tagte bei der Wilhelm Schetter GmbH in Kernen, die 2023 ihr 100-jähriges Bestehen feierte. Für ihre Verdienste um die Wirtschaft und die Berufsbildung im Kreis nahmen Gastgeber Markus Schetter und Co-Geschäftsführer Heino Wolkenhauer die IHK-Ehrensulptur „Radler“ des Künstlers Karl Ulrich Nuss aus Weinstadt-Strümpfelbach entgegen. IHK-Präsident Claus Paal und IHK-Geschäftsführer Markus Beier überreichten die Ehrensulptur.

IHK-Präsident Paal stellte sein Herzensthema vor: den Bürokratieabbau. Er appellierte an alle Anwesenden, beim IHK-Bürokratiecheck mitzumachen und bürokratische Belastungen in den Unternehmen an die Adresse buerokratieabbau@stuttgart.ihk.de zu melden. Ziel der Initiative ist es, mit Hilfe einer KI alle Eingänge zu analysieren, um herauszufinden, an welchen Stellen die Unternehmen die meisten bürokratischen Belastungen sehen. Der Gastvortrag von Dr. Gisela Meister-Scheufelen, Vorsitzende a.D. des Normenkontrollrats BW, gab einen Überblick über die bereits erfolgreichen Initiativen zum Bürokratieabbau in den vergangenen Jahren. Klares Ziel müsse sein, überzogene Bürokratie rechtzeitig im Vorfeld zu erkennen und Druck auf Politik und Verwaltung aufzubauen, um diese zu verhindern bzw. schnellstmöglich abzubauen, so Meister-Scheufelen.

Bei der jüngsten **Bezirksversammlung in Göppingen** ging es im Schwerpunkt ebenfalls um den Bürokratieabbau. „Bei dem deutschen Bürokratiemonster verhält es sich wie bei der sagenumwobenen Hydra. Wenn sie einen Kopf abschlagen, wachsen ihm zwei neue Köpfe nach“, sagte Göppingens IHK-Vizepräsident Sven Maier in seiner Begrüßung. In einem anschließenden Workshop sammelten die Unternehmer noch in der Sitzung zahlreiche Beispiele unnötiger Bürokratie. Dr. Andreas Kiontke, Leiter Recht und Steuern der IHK Region Stuttgart, erläuterte den neuen Bürokratie-Check der IHK. Prof. Frank Kupferschmidt von der Hochschule für

6%

**MEHR NEUE
AUSBILDUNGS-
VERTRÄGE**

konnten 2023 im IHK-Bezirk Ludwigsburg abgeschlossen werden.

**FÜR VERDIENSTE
UM DIE BERUFS-
BILDUNG**

überreichte IHK-Präsident Claus Paal (l.) die Ehrenplastik der IHK an Markus Schetter (M.) und Heino Wolkenhauer (r.) von der Wilhelm Schetter GmbH.

öffentliche Verwaltung und Finanzen in Ludwigsburg erläuterte anschließend die Ursachen steigender Bürokratie, aber auch die politischen Bestrebungen zum Bürokratieabbau und mögliche Lösungswege. So führe gerade die Antizipation von Rechtsstreitigkeiten zu einer überbordenden Absicherung. Verwaltungen wiederum würden nicht zuletzt aufgrund von Personalmangel Verfahren streng entlang der Rechtslage entscheiden. Die Normenkontrollräte auf Bundes- und Landesebene seien essenziell. Sie könnten die Vorschläge aus der Wirtschaft bündeln. Bei der Politik hingegen bedürfe es des glaubwürdigen Willens, sich auf Ziele zum Bürokratieabbau zu verpflichten. Kupferschmidt plädierte zudem aufgrund der überbordenden Bürokratie in der EU für mehr Anstrengungen auf EU-Ebene. Zum Abschluss der Sitzung sammelten die Bezirksversammlungsmitglieder Beispiele und Auswirkungen der Bürokratie.

Schwerpunkt der Novembersitzung des Ludwigsburger IHK-Gremiums war unter anderem der Austausch mit den Bundestagsabgeordneten Steffen Bilger (CDU), Dr. Sandra Detzer (Bündnis90/Die Grünen) und Macit Karahmetoglu (SPD). Unter der Leitung von Bezirkskammerpräsident Julian Pflugfelder war man zu Gast im MHPLab Ludwigsburg, dessen Leiter Dr. Oliver Kelkar das Lab und das Unternehmen MHP



EN IMMER NEUE KÖPFE«

Themen wie Bürokratie, Klimaschutz und der Internationalen Bauausstellung 2027

vorstellte. Nach Präsentation und Erläuterungen durch Hauptgeschäftsführerin Dr. Susanne Herre zum bezirklichen Haushaltsansatz der Wirtschaftsplanung 2024 wurden die Beschlussvorschläge zu Aufwand und Investitionen angenommen. Die leitende Geschäftsführerin Sigrid Zimmerling blickte in ihren Ausführungen zur Ludwigsburger IHK-Arbeit in 2023 insbesondere auf die duale Ausbildung im Landkreis, wo Marketingmaßnahmen der Bildungsprojekte und persönliche Neuakquise von Ausbildungsbetrieben durch das Team Ausbildungsberatung zu einem Plus von rund 6 Prozent bei den neuen Ausbildungsverträgen beigetragen haben. In der von Bezirksversammlungsmitglied Bernd Hertweck moderierten Talkrunde mit den Bundestagsabgeordneten nahmen die Konsequenzen des Bundesverfassungsgericht-Urteils von November 2023 für Finanzpolitik und Wirtschaft einen breiten Raum ein. Die Gremienmitglieder äußerten die klare Erwartung, dass die Politik mit Blick auf die wichtige Förderung von Klimaschutz- und Transformationsinvestitionen jetzt gemeinsam an Lösungen arbeiten müsse.

Die IHK-Bezirksversammlung Böblingen richtete ihren Fokus auf die wirtschaftliche Situation im Landkreis. Die Gremienmitglieder zeigten sich angesichts der konjunkturellen Entwicklung teils tief besorgt. Deutlich wurde dabei, dass die hiesigen Unternehmen vor allem mit den hohen Energiepreisen, den stetig steigenden Arbeitskosten sowie einem gravierenden Rückgang neu eingehender Aufträge zu kämpfen haben. Bezirkskammerpräsident Andreas Hadler leitete die Sitzung gemeinsam mit den beiden Vizepräsidenten Christina Almert und Joachim Baisch sowie der leitenden Geschäftsführerin

Marion Oker. Unter anderem wurde das Thema bezahlbarer Wohnraum disku-



BÜROKRATIE-CHECK der IHK:
Scannen Sie den QR-Code und senden Sie uns Ihre Erfahrung!
buerokratieabbau@stuttgart.de

tiert. Hier befürchtet die Versammlung ein sich Zuspitzen der bereits schwierigen Lage bei bereits knappem Mietwohnraum. Die Unternehmer waren sich einig, dass die Erfüllung bürokratischer Regulierungen die Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt. Um alle Erfordernisse zu erfüllen, sei ein erheblicher Personalaufwand nötig. Hier sieht die Bezirksversammlung dringenden Handlungsbedarf seitens der Politik. Ein weiterer Themenschwerpunkt war die Zuwanderung ausländischer Fachkräfte. Die IHK bietet ihren Mitgliedsunternehmen Beratungen und Unterstützung im Paragrafenschungel an – insbesondere auch beim beschleunigten Fachkräfteverfahren. Im vergangenen Jahr führte die Bezirkskammer zudem viele Veranstaltungen durch und brachte Projekte auf den Weg, um dem Mangel an Auszubildenden entgegenzuwirken.

Die Internationale Bauausstellung 2027 (IBA 27), der IHK-Haushalt 2024 im Zeichen des Klimaschutzes und die aktuelle Lage am Arbeitsmarkt waren die Hauptthemen der IHK-Bezirksversammlungssitzung Esslingen-Nürtingen. Lokale Projekte der IBA 27 wie das ressourcenschonende Holzparkhaus Schwanenweg in Wendlingen wurden den Gremienmitgliedern von IBA-Pressesprecher Tobias Schiller vorgestellt. Auch bei der IHK-Haushaltsplanung für das kommende Jahr spielte Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle: Die Bezirksversammlung sprach sich im Kontext der Wirtschaftsplanung 2024 für die vorgesehene energetische Sanierung des IHK-Gebäudes aus – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität. Über die aktuelle wirtschaftliche Lage wurde im Anschluss mit Karin Käppel diskutiert, der Vorsitzenden der Agentur für Arbeit Esslingen. Die Verfügbarkeit von Fachkräften und bezahlbarer Energie sowie die allgemeinen Standortkosten entscheiden langfristig über das Wohlergehen unserer Wirtschaft. Dies machte auch IHK-Präsidentin Heike Kauderer in ihrem Vortrag deutlich und verwies auf den Strukturbericht Region Stuttgart 2023: Noch ist die Region Stuttgart eine wirtschaftlich starke, international vernetzte und hochinnovative Region. Allerdings steht sie vor umfassenden Herausforderungen.

IMPRESSUM

Magazin Wirtschaft ISSN1610-6695

Herausgeber

Die Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart mit ihren Bezirkskammern in Böblingen, Esslingen-Nürtingen, Göppingen, Ludwigsburg und im Rems-Murr-Kreis

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart
Postfach 102444, 70020 Stuttgart
Telefon 0711 2005-0
info@stuttgart.ihk.de, www.stuttgart.ihk.de

Verantwortlich für Herausgabe und Inhalt

Dr. Susanne Herre

Redaktion

Walter Beck, Telefon 0711 2005-1347
walter.beck@stuttgart.ihk.de
Dr. Annja Maga, Telefon 0711 2005-1373
annja.maga@stuttgart.ihk.de

Verlag

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH
Ooser Bahnhofstr. 16, 76532 Baden-Baden

Anzeigenmarketing

Projekt M-07 Mallach Werbung GmbH
Denis Mallach, Tel. 07821/92009-77
service@ihk-werbung.de

Gesamtherstellung

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH

Erscheinungsdatum: 2. 1. 2024

Bezug und Abonnement

Magazin Wirtschaft ist das offizielle Organ der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart. Kammerzugehörige erhalten die Zeitschrift im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühren.

Jahresabonnement

Magazin Wirtschaft kann auch beim Verlag bestellt werden. 25 Euro inkl. Porto, Einzelheft: 2,56 Euro

Haftung und Urheberrecht

Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen dennoch keine Haftung für mögliche Druckfehler. Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt, Nachdruck oder Vervielfältigung auf Papier und elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datenetze nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Bildnachweis

Adobe Stock: 54, 56
Firmen-/Privat: 35, 41, 8-15, 28(1), 31, 32, 58(1), 64-67
Getty Images: Titel, 36(1), 16-18, 21, 22, 24, 26, 58(2)
IHK: 3, 33, 34, 36(1), 37, 38, 40, 28(1), 27, 29, 30
SMG, Sarah Schmid: 6(1)



WISSEN, WAS ZÄHLT

Geprüfte Auflage
Klare Basis für den Werbemarkt





EDITH STRASSACKER ist neue Vizepräsidentin der IHK. Die Geschäftsführerin der Ernst Strassacker GmbH & Co. KG Kunstgießerei in Süßen (Kreis Göppingen) wurde Anfang Dezember von der IHK-Vollversammlung gewählt. Der Vizepräsidenten-Posten war frei, seit Claus Paal im April zum IHK-Präsidenten gewählt worden war. „Wir freuen uns, dass mit Edith Strassacker unser Team an der Spitze der IHK wieder komplett ist, denn wir haben viel vor im kommenden Jahr“, sagte IHK-Präsident Claus Paal nach der Wahl. Eines der Hauptthemen der neuen Vizepräsidentin wird der zunehmende Fachkräftemangel sein.



Ehrung für ein halbes Jahrhundert: Bei der monatlichen Mitarbeiterversammlung der **EKW-TREUHAND GMBH** gab es kürzlich etwas Besonderes: Nicolette Amhoff (r.), seit 17 Jahren Geschäftsführerin des Unternehmens, konnte die IHK-Ehrenurkunde für das 50-jährige Bestehen der Stuttgarter Steuerberatungsgesellschaft entgegennehmen. Ulrike Weber überbrachte das Dokument und die Glückwünsche der IHK.

IHK-TERMINE

15. Januar, 9.00 bis 13.00 Uhr **Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2023/2024**

In diesem Seminar erfahren Sie, welche Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel anstehen und wie Sie



diese im Unternehmen umsetzen. Das Seminar wird mehrfach themengleich angeboten.

Ort: Stuttgart, IHK-Haus

Weitere Termine:

Online: 22. Januar, 14:00 bis 18:00

Online: 6. Februar, 9:00 bis 13:00 Uhr

Online: 20. Februar, 9:00 bis 13:00 Uhr

Kosten: jeweils 90 Euro

16. Januar, 10:00 bis 11:00 Uhr

15. Februar, 14:00 bis 15:00 Uhr

Webinar zum Digitalen Ausbildungsvertrag (DAV)

In dem 45-minütigen Tutorial zeigen wir Ihnen einmal im Monat, wie Sie mit dem Digitalen Ausbildungsvertrag (DAV) Ausbildungsverträge



erstellen, ändern oder lösen. Wir beantworten Fragen und stehen für den Support zur Verfügung.

17. Januar, 9:00 bis 13:00 Uhr

Umsatzsteuer aktuell

Dieses Seminar soll einen Überblick über Änderungen der Umsatzsteuer 2023/2024



im nationalen und internationalen Bereich verschaffen. Der Referent bespricht mit den Teilnehmern aktuelle Brennpunkte aus der Theorie und geht auf die wesentlichen Hürden in der praktischen Umsetzung ein.

Kosten: 150 Euro, Ort: IHK-Haus

25. Januar, 10:00 bis 11:00 Uhr

Webinar: NIS-2 Richtlinie

Die neue Network and Information Security 2 (NIS-2-Richtlinie) soll vor Cybergefahren schützen. Bis Oktober 2024 muss die Umsetzung der neuen EU-Richtlinie zur Stärkung der Cybersicherheit erfolgen.



Erfahren Sie in diesem Webinar, ob Ihr Unternehmen davon betroffen ist und wie Sie Ihr Unternehmen optimal auf die neuen Cybersicherheitsanforderungen vorbereiten können.

1. Februar, 10:00 bis 11:30 Uhr

Webinar: Mit negativen und gefälschten Reviews umgehen

Was ist der richtige Umgang mit negativen Reviews im Internet zum eigenen Unternehmen? Und wie verhält man sich bei Fake Reviews richtig? Die Referentin gibt anhand von Best-Practice-Ansätzen aus Praxis und Wissenschaft Tipps, wie man solche Situationen souverän löst.



VERANSTALTUNGS-TIPP

1. Februar von 10.00 – 12:00 Uhr

WEBINAR: DIE 4-TAGE-WOCHE AUS ARBEITSRECHTLICHER SICHT

Bei der Einführung einer 4-Tage-Woche stellen sich viele Grundsatzfragen: In unserem Webinar erfahren Sie von dem Arbeitsrechtsexperten, was Sie bei der Einführung und (notfalls) Beendigung eines entsprechenden Arbeitszeitmodells rechtlich beachten müssen.



Ort: virtuell, Kosten: 40 Euro

Bitte vergewissern Sie sich, ob es sich um ein Präsenzseminar handelt. Ist als **ORT** das IHK-Haus angegeben, so findet die Veranstaltung in der Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart statt.

INFO UND ANMELDUNG www.ihk.st/event oder QR-Code scannen oder

Telefon 0711 2005-1306 oder zvm@stuttgart.ihk.de

ANMELDESCHLUSS Zwei Tage vor der Veranstaltung

DER NEUJAHRSWUNSCH

Ein neues Jahr bricht an, und wie immer haben die Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region Stuttgart viele Hoffnungen, Wünsche und Erwartungen. Dazu gehört natürlich in erster Linie das Ende der aktuellen Kriege und Fortschritte im Kampf gegen den Klimawandel – aber auch ganz individuelle Wünsche. Zum Beispiel...

»...mehr Bewegung und weniger Bürokratie«



DANIEL KIENZLE

Geschäftsführer der Kienzle Büro-Planung und -Einrichtung Backnang

»...dass es mir gelingt, meine Kunden zu begeistern«



IRENE RAJA

Inhaberin Snackbaron, Schorndorf

»...dass mehr Neugierde und Mut in Unternehmen Einzug hält«



PAULOS MESGHINA

Gründer Voiceagenten e.K. Plochingen

Gestärkt starten wir in das Jahr 2024, mit Motivation und Zuversicht, Freude und Optimismus, denn unser Neubau mit dem großzügigen Ausstellungsbereich bietet uns ganz neue Möglichkeiten, aber auch eine tolle Arbeitsatmosphäre, die wir hier selbst genießen, leben und präsentieren.

Trotz wirtschaftlich negativer Einflüsse bleiben Investitionen in die Zukunft ein großes Thema für uns. Wir wollen uns bewegen, nicht stehen bleiben. Unser Wunsch für 2024 ist es darum, dass sich die Bewegung der Arbeitswelten im Bürobereich fortsetzt und wir unsere Ideen hier als Planer und Innenausstatter einbringen können. Wir wünschen uns aber auch Bewegung in Form von weniger Bürokratie. Ebenso liegt uns der rege Austausch mit den Kunden am Herzen. Und wir wollen das Bewusstsein für den Mehrwert wecken, den eine Wohlfühlatmosphäre für die Mitarbeiterbindung hat.

Ich habe mein Unternehmen erst im vergangenen August von meiner Freundin übernommen, die es 2016 gegründet hat, zuletzt mit den Corona-Nachwirkungen zu kämpfen hatte und sich schließlich beruflich anders orientiert hat. Deshalb ist mein größter Wunsch für das neue Jahr, dass es mir gelingt, wieder Schwung in das Geschäft zu bringen. Die Chancen stehen nicht schlecht, denke ich, denn die Menschen arbeiten zwar noch viel im Homeoffice, kommen aber zunehmend auch gerne wieder ins Büro. Das kommt meinem Geschäftsmodell entgegen - Snackboxen mit gesunden Lebensmitteln für Betriebe.

Insbesondere hoffe ich, dass der erhöhte Werbeaufwand und die Umgestaltung der Webseite Erfolg haben. Ich betreibe das Geschäft mit Liebe und Leidenschaft und will auch meine Kunden begeistern.

Ich wünsche mir für 2024, dass der Umgang miteinander wieder respektvoller wird. Sowohl im Privaten als auch in Geschäftsbeziehungen. Ein Beispiel: In letzter Zeit habe ich einen bedenklichen Trend festgestellt - viele vereinbarte Termine haben nicht stattgefunden. Teils wurden sie Minuten zuvor abgesagt, oft sogar gar nicht. Zeit ist für jeden wertvoll, wir sollten sie wieder respektvoller behandeln!

Zudem wünsche ich mir, dass mehr Neugierde und Mut in Unternehmen Einzug hält. KI ist da und bleibt. Sprachassistent ist da und bleibt. ChatGPT und Co. revolutionieren unseren Alltag. Viele Fragen? Das verstehen wir! Deshalb bieten wir einfache, zugängliche Lösungen an. Mehr Dialog über diese faszinierenden Technologien, mehr mutiges Handeln. Das wäre schön, denn so können wir zusammen aktiv die Zukunft gestalten!“

2024



FAST WIE EINE SKULPTUR
wirkt die zentrale Wendeltreppe
im neuen Epple-Haus.

DESINGPREIS FÜR DIE NEUE FIRMENZENTRALE

Die neue Firmenzentrale der **GUSTAV EPPLE BAUNTERNEHMUNG GMBH** wurde vom Bund Deutscher Architektinnen und Architekten (BDA) Baden-Württemberg mit dem Hugo-Häring-Architekturpreis gewürdigt. Das Gebäude in

Stuttgart-Degerloch bildet den Auftakt zum Industriegebiet an der Tränke und hebt sich durch die weiche, elegante Kontur, die auf einem abgerundeten Dreieck beruht, bewusst von den Nachbargebäuden ab. Auf 4.300 Quadratme-

tern Bruttogeschossfläche bietet das Bauwerk Platz für rund 115 Mitarbeiter. Herzstück ist die Epple-Arena, die als zentraler Luftraum mit Stahlwendeltreppe Raum für Kommunikation und Vernetzung schafft.

EISENBAHRÄDER FÜR INDIEN

Die **SCHULER GROUP GMBH** aus Göppingen hat von der indischen Ramkrishna Titagarh Rail Wheels Ltd. einen Großauftrag im oberen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich erhalten. Dabei geht es um

eine schlüsselfertige Produktionslinie zum Schmieden von Eisenbahnrädern. Zur Produktionslinie gehören eine Radwalze, zwei Schmiedepressen, Automationen, Gesenke sowie ein Drehherdofen und

eine Wärmebehandlungsanlage. Indien, das inzwischen bevölkerungsreichste Land der Erde, will in den nächsten Jahren über 700 Milliarden US-Dollar in sein Schienennetz investieren.

DAMIT NACHHALTIGER WINDSTROM FLIESST

Vor der niedersächsischen Küste wurde die Offshore-Plattform „DolWin kappa“ installiert. Von dort wird erneuerbarer Windstrom von der Nordsee für theoretisch über eine Million Haushalte geliefert. „DolWin kappa“ transformiert dabei den Wechselstrom (AC) aus drei Windparks

und überträgt ihn dann nahezu verlustfrei an Land. Dazu verfügt die Plattform als erste über zwei gasisolierte Schaltanlagen (GIS), was erhebliche Platzvorteile bringt. Zum Funktionieren der Anlage trug entscheidend die **PFISTERER GMBH** aus Winterbach bei. Sie übernahm die Berechnung

der Stromtragfähigkeit und der energetischen Belastung der Kabelverbindungen, unterstützte bei der Auslegung und Auswahl der internen Verkabelung und überwachte und dokumentierte die Kabelinstallation. Schließlich übernahm sie die abschließende Hochspannungsprüfung.

INTERNATIONAL VERNETZT



DIE OSPI-FAHNE hängt jetzt neben den Firmenfahnen auf dem CG-Gelände in Göppingen.

Die **CREATIVE GESTALTUNG GMBH (CG)** aus Göppingen wurde in die OSPI aufgenommen. Die Abkürzung steht für „Octanorm Service Partner International“, ein weltweites Netzwerk von mehr als 141 Partnern, das Stabilität und Service sicherstellt, wo immer der nächste Messestand geplant ist. CG-CEO Alexan-

der Kirchgessner sieht die Mitgliedschaft als Auszeichnung und Verpflichtung, aber auch als Optimierung der Arbeitsabläufe. So kann CG nun auf Partner zurückgreifen, die mit den örtlichen Bedingungen vertraut sind, aber auch auf modernste Planungssoftware und weitere technische Expertise.



FÜR DEN HOFFENTLICH SELTENEN FALL, dass ein Kind wiederbelebt werden muss, bietet „Primus Kids“ Sicherheit.

ERSTE HILFE FÜR DIE KLEINSTEN

Die **EKASTU SAFETY GMBH** aus Waiblingen hat eine Einmal-Notfallbeatmungshilfe für Laienhelfer entwickelt. Sie soll dabei helfen, dass Kinder zwischen 3 und 12 Jahren bei Atemstillstand nicht zu lange auf Sauerstoff verzichten müssen. Gleichzeitig schützt „Primus Kids“ Ersthelfer vor Ansteckung und Vergiftung, denn diese stecken nicht selten hinter solch einem plötzlichen Atemstillstand. Im Gegensatz zu Erwachsenen wird deshalb bei Kindern empfohlen, die Reanimation mit der Atemspende zu beginnen, nicht mit der Herzdruckmassage.

DESING-TROPHY AUS WEINSTADT

Mit den beleuchteten Medaillen zur Turn-WM 2019 in Stuttgart hat die **BERND KUSSMAUL GMBH** weltweit Beachtung gefunden. Das bewog die Macher des Red Dot Design Awards, das Unternehmen aus Weinstadt mit der Fertigung der „Red Dot: Best of the Best Trophy“ zu betrauen. Dabei wird so gut wie alles von Hand gefertigt: die Montage von elf Edelstahlstäben auf einem manuell gestrahlten Sockel. Dazu kommt eine Tafel für den Namen der Preisträger und das Logo des Preises. Gefertigt werden mindestens 200 Stück pro Jahr: Über 100 sind grundsätzlich für die Hauptveranstaltungen in Deutschland, 60 gehen zur Preisverleihung des Red Dot Award: Design Concept nach Singapur und Dutzende werden von Siegern individuell nachgeordert.

DIE RED DOT TROPHY kommt aus Weinstadt



PREIS FÜR EHRENAMTS-ERMÖGLICHER



Die **HELUKABEL GMBH** aus Hemmingen ist vom baden-württembergischen Innenminister Thomas Strobel (M.) als „Ehrenamtsfreundlicher Arbeitgeber im Bevölkerungsschutz“ ausgezeichnet worden. Insgesamt 24 Unternehmen wurden für ihre besondere Unterstützung ehrenamtlicher Mitarbeiter geehrt. Eingereicht hatten die Nominierungsvorschläge Hilfsorganisationen und Kommunen. Für Helukabel nahm Firmengründer und Geschäftsführer Helmut Luksch (r.) und Vertriebsmitarbeiterin Elke Velm, die sich für das Rote Kreuz engagiert, die Auszeichnung entgegen.

UNTERNEHMENS-NEWS

Nachrichten von unseren
Mitgliedern

Der Lufttechnik-Hersteller **ELEKTOR AIRSYSTEMS GMBH** aus Ostfildern hat den gesamten Dezember über seine Unternehmensprofile auf den Social-Media-Kanälen Facebook, Instagram, LinkedIn und Xing in die Hände seiner Azubis gelegt. Sie mussten Themen recherchieren, Redaktionspläne erstellen und Inhalte in kurzen Videos, aussagekräftigen Bildern und starken Texten präsentieren. Zusätzlich stellten die Azubis ihre Planungskompetenzen unter Beweis, indem sie die Weihnachtsfeier organisierten. Dritte Besonderheit zum Jahresende: Der Firmen-Nachwuchs rief eine Spendenaktion ins Leben.

Die **EPPLI AM MARKT AUKTIONSHAUS - JUWELIER E.K.** eröffnet ab Mitte des Jahres im ehemaligen Kurtz-Haus in Stuttgart ihren neuen Firmensitz: Im neuen Haus sollen vier Schwerpunkte gesetzt werden. Dazu zählen Auktionen, ein Flagshipstore, ein exklusiver Juwelier sowie ein umfassendes Dienstleistungsangebot. Vom zweiten Untergeschoss bis zum dritten Obergeschoss werden sich die verschiedenen Geschäftsbereiche und Abteilungen auf einer Fläche von rund 2.000 Quadratmetern verteilen. Die Safelounge sowie eine kleine Bürofläche bleiben an ihrem bisherigen Standort am Marktplatz 6 erhalten.

Das Stuttgarter Unternehmen für Software-, App-, IoT- und KI-Anwendungen **DIGITAL WORX GMBH** erhielt den Allianz Industrie 4.0 Award 2023 in der Kategorie „Winner“ für ihre digitale Retrofit-Lösung „Easy Line-Plug&Play“. Der Award wird vom Verband des deutschen Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) verliehen. Das Produkt setzt sich aus einem Hardware-Modul und einer unter iOS lauffähigen App zusammen. Das Modul ist über eine serielle Schnittstelle mit Maschinen der **STIEFELMAYER MESSTECHNIK GMBH & CO. KG** aus Denkendorf koppelbar, die sich damit über die App steuern und bedienen lassen. Die Denkendorfer hatten das Grundkonzept der App initiiert und fanden in Digital Worx den passenden Umsetzungspartner

Die Stuttgarter Kommunikationsagentur **ECHOLOT PR GMBH & CO KG** unterstützt die Pressearbeit der Stadtwerke Esslingen. Der Energie- und Wasserversorger beliefert rund 200.000 Menschen rund um Esslingen am Neckar mit Erdgas, Wärme, Trinkwasser und Ökostrom und betreibt die Esslinger Bäder. Zum Mandat zählt die reguläre Pressearbeit inklusive Social Media genauso wie die Ad-Hoc Pressearbeit, etwa wenn es um Krisen- oder Notfall-PR oder die Kommunikation mit Stakeholdern geht

DESIGNPREIS FÜR STARTUP

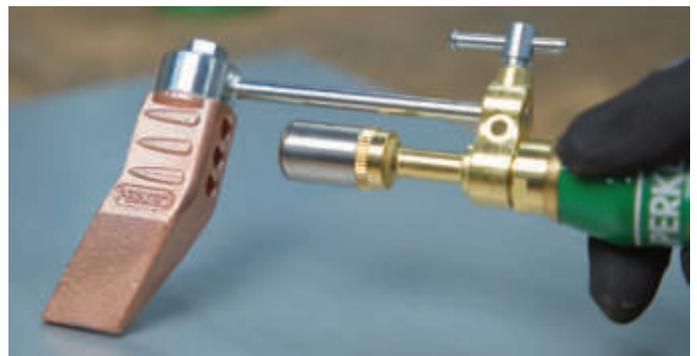


ÜBERSICHTLICH präsentiert sich das Flexopus-System. Dafür wurde es mit dem German Design Award ausgezeichnet.

Das Startup **FLEXOPUS GMBH** aus Stuttgart hat mit seiner gleichnamigen Desk-Sharing-App den German Design Award 2024 gewonnen. Ausgezeichnet wurde das junge Unternehmen für hybride Arbeitswelten für sein innovatives Design in der Kategorie „Apps“. Die Jury überzeugte insbesondere die Benutzer-

freundlichkeit. Flexopus ist ein modernes Buchungssystem, das Reservierungen für flexible Arbeitsplätze, Besprechungsräume, Parkplätze und Homeoffice ermöglicht. Egal ob am PC, Tablet oder Smartphone – von überall aus können Mitarbeitende flexibel ihren gewünschten Platz für den Tag buchen.

SCHLUSS MIT WACKELN



DANK KUPFERSTÜCKHALTER wackelt nichts mehr beim Löt.

Die **PERKEO-WERK GMBH+CO. KG** aus Schwieberdingen, Spezialistin für Löt- und Schweißtechnik, präsentiert eine Verbesserung für die Löttechnik, die den sogenannten „Wackelstift“ bekämpfen soll. Materialbedingt gibt es unterschiedliche thermische Ausdehnungen bei Metallen. Dies sorgt bei konventionellen Löt-

kolben dafür, dass das Kupferstück schnell zu wackeln beginnt. Das neue Produkt arbeitet mit Verschraubung und Verzahnung im Inneren des Kupferstückhalters. Zudem sind die Kupferstückeinsätze um 360° verstellbar, sodass auch schwer zugängliche Ecken und Bereiche besser erreichbar sind.



TEAMTECHNIK UNTERNIMMT große Anstrengungen, schon die Jüngsten für Technik zu begeistern.

KITA-KINDER LERNEN TÜFTELN

Die Kinder der Kita „Auf der Kanzel“ aus Stuttgart schauten sich am diesjährigen Tüftler- und Forscherinnentag bei der **TEAMTECHNIK MASCHINEN UND ANLAGEN GMBH** die Produktion an. Im großen Ausbildungszentrum in Freiberg erfuhren die Vorschul-„Käpsele“, wie Automatisierung

funktioniert. Sie durften auch selbst eine kleine Maschine zusammensetzen. Der Nachwuchs-Tag geht auf eine Initiative der Stuttgarter **ELEMENT-I BILDUNGSSTIFTUNG GGBH** zurück. Ziel ist es, Kinder möglichst früh für Technik zu begeistern.

FEUERWACHE AUS REGIONALEM HOLZ

Das Büro Gaus Architekten der **GAUS GENERALPLANER GMBH** aus Göppingen ist mit zwei Iconic Awards ausgezeichnet worden. Der Preis wird vom German Design Council für visionäre Gebäude verliehen. In einem Bewerberfeld aus 37 Ländern erhielt das Büro eine Auszeichnung für das Feuerwehrhaus in Tübingen, gebaut ganz aus regionalen Hölzern aus FSC-zertifiziertem Waldbau. Die zweite Auszeichnung ging an ein Bürogebäude in

Göppingen, das seinen Strombedarf mit Brennstoffzelle deckt. Ausgelobt wird der Iconic Award vom Deutschen Rat für Formgebung, gegründet 1953 auf Initiative des Bundestages und international präsent als German Design Council. Der Rat gehört heute zu den wichtigsten Institutionen weltweit, die sich der Kommunikation und dem Wissenstransfer von Design und Architektur verschrieben haben.



DIE FEUERWACHE AUS HOLZ wurde mit dem Iconic Award ausgezeichnet.

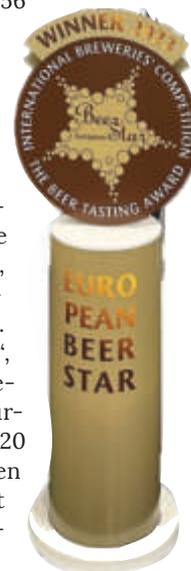
SOFIA ERKENNT AUTOSCHÄDEN

Die **FIASCO GMBH** aus Kernen hat im zweiten Jahr nach Firmengründung eine digitale Mitarbeiterin hinzugewonnen: die „Füchsin“ Sophia. Für Fiasco, einen Spezialisten für das digitale Kfz-Schadensmanagement, erkennt sie beschädigte Autoteile im Handumdrehen und analysiert den Schaden. Dank ihrer automatischen Bilderkennung kann Sofia genau herausfinden, welche Teile eines Autos beschädigt sind, wie teuer die Reparatur wird und wie lange sie dauert.



GOLD FÜR HELLES

Die Geislinger **KAISER BRAUEREI GMBH** hat in der Kategorie „German-Style Helles“ den Gold Award für ihr „Kaiser Helles“ beim Qualitätswettbewerb „European Beer Star“ gewonnen. Seit knapp 20 Jahren wird dieser Wettbewerb vom Verband Privater Brauereien ausgetragen und gehört zu den weltweit größten Wettbewerben rund ums Bier. 2.356 Biere in 74 Kategorien waren gegeneinander angetreten. Anders als beispielsweise bei der DLG-Auszeichnung werden bei diesem Qualitätstest in jeder Kategorie nur eine Bronze-, Silber- und Goldmedaille verliehen. Die Kategorie „Helles“, in der die Kaiser Brauerei ausgezeichnet wurde, gehört mit über 120 eingesendeten Bieren zu der Kategorie mit der größten Konkurrenz.





FIRMEN-JUBILÄEN



75 JAHRE

EHEIM-GESCHÄFTSFÜHRER Ibrahim Mefire Kouotou erhält die Jubiläumsurkunde von IHK-Referent Dieter Pross.

1949 wurde das Unternehmen **EHEIM GMBH & CO. KG** von Gunther Eheim in Esslingen gegründet, bevor es 1956 an seinen jetzigen Standort Deizisau zog. Zunächst produzierte Eheim Spielzeug. Für ein naturgetreues Springbrunnenmodell entwickelte der Gründer eine Kreiselpumpe mit Magnetkupplung. Diese Technik wurde in den 1960er Jahren zusätzlich in hochsensible Apparaturen der Medizintechnik, in Laborgeräte sowie in andere High-Tech-Erzeugnisse eingebaut worden. Auf der Suche nach weiteren Einsatzmöglichkeiten kam Eheim 1963 auf die Idee, die Kreiselpumpe mit einem Reinigungsbehälter zu kombinieren. Daraus wurde der erste Saugfilter für Aquarien und der Startschuss für die Weiterentwicklung des Unternehmens zur international bekannten Marke für Aquaristik. Heute liefert Eheim Aquarien, Aquarienzubehör und Teichzubehör in 60 Länder. Produziert wird hauptsächlich in Deutschland.

MICHAEL TOUFAKIS GMBH
Renningen

RALF FRÜHWALD Tabakwarenhandel
Stuttgart

HARALD BAUER Dienstleistungen
Ludwigsburg

UEZ - MISCH-TECHNIK GMBH
Kernen im Remstal

ALBWERK VERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH
Geislingen an der Steige

SCHMID VERSICHERUNGS- UND FINANZ-MANAGEMENT GMBH
Stuttgart

SANSHINE COMMUNICATIONS GMBH
Stuttgart

KARAJAN INGENIEURE BERATEN + PLANEN INGENIEURGESELLSCHAFT FÜR VERKEHRSTECHNIK, VERKEHRS- INFRASTRUKTUR UND UMWELT MBH
Stuttgart

DAKS DEUTSCH-CHINESISCHE ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MBH
Stuttgart

WACHTLER GMBH
Reichenbach an der Fils

ALEXANDER MERKT Garten- und Landschaftsbau
Winterbach

PLANET NEXUS PC GMBH
Ehningen

BERND RICHARD LANGHANS Fleisch-/Wurstwaren
Oberriexingen

U.T.S. UMWELT- UND TECHNOLOGIE-SERVICE GMBH
Stuttgart

EEB EFTAXIAS EDV BERATUNG GMBH
Filderstadt

TRIANTAFILLOS THOMAS MILONAS Computerservice
Sindelfingen

DIENTS- JUBILÄEN

35 JAHRE

VOLKER WISSING
Geschäftsführer der Nähtec GmbH
Bietigheim-Bissingen

50 JAHRE

DIETERLE GMBH Metall- und Stahlcenter
Göppingen

HÄBERLE GMBH
Kernen im Remstal

EKW-TREUHAND GMBH Steuerberatungsgesellschaft
Stuttgart

25 JAHRE

FRANK ZABADAL EDV-Organisation
Ostfildern

ELVIRA KÖNIG Fotoeinzelhandel
Kernen im Remstal

UWE HIRSCHMANN Versicherungsbüro
Murrhardt

KAROLINE FISCHER Das Schuhwerk
Ludwigsburg

ESTHER TONNDORF Buchhaltungsbüro
Allmersbach im Tal

JOACHIM BAY Lohnunternehmen
Erdmannhausen

ERNST² ARCHITEKTEN AG
Stuttgart

IRIS SIMON Medienproduktion
Großbettlingen

ROLAND JÄGER Abbrucharbeiten
Weissach

HAHN + KELLER IMMOBILIENVERWALTUNGSGESELLSCHAFT MBH
Esslingen am Neckar

HTS HYDRAULISCHE TRANSPORTSYSTEME GMBH
Fellbach

RUDOLF JENS PUPPENBERGER Heißmangel/Wäscherei
Nürtingen

ALBWERK GMBH & CO. KG
Geislingen an der Steige

CFC EUROPE GMBH
Göppingen

AXINO INVESTMENT GMBH
Esslingen am Neckar

MPL SOFTWARE GMBH
Stuttgart

ZWEI NACHHALTIGKEITSPREISE FÜR STUTTGART

Die **MESSE STUTTGART GMBH** wurde als Gewinnerin des 16. Deutschen Nachhaltigkeitspreises in der Kategorie Veranstaltungs- und Messewirtschaft ausgezeichnet. Die Jury würdigte die Bemühungen und Erfolge der Messe in Bezug auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Zu den Maßnahmen gehören die Nutzung von CO₂-neutralem Strom, die Berechnung des CO₂-Fußab-

drucks im Nicht-Messebetrieb, die kontinuierliche Investition in Reduktionsmaßnahmen und den Ausgleich restlicher Emissionen über international anerkannte Klimaschutzprojekte. In der Kategorie Investitionsgüter-Großhandel wurde die ebenfalls in Stuttgart ansässige **TAKKT AG** ausgezeichnet. Mit einer Strategie, bei der Nachhaltigkeit eine ebenso wichtige Rolle spielt wie fi-

nanzielle Ziele, einer kontinuierlichen Verbesserung wichtiger Nachhaltigkeitskennzahlen und einer umfassenden Berichterstattung konnte sie die Expertengjury überzeugen. Der Preis, einer der bedeutendsten seiner Art in Deutschland, wird jährlich in 100 verschiedenen Branchen vergeben, um herausragende Leistungen und Innovationen zu ehren

GEBÜHRENTARIF DER IHK REGION STUTTGART

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart hat am 07.12.2023 gemäß §§ 3 Abs. 7, 4 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18.12.1956 (BGBl. I, S. 920 ff.) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 07.08.2021 (BGBl. I S. 3306) und gemäß § 4 Abs. 2 lit. b) der am 27.05.2022 beschlossenen und am 01.10.2022 in Kraft getretenen Satzung der IHK Region Stuttgart, folgende Satzung zur Änderung des gemäß § 1 Abs. 1 der Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart bestehenden, am 02.12.2021 zuletzt geänderten, Gebührentarifs beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif wird wie folgt neu gefasst:

A. Absatzwirtschaft	Euro
1. Fachkundeprüfung nach § 22 Waffengesetz	
1.1 Fachkundeprüfung	420,00
2. Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	
2.1 in deutscher Sprache	95,00
2.2 für Fremdsprachler	125,00
2.3 Gleichwertigkeitsbescheinigung	30,00
3. Sachkenntnisprüfung nach § 50 Arzneimittelgesetz	
3.1 Sachkenntnisprüfung	120,00
4. Unterrichtsverfahren für das Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO	
4.1 Unterrichtung des Personals	350,00 – 550,00
5. Sachkundeprüfung für Bewachungsgewerbe nach § 34 a GewO	
5.1 Sachkundeprüfung	180,00
5.2 Wiederholung einer Teilprüfung	50 v.H. der vollen Gebühr
5.3 Spezifische Sachkundeprüfung nach § 5e Abs. 2 BewachV	140,00
B. Außenhandel	Euro
1. Ausstellung eines Carnets ATA / Carnets CPD	
1.1 Ausstellung eines Carnets	90,00
2. Regulierungsgebühr	
2.1 Regulierungsgebühr für ein ausgestelltes Carnet	75,00
3. Ausstellen von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen von Handelsrechnungen sowie Ausstellen von sonstigen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen	
3.1 Ausstellen von Ursprungszeugnissen und Bescheinigungen von Handelsrechnungen sowie Ausstellen von sonstigen dem Wirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen außer 3.2 und 3.3, Original und erforderliche Durchschriften	10,00
3.2 EU-Bescheinigungen für ausgeübte Tätigkeiten, Original und erforderliche Durchschriften	50,00
3.3 Langzeiterklärung IHK für den nichtpräferenziellen Ursprung, Original und erforderliche Durchschriften	30,00
C. Berufsbildung*	Euro
1. Berufsausbildung und Umschulung	
1.1 Betreuung und Prüfung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses in einem anerkannten sowie einem aufgrund einer besonderen Regelung für Behinderte erlassenen	
- kaufmännischen	290,00
- gewerblich-technischen Ausbildungsberuf	387,00
1.2 Betreuung und Prüfung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses, bei Fortsetzung der Ausbildung oder Umschulung entweder in einer aufbauenden Stufe (echte Stufenausbildung, § 5 Abs. 2 Nr. 1 BBiG) oder nach Abschluss einer vorangehenden Berufsausbildung (unechte Stufenausbildung, § 5 Abs. 2 Nr. 4 BBiG)	140,00
1.3 Abschluss- oder Umschulungsprüfung nach Zulassung in besonderen Fällen (§§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2 BBiG)	
1.3.1 Mit gestreckter Abschluss- oder Umschulungsprüfung	
1.3.1.1 Teil I	
- kaufmännische Ausbildungsberufe	175,00
- gewerblich-technische Ausbildungsberufe	360,00
1.3.1.2 Teil II	
- kaufmännische Ausbildungsberufe	460,00
- gewerblich-technische Ausbildungsberufe	450,00
1.3.2 Ohne gestreckte Abschluss- oder Umschulungsprüfung	
- kaufmännische Ausbildungsberufe	460,00
- gewerblich-technische Ausbildungsberufe	450,00
1.3.3 Bei freiwilliger Teilnahme an einer nicht vorgeschriebenen kaufmännischen oder gewerblich-technischen Zwischenprüfung beträgt die Gebühr	150,00
1.4 Gebühr bei Anmeldung zur Wiederholung einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung	50 v.H. nach 1.1, 1.2 oder 1.3
1.5 Die Betreuungsgebühr nach 1.1 oder 1.2 entfällt, wenn das Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnis nicht angetreten oder in der Probezeit beendet wird. Bei Auflösung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses vor Anmeldung zur Zwischenprüfung oder zu Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung ermäßigt sich die Gebühr auf	50 v.H. nach 1.1 oder 1.2

1.5.1 Wechselt der Auszubildende den Ausbildungsbetrieb nach Anmeldung zur Zwischenprüfung bzw. zur Abschlussprüfung Teil I, ermäßigt sich die Gebühr nach 1.1, 1.2 des Folgebetriebs auf	50 v.H. nach 1.1 oder 1.2
1.6 Die Gebühr ermäßigt sich bei ordnungsgemäßem Rücktritt von einer Abschluss- oder Umschulungsprüfung, zu der nach §§ 43 Abs. 2, 45 Abs. 2 BBiG zugelassen wurde, auf	50 v.H. nach 1.3
1.7 Gleichstellung/Begutachtung von Prüfungszeugnissen und beruflichen Befähigungsnachweisen	70,00 – 210,00
1.8 Qualifizierungsbild nach § 4 der BAVBVO	
1.8.1 Bestätigung eines Qualifizierungsbildes nach § 4 der BAVBVO	485,00
1.8.2 Die Gebühr ermäßigt sich bei Vorlage einer Bestätigung des Qualifizierungsbildes durch eine andere zuständige Stelle auf	320,00
1.9 Befreiung von der Ausbilderprüfung nach § 6 Abs. 3 oder 4 AEVO	35,00
1.10 Prüfung einer Zusatzqualifikation oder deren Wiederholung	100,00 – 450,00
1.11 Prüfung von Bildungs-, Qualifizierungs- und Umschulungskonzepten	100,00 – 600,00
2. Fortbildung**	
2.1 Fortbildungsprüfung je Prüfungsteil	150,00 – 1.100,00
2.2 Die Gebühr nach 2.1 ermäßigt sich bei Wiederholung eines Prüfungsteils, auf	75 v.H. der vollen Gebühr
2.3 Gesonderte Ablegung weiterer Prüfungsbestandteile als Ergänzung einer Fortbildungsprüfung, je Bestandteil oder deren Wiederholung	100,00 – 400,00
2.4 Schreibtechnische Prüfungen oder deren Wiederholung (Kurzschrift, maschinelle Texterstellung, Phonotypie- und Stenotypieprüfung)	60,00 – 100,00
2.5 Gebühr bei ordnungsgemäßem Rücktritt von einem Prüfungsteil nach 2.1 nach Anmeldung	150,00
2.6 Gebühr bei ordnungsgemäßem Rücktritt von einem Prüfungsteil nach 2.2, 2.3 oder 2.4 nach Anmeldung	50,00
3. Ausbilderprüfung nach Ausbildereignungsverordnung oder deren Wiederholung	240,00
3.1 Schriftlicher Teil der Ausbilderprüfung nach Ausbildereignungsverordnung oder dessen Wiederholung	100,00
3.2 Praktischer Teil der Ausbilderprüfung nach Ausbildereignungsverordnung oder anderer Fortbildungsregelung (z.B. bei Befreiung vom schriftlichen Teil) oder dessen Wiederholung	140,00
3.3 Gebühr bei ordnungsgemäßem Rücktritt von einer Prüfung gemäß 3 nach Anmeldung	75,00
D. Verkehrsgewerbe	Euro
1. Fachkundeprüfung	
1.1 nach dem Güterkraftverkehrsgesetz	275,00
1.2 nach dem Personenbeförderungsgesetz	
1.2.1 für Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs (TM)	255,00
1.2.2 für Unternehmen des Straßenpersonenverkehrs, ausgenommen d. Taxen- und Mietwagenverkehrs (O)	275,00
2. Fachkundebescheinigung nach dem Güterkraftverkehrs-/Personenbeförderungsgesetz (ohne Prüfung)	
2.1 Prüfung einer Vortätigkeit	275,00
2.2 Bestätigung aufgrund eines gleichwertigen Ausbildungsabschlusses	40,00
2.3 Umschreibung eines beschränkten Fachkundenachweises	40,00
3. Gefahrgutfahrerschulung und Prüfung nach der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)/ADR	
3.1 Anerkennung von Erst- und Auffrischungsschulungen	
3.1.1 für den ersten Kurs	825,00
3.1.2 für jeden weiteren Kurs	365,00
3.2 Wiedererteilung der Anerkennung	50 v.H. der vollen Gebühr
3.3 Modifikation einer Anerkennung	80,00 – 255,00
3.4 Prüfung der Gefahrgutfahrer	85,00
3.5 Gebühr für die Prüfungsdurchführung bei Lehrgangsträger vor Ort 145,00	
4. Gefahrgutbeauftragtenschulung nach Gefahrgutbeauftragtenverordnung (Gbv)	
4.1 Anerkennung eines Lehrgangs***	
4.1.1 für den ersten Lehrgangsteil	800,00
4.1.2 für jeden weiteren Lehrgangsteil	345,00
4.2 Wiedererteilung der Anerkennung***	50 v.H. der vollen Gebühr
4.3 Modifikation einer Anerkennung***	80,00 – 230,00
5. Gefahrgutbeauftragtenprüfung nach Gefahrgutbeauftragtenverordnung (Gbv)	
5.1 Prüfung der Gefahrgutbeauftragten***	185,00
5.2 Umschreibung eines Schulungsnachweises	55,00
6. Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: beschleunigte Grundqualifikation	
6.1 Regelprüfung	130,00
6.2 Prüfung Quereinsteiger	120,00
6.3 Prüfung Umsteiger	120,00

* Gebühren enthalten keine Materialkosten. Diese werden ggfs. separat berechnet.
 ** Die neuen Fortbildungsgebühren gelten für Prüfungen und Prüfungsteile, die ab dem 01.01.2024 durchgeführt werden.
 *** Die Gebühren beziehen sich auf deutschsprachige Schulungen, Prüfungen und sonstige Verfahren. Zusätzliche Auslagen für englischsprachige Schulungen, Prüfungen und sonstige Verfahren werden gemäß § 1 Abs. 2 der Gebührenordnung abgerechnet.

7. Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: Grundqualifikation	
7.1 Theoretische Prüfung	
7.1.1 Regelprüfung	215,00
7.1.2 Prüfung Quereinsteiger	205,00
7.1.3 Prüfung Umsteiger	170,00
7.2 Praktische Prüfung	
7.2.1 Regelprüfung	1.400,00
7.2.2 Prüfung Quereinsteiger	1.400,00
7.2.3 Prüfung Umsteiger	1.150,00
E. Umwelt	Euro
1. Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
1.1 Sachkundebescheinigung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	175,00 – 370,00
F. Versicherungsgewerbe	Euro
1. Erlaubnis für Versicherungsvermittler und Berater	
1.1 Erlaubniserteilung/Versagung	330,00
1.2 Erlaubnisverfahren nach § 34 d bzw. e GewO - ermäßigte Gebühr bei Statuswechsel gem. § 2 Abs. 3 Gebührenordnung	60,00
1.3 Erlaubnisbefreiung/Versagung der Erlaubnisbefreiung	160,00
1.4 Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 – 330,00
1.5 Überprüfung der Erlaubnis- bzw. Erlaubnisbefreiungsvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen nach Erlaubniserteilung oder -befreiung	100,00
1.6 Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	35,00
1.7 Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung	130,00
1.8 Anfordern eines neuen Nachweises über das Bestehen einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung – Versicherungsvermittler und Berater	65,00
2. Registrierung von Versicherungsvermittlern und Beratern	
2.1 Registrierung	50,00
2.2 Ergänzung/Änderung Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	20,00 – 55,00
2.3 Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat (pro Staat) und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht	25,00
2.4 Schriftliche Auskünfte aus dem Register	20,00
3. Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler und Berater	
3.1 Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	350,00
3.2 Sachkundeprüfung (schriftlich)	260,00
3.3 Wiederholung mündliche Prüfung	50 v.H. der vollen Gebühr
3.4 Spezifische Sachkundeprüfung nach § 4a Abs. 2 VersVermV	280,00
4. Prüfung nach § 23 VersVermV	100,00 – 400,00
5. Weiterbildungsverpflichtung	
5.1 Überprüfung der Weiterbildungsverpflichtung für jeden weiteren Mitarbeitenden	55,00
5.2 Anordnung zur Einreichung der Anlage 4 zur VersVermV	55,00
5.3 Anordnung zur Einreichung von Einzelnachweisen	55,00
G. Sachverständigenwesen	Euro
Öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen und sonstigen Personen gemäß § 36 Gewerbeordnung / § 7 Gesetz über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg.	
1. Öffentliche Bestellung und Antragsbearbeitung	
1.1 Bearbeitung eines Antrags auf öffentliche Bestellung	880,00
1.2 Öffentliche Bestellung und Vereidigung	340,00
2. Bearbeitung eines Antrags auf Erweiterung des Bestellungsstoffs	610,00
3. Bearbeitung eines Antrags auf erneute öffentliche Bestellung	490,00
4. Ablehnung eines Antrags, Rücknahme oder Widerruf einer Bestellung	560,00
H. Finanzanlagenvermittler / Honorar-Finanzanlagenberater	Euro
1.1 Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler/ Honorar-Finanzanlagenberater (schriftlicher und praktischer Teil)	
1.1.1 in einer Sparte	290,00
1.1.2 in zwei Sparten	340,00
1.1.3 in drei Sparten	390,00
1.2 Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler/ Honorar-Finanzanlagenberater (schriftlicher Teil)	
1.2.1 in einer Sparte	160,00
1.2.2 in zwei Sparten	210,00
1.2.3 in drei Sparten	260,00
1.3 Spezifische Sachkundeprüfung	140,00 – 340,00
2. Wiederholung praktische Prüfung	170,00
3. Erlaubniserteilung nach § 34 f GewO / § 34 h GewO	
3.1 Erlaubniserteilung/-versagung	330,00
3.2 Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 f GewO / § 34 h GewO um eine oder mehrere Kategorien	55,00 – 280,00
3.3 Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	35,00
3.4 Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	130,00 – 350,00
3.5.1 Anforderung des Prüfberichts gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	50,00 – 100,00
3.5.2 Prüfung jährlicher Prüfberichte gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	55,00

3.6 Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00 – 400,00
3.7 Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 – 330,00
3.8 Überprüfung Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
3.9 Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach § 34 h GewO unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34 f GewO	60,00
3.10 Anfordern eines neuen Nachweises über das Bestehen einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung - Finanzanlagenvermittler	65,00
4. Registrierung von Finanzanlagenvermittlern und Honorar-Finanzanlagenberatern	
4.1 Registrierung	50,00
4.2 Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	20,00
4.3 Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	20,00 – 55,00
4.4 Schriftliche Auskünfte aus dem Register	20,00

I. Immobiliendarlehensvermittler	Euro
1. Sachkundeprüfung	
1.1 Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich)	330,00
1.2 Sachkundeprüfung nur schriftlicher Teil	185,00
1.3 Wiederholung praktischer Prüfungsteil	50 v. H. der vollen Gebühr
1.4 Spezifische Sachkundeprüfung bei Anerkennung im Ausland erworbener Kenntnisse	270,00
2. Erlaubnis	
2.1 Erlaubniserteilung/-versagung	330,00
2.2 Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	35,00
2.3 Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	130,00 – 350,00
2.4 Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 – 330,00
2.5 Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
2.6 Anfordern eines neuen Nachweises über das Bestehen einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung – Immobiliendarlehensvermittler	65,00
3. Registrierung	
3.1 Registrierung	50,00
3.2 Registrierung von beschäftigten Personen (je Person)	20,00
3.3 Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb Gewerbeanzeige	20,00 – 55,00
3.4 Eintragung/Veränderung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat (pro Staat) und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht	25,00
3.5 Schriftliche Auskünfte aus dem Register	20,00

J. Eintragung amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen	
1. Eintragung amtliches Verzeichnis	
1.1 Eintragung mit positivem Bescheid	75,00
1.2 Keine Eintragung (negativer Bescheid)	50 v. H. der vollen Gebühr

K. Sonstige Gebühren	Euro
1. Ersatzausfertigung eines Prüfungsdokuments, einer Belehrungs- oder Anerkennungsbeseinigung sowie sonstiger Beseinigungen	5,00 - 50,00
2. Zurückweisung eines Rechtsbehelfs	25,00 - 250,00
3. Zweite Anmahnung einer Gebührenschuld	bis 30,00
4. Anordnung einer nachträglichen Auflage zu einem bestehenden Verwaltungsakt	120,00 - 270,00
5. Anordnung eines Beschäftigungsverbot	120,00 - 270,00
6. Anordnung von Einzelauskünften / Auskunftsverlangen nach § 29 GewO	120,00 - 270,00
7. Anordnung einer Ausübungsverhinderung nach § 15 Abs. 2 GewO	120,00 - 270,00
8. Zwangsgeldfestsetzung in gewerberechtlichen Verfahren	90,00
9. Ordnungsgemäßer Rücktritt von Sach-/Fachkundeprüfung oder Unterrichtung bis 14 Tage vor Termin oder bei Nachweis von Krankheit	65,00

L. Erlaubnisverfahren nach § 34 c GewO	Euro
1. Erlaubniserteilung nach § 34 c GewO	
1.1 Erlaubniserteilung/-versagung	300,00
1.1.1 Erweiterung um eine Erlaubniskategorie - Erlaubniserteilung / Versagung	315,00
1.1.2 Erweiterung um zwei Erlaubniskategorien - Erlaubniserteilung / Versagung	330,00
1.1.3 Erweiterung um drei Erlaubniskategorien - Erlaubniserteilung / Versagung	345,00
1.2 Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34 c GewO um eine oder mehrere Kategorien	55,00 – 330,00
1.3 Ersatzausstellung Gewerbeerlaubnis	35,00
1.4 Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	130,00 – 350,00
1.5 Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	20,00 – 330,00
1.6 Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Änderungen	100,00
1.7 Anforderung des Prüfberichts gem. § 16 Abs. 1 MaBV	50,00 – 100,00
1.8 Prüfung jährlicher Prüfberichte gem. § 16 Abs. 1 MaBV	55,00
1.9 Prüfung gem. § 16 Abs. 2 MaBV	100,00 – 400,00
1.10 Anfordern eines neuen Nachweises über das Bestehen einer Vermögensschadenshaftpflichtversicherung - Wohnimmobilienverwalter	65,00
2. Weiterbildungsverpflichtung	
2.1 Überprüfung der Weiterbildungsverpflichtung	55,00
2.2 Anordnung zur Einreichung der Anlage 3 zur MaBV	55,00
2.3 Anordnung zur Einreichung von Einzelnachweisen	55,00
3. Immo WEG	
3.1 Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach § 26a WEG	250,00
3.2 Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils nach § 26a WEG	150,00

Artikel 2
Der neue Gebührentarif gem. Artikel 1 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

ANLAGE 1 ZUM GEBÜHRENTARIF

1. Berufsausbildung und Umschulung
1.1 Betreuung und Prüfung eines Ausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses in einem anerkannten sowie einem aufgrund einer besonderen Regelung für Behinderte erlassenen kaufmännischen oder gewerblich-technischen Ausbildungsberuf.

Zeitraum		Gebühren
01.01.2022 – 31.12.2023	kaufmännisch	264,00
01.01.2022 – 31.12.2023	gewerblich-technisch	352,00
01.01.2024 – 31.12.2025	kaufmännisch	290,00
01.01.2024 – 31.12.2025	gewerblich-technisch	387,00
01.01.2026 – 31.12.2027	kaufmännisch	319,00
01.01.2026 – 31.12.2027	gewerblich-technisch	426,00
01.01.2028 – 31.12.2029	kaufmännisch	350,00
01.01.2028 – 31.12.2029	gewerblich-technisch	468,00
01.01.2030 – 31.12.2031	kaufmännisch	385,00
01.01.2030 – 31.12.2031	gewerblich-technisch	515,00

Artikel 3
Mit Inkrafttreten des neuen Gebührentarifs aus Artikel 1 zum 01.01.2024 tritt der bis dahin bestehende Gebührentarif außer Kraft.

Die Rechtsvorschrift wurde am 11.12.2023 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt (Az. WM42-42-366/115).

Ausgefertigt: Stuttgart, den 12.12.2023

gez. Claus Paal
Präsident

gez. Dr. Susanne Herre
Hauptgeschäftsführerin

WIRTSCHAFTSSATZUNG DER IHK REGION STUTTGART GESCHÄFTSJAHR 2024

Die Vollversammlung der IHK Region Stuttgart hat am 07.12.2023 gemäß den §§ 3 und 4 Abs. 2 S. 2 Ziff. 3-4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, sowie gemäß § 4 Abs. 2 lit. b) bis d) der Satzung der IHK Region Stuttgart in der am 27.05.2022 beschlossenen und am 01.10.2022 in Kraft getretenen Fassung und der Beitragsordnung der IHK Region Stuttgart vom 19.12.2007, zuletzt geändert am 07.12.2022, sowie des Finanzstatuts der IHK Region Stuttgart vom 01.01.2021 folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für den Haupthaushalt (ohne gesonderten Wirtschaftsplan PAL und ohne gesonderten Wirtschaftsplan IHK-Bildungshaus) wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	51.676.100 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	62.578.900 Euro
mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	9.868.900 Euro
mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	1.033.900 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.399.000 Euro

Der gesonderte Wirtschaftsplan für die Prüfungsaufgaben- und Lehrmittlentwicklungsstelle (PAL) wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	14.388.400 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	14.288.400 Euro
mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	-100.000 Euro
mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	0 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	131.000 Euro

Der gesonderte Wirtschaftsplan für das IHK-Bildungshaus wird

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe von	3.114.900 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	3.840.100 Euro
mit einem geplanten Rückgriff auf den Vortrag in Höhe von	918.100 Euro
mit einem Saldo der Rücklagenveränderungen in Höhe von	454.800 Euro

2. im Finanzplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	490.000 Euro

II. Beitrag für Mitglieder der IHK Region Stuttgart

1.1 Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag **freigestellt**, wenn deren Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb **5.200,00 Euro** nicht übersteigt

1.2 Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebsöffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr einer Industrie- und Handelskammer, in dem die Betriebsöffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als **Grundbeiträge** sind zu erheben von

2.1 Nicht im Handelsregister eingetragenen natürlichen Personen und Personengesellschaften und eingetragenen Vereinen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist,

a) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb über **5.200,00 Euro bis 24.500,00 Euro** **34,00 Euro**

b) mit einem Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb **über 24.500,00 Euro** **68,00 Euro**

2.2 Sonstigen juristischen Personen, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist **34,00 Euro**

2.3 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister oder Genossenschaftsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert in der Rechtsform einer Personengesellschaft oder eines Einzelunternehmens mit positivem Gewerbebeitrag **153,00 Euro** in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft oder einer sonstigen juristischen Person mit positivem Gewerbebeitrag **220,00 Euro**

unabhängig von der Rechtsform, wenn kein Gewerbebeitrag erzielt wird **114,00 Euro**

2.4 IHK-Zugehörigen, die im IHK-Bezirk zwei von nachstehenden drei Kriterien erfüllen, auch wenn sie sonst nach Ziffer 2.1 bis 2.3 zu veranlagen wären:

- mehr als 500 Mio. Euro Bilanzsumme

Wahlgruppe V insgesamt	6
f.) Wahlbezirk Rems-Murr-Kreis	17 Sitze
Wahlgruppe I	4
Wahlgruppe II	3
Wahlgruppe III	1
Wahlgruppe IV	1
Wahlgruppe V insgesamt	13
(4) Die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder können gemäß §§ 1 Abs. 3 und 17 weitere Mitglieder in mittelbarer Wahl hinzuwählen, die sich wie folgt auf die einzelnen Wahlgruppen verteilen:	
Wahlgruppe I	bis zu 4
Wahlgruppe II	bis zu 5
Wahlgruppe III	bis zu 2
Wahlgruppe IV	bis zu 2
Wahlgruppe V	bis zu 7

§ 8 Sitzverteilung

(1) Die Sitzverteilung soll die Branchen-, Bezirks- und gegebenenfalls Betriebsgrößenstruktur des Kammerbezirks abbilden. Die Zuordnung der Sitze auf die Wahlgruppen und Wahlbezirke richtet sich insbesondere nach dem Gewerbeertrag, der Beschäftigtenzahl sowie ferner nach der Zahl der Ausbildungsplätze und der Zahl der ihnen zuzurechnenden IHK-Zugehörigen. Die Zuordnung der Sitze auf die Betriebsgrößenklassen richtet sich nach den gleichen Kriterien. Die Berechnung der Beschäftigtenzahl erfolgt gemäß § 267 Abs. 5 HGB analog. Beschäftigte im Sinne dieser Wahlordnung sind auf Grund privatrechtlichen Vertrages im Dienst eines anderen zur Arbeit verpflichtete Personen im Sinne von § 611 a BGB. Zu den Beschäftigten zählen nicht geringfügig Beschäftigte im Sinne des § 8 Abs. 1 SGB IV sowie die in § 13a Abs. 3 Satz 7 ErbStG genannten Beschäftigten.

(2) In unmittelbarer Wahl werden

- a) in Wahlgruppe I
 - aa) Wahlbezirk a) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 1 Mitglied und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 5 Mitglieder;
 - bb) Wahlbezirk b) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 1 Mitglied und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 3 Mitglieder;
 - cc) Wahlbezirk c) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 1 Mitglied und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 5 Mitglieder;
 - dd) Wahlbezirk d) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 1 Mitglied und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 1 Mitglied;
 - ee) Wahlbezirk e) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 1 Mitglied und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 5 Mitglieder;
 - ff) Wahlbezirk f) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 1 Mitglied und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 3 Mitglieder; gewählt;
- b) in Wahlgruppe II
 - aa) Wahlbezirk a) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 1 Mitglied und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 3 Mitglieder;
 - bb) Wahlbezirk b) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 1 Mitglied und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 2 Mitglieder;
 - cc) Wahlbezirk c) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 2 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 2 Mitglieder;
 - dd) Wahlbezirk d) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 1 Mitglied und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 1 Mitglied;
 - ee) Wahlbezirk e) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 1 Mitglied und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 2 Mitglieder;
 - ff) Wahlbezirk f) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 1 Mitglied und

- mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 2 Mitglieder; gewählt.
- c) in Wahlgruppe III
 - aa) Wahlbezirk a) 5 Mitglieder
 - bb) Wahlbezirk b) 1 Mitglied;
 - cc) Wahlbezirk c) 1 Mitglied;
 - dd) Wahlbezirk d) 1 Mitglied;
 - ee) Wahlbezirk e) 1 Mitglied;
 - ff) Wahlbezirk f) 1 Mitglied; gewählt.
- d) in Wahlgruppe IV
 - aa) Wahlbezirk a) 2 Mitglieder;
 - bb) Wahlbezirk b) 1 Mitglied;
 - cc) Wahlbezirk c) 1 Mitglied;
 - dd) Wahlbezirk d) 1 Mitglied;
 - ee) Wahlbezirk e) 1 Mitglied;
 - ff) Wahlbezirk f) 1 Mitglied; gewählt.
- e) in Wahlgruppe V
 - aa) Wahlbezirk a) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 6 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 8 Mitglieder;
 - bb) Wahlbezirk b) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 2 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 2 Mitglieder;
 - cc) Wahlbezirk c) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 3 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 3 Mitglieder;
 - dd) Wahlbezirk d) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 1 Mitglied und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 1 Mitglied;
 - ee) Wahlbezirk e) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 3 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 3 Mitglieder;
 - ff) Wahlbezirk f) kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 2 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 2 Mitglieder; gewählt.

§ 9 Wahlausschuss

- (1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl auf Vorschlag des Präsidiums einen Wahlausschuss, der aus je einem Wahlberechtigten eines jeden Wahlbezirks besteht. Ferner ist für jedes Mitglied ein Stellvertreter aus seinem Wahlbezirk zu wählen. Der Wahlausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben und wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter. Der Wahlausschuss wird durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch den ersten und bei dessen Verhinderung durch den zweiten Stellvertreter vertreten.
- (2) Der Wahlausschuss kann durch den Hauptgeschäftsführer benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf Wahlhelfer übertragen.
- (3) Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse in Sitzungen unter Anwesenheit der Mitglieder. Auf Entscheidung des Vorsitzenden kann den Mitgliedern auch eine Anwesenheit durch Zuschaltung zu den Sitzungen im Wege elektronischer Kommunikation ermöglicht werden. Insbesondere in Fällen besonderer Eilbedürftigkeit können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren oder auf elektronischem Weg erfolgen.

§ 9 Wahlausschuss

- (1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl auf Vorschlag des Präsidiums einen Wahlausschuss, der aus je einem Wahlberechtigten eines jeden Wahlbezirks besteht. Ferner ist für jedes Mitglied ein Stellvertreter aus seinem Wahlbezirk zu wählen. Der Wahlausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben und wählt aus seiner Mitte seinen Vorsitzenden sowie einen ersten und zweiten Stellvertreter. Der Wahlausschuss wird durch den Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch den ersten und bei dessen Verhinderung durch den zweiten Stellvertreter vertreten.
- (2) Der Wahlausschuss kann durch den Hauptgeschäftsführer benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf Wahlhelfer übertragen.
- (3) Der Wahlausschuss fasst seine Beschlüsse in Sitzungen unter Anwesenheit der Mitglieder. Auf Entscheidung des Vorsitzenden kann den Mitgliedern auch eine Anwesenheit durch Zuschaltung zu den Sitzungen im Wege elektronischer Kommunikation ermöglicht werden. Insbesondere in Fällen besonderer Eilbedürftigkeit können Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren oder auf elektronischem Weg erfolgen.

(4) Der Wahlausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder oder im Vertretungsfall ihre Stellvertreter anwesend sind. Im Falle einer Abstimmung im schriftlichen Umlaufverfahren oder auf elektronischem Weg ist Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder oder im Vertretungsfall ihre Stellvertreter an der Abstimmung teilnehmen. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

§ 10 Wählerlisten

- (1) Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen und Wahlbezirken Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in elektronischer Form erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Wahlbezirk, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten. Die Wählerlisten können durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten in den Wahlbezirken
- a.) Stadtkreis Stuttgart bei der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart in Stuttgart
 - b.) Landkreis Böblingen bei der Bezirkskammer Böblingen in Böblingen
 - c.) Landkreis Esslingen bei der Bezirkskammer Esslingen-Nürtingen in Esslingen
 - d.) Landkreis Göppingen bei der Bezirkskammer Göppingen in Göppingen
 - e.) Landkreis Ludwigsburg bei der Bezirkskammer Ludwigsburg in Ludwigsburg
 - f.) Rems-Murr-Kreis bei der Bezirkskammer Rems-Murr in Waiblingen

für die Dauer zweier Wochen bezogen auf ihre Wahlgruppe und ihren Wahlbezirk eingesehen werden. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme ersetzt das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679, in der jeweils geltenden Fassung, und ist auch über die vorgenannte Frist hinaus zulässig.

(2) Bei der Aufstellung der Wählerlisten legt die IHK die ihr vorliegenden Unterlagen zu Grunde und weist die Wahlberechtigten auf der Grundlage der Vorgaben des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken zu. Wahlberechtigte, die mehreren Wahlgruppen oder Wahlbezirken angehören, werden einer Gruppe beziehungsweise einem Bezirk zugewiesen. Wahlberechtigte, die als persönlich haftende Gesellschafter oder Besitzgesellschaften für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, werden der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zugeordnet. Holdinggesellschaften werden der Wahlgruppe des von ihr geleiteten prägenden operativ tätigen Unternehmens zugeordnet.

- (3) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe und einen Wahlbezirk oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe oder einen anderen Wahlbezirk sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe oder einen Wahlbezirk können in einem Zeitraum von mindestens einer Woche, beginnend nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist eingereicht werden. Sie sind zu begründen. Sie sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax ausreicht. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge und stellt nach deren Erledigung die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.
- (4) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist.
- (5) Die IHK ist berechtigt, ein Bewerber (§ 12) oder deren Bevollmächtigte sowie an Kandidaten zum Zwecke der Wahlwerbung Name, Firma, Wirtschaftszweig und Anschrift von Wahlberechtigten zu übermitteln. Die Bewerber und Kandidaten oder deren Bevollmächtigte haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.

§ 11 Bekanntmachungen zur Wählerliste und zur Abgabe von Wahlbewerbungen

(1) Der Wahlausschuss macht Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 10 Absatz 3 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vom Wahlausschuss vorgesehenen Fristen bekannt. Er

macht weiter bekannt, an welche Anschrift Zuschriften zu Wahlangelegenheiten zu erfolgen haben.

(2) Der Wahlausschuss fordert in einer Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, bis zum Ende einer vom Wahlausschuss festgelegten und in der Bekanntmachung genannten Frist Wahlbewerbungen für ihre Wahlgruppe, ihren Wahlbezirk und gegebenenfalls für eine Betriebsgrößenklasse bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe, jedem Wahlbezirk und gegebenenfalls in jeder Betriebsgrößenklasse zu wählen sind.

§ 12 Bewerberliste

(1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe, ihren Wahlbezirk und gegebenenfalls ihre Betriebsgrößenklasse Wahlbewerbungen einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Wählbare Personen im Sinne des § 5 dürfen sich nur für die Wahlgruppe und den Wahlbezirk bewerben, für die sie selbst wahlberechtigt sind, sowie gegebenenfalls für die Betriebsgrößenklasse, der ihr Unternehmen angehört. Die Summe der gültigen Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe, einen Wahlbezirk und gegebenenfalls eine Betriebsgrößenklasse ergibt die Bewerberliste. Die Bewerberliste einer Wahlgruppe ist nach Betriebsgrößenklassen einzuteilen, soweit die Sitze Betriebsgrößenklassen zugeordnet sind. Die Bewerber werden innerhalb der Betriebsgrößenklasse, von der Bewerberliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt. Bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest. Der Wahlausschuss macht die Bewerberlisten mit folgenden Angaben der Bewerber bekannt: Familienname, Vorname, Firma bzw. Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens einschließlich des Orts der Niederlassung, Art der Vertretungsbefugnis im angegebenen Unternehmen im Sinne des § 5 Absatz 1 sowie gegebenenfalls dessen Betriebsgrößenklasse. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen.

(2) Die Wahlbewerbungen müssen Familiennamen, Vornamen, Art der Vertretungsbefugnis im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift, E-Mail-Adresse sowie gegebenenfalls dessen Betriebsgrößenklasse enthalten. Die Bewerber müssen versichern, dass die Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden. Auf Verlangen ist dem Wahlausschuss die Angabe zur Betriebsgrößenklasse in geeigneter Weise nachzuweisen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers abzugeben, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wahlbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen. Wird die Wahlbarkeit aus einer Funktion als besonders bestellter Bevollmächtigter abgeleitet, ist eine Vollmacht gem. § 5 Absatz 1 beizufügen.

(3) Die Wahlbewerbung bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag).

(4) Der Wahlausschuss prüft die Wahlbewerbungen. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlbarkeit von Bewerbern kann der Wahlausschuss weitere Nachweise verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Absatz 5 genannte Mängel handelt. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen.

- (5) Bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:
- a) Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
 - b) Das Formerfordernis nach Absatz 1 Satz 2 wurde nicht eingehalten.
 - c) (freiwillig)
 - d) Der Bewerber ist nicht wählbar.
 - e) Der Bewerber ist nicht identifizierbar.
 - f) Die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.
- (6) Jede Bewerberliste soll mindestens einen Bewerber mehr enthalten als in der Wahlgruppe, dem Wahlbezirk sowie gegebenenfalls der Betriebsgrößenklasse zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe, für einen Wahlbezirk oder gegebenenfalls eine Betriebsgrößenklasse keine gültige Wahlbewerbung ein oder reicht die Zahl der Wahlbewerbungen nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 11 Absatz 2, beschränkt auf diese Wahlgruppe,

diesen Wahlbezirk und/oder gegebenenfalls diese Betriebsgrößenklasse. Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlbewerbungen werden vom Wahlausschuss bekannt gemacht. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlbewerbungen beschränkte Wahl statt.

§ 13 Durchführung der Wahl

- (1) Die Wahl erfolgt schriftlich (Briefwahl).
 (2) Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe, den Wahlbezirk und gegebenenfalls die Betriebsgrößenklasse die Bewerberliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk und gegebenenfalls der Betriebsgrößenklasse zu wählenden Bewerber enthalten. Der Bewerber wird auf dem Stimmzettel mit seinem Familiennamen, Vornamen, Firma bzw. Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens einschließlich des Orts der Niederlassung sowie Art der Vertretungsbefugnis im angegebenen Unternehmen im Sinne des § 5 Absatz 1 einschließlich dessen Betriebsgrößenklasse, soweit eine Unterteilung nach Betriebsgrößenklassen erfolgt, aufgeführt. Bei IHK-zugehörigen natürlichen Personen kann neben dem Hinweis auf die Inhabereigenschaft auch die Bezeichnung der ausgeübten Gewerbetätigkeit aufgenommen werden. Die Bewerber werden in alphabetischer Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt. Bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.
 (3) Die Frist, bis zu deren Ende die Stimmzettel bei der IHK-Zentrale in Stuttgart eingehen müssen (Wahlfrist), beträgt mindestens drei Wochen. Der Wahlausschuss bestimmt das Ende der Wahlfrist und macht das Ende der Wahlfrist bekannt.
 (4) Die IHK übermittelt dem Wahlberechtigten folgende Unterlagen:
 a.) einen Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
 b.) einen Stimmzettel,
 c.) einen neutralen Umschlag (Stimmzettelumschlag),
 d.) einen Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).
 (5) Der Wahlberechtigte kennzeichnet die von ihm gewählten Bewerber dadurch, dass er deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er darf höchstens so viele Bewerber ankreuzen, wie in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk sowie gegebenenfalls den Betriebsgrößenklassen zu wählen sind. Er kann für jeden Bewerber jeweils nur einmal stimmen.
 (6) Der Wahlberechtigte hat den von ihm gemäß Absatz 5 gekennzeichneten Stimmzettel in dem verschlossenen Stimmzettelumschlag unter Beifügung des von ihm oder von dem beziehungsweise den Vertretungsberechtigten unterzeichneten Wahlscheins in dem Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die Zentrale der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart in Stuttgart zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens bis zur für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Frist nach Absatz 3 bei der IHK-Zentrale vorliegen. Die rechtzeitig bei der IHK eingegangenen Stimmzettelumschläge werden nach Prüfung der Wahlberechtigung unverzüglich ungeöffnet in eine Wahlurne gelegt.

§ 14 Gültigkeit der Stimmen

- (1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebende Fragen entscheidet der Wahlausschuss.
 (2) Ungültig sind Stimmzettel,
 a.) die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
 b.) die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen,
 c.) in denen mehr Wahlbewerber angekreuzt sind als in der Wahlgruppe und dem Wahlbezirk sowie gegebenenfalls den Betriebsgrößenklassen zu wählen sind
 d.) die nicht in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag eingehen.
 Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.
 (3) Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahlschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahlschein im Stimmzettelumschlag übermittelt wurde oder nicht vollständig ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 15 Wahlergebnis

- (1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen und Wahlbezirken sowie gegebenenfalls Betriebsgrößenklassen diejenigen Bewerber, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).
 (2) Der Wahlausschuss stellt unverzüglich nach Abschluss der Wahl das Wahlergebnis fest und fertigt über den Wahlablauf eine Niederschrift an, welche von den anwesenden Mitgliedern des Wahlausschusses zu unterzeichnen ist.
 (3) Der Wahlausschuss macht die Namen der gewählten Bewerber, die jeweils auf sie entfallende Stimmenzahl sowie die Wahlbeteiligung für die Vollversammlung bekannt.

§ 16 Wahlprüfung

- (1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb

BILANZ 2022 DER IHK REGION STUTTGART

Aktiva	31.12.2022 (in Euro)	31.12.2021 (in Euro)
A. Anlagevermögen	65.609.730,93	67.070.172,43
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	119.167,50	202.176,00
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	94.732,00	165.286,00
3. Geleistete Anzahlungen	24.435,50	36.890,00
II. Sachanlagen	55.283.906,81	56.731.712,81
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	53.269.617,60	54.422.224,60
2. Technische Anlagen und Maschinen	371.450,00	456.529,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.601.160,00	1.836.943,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.679,21	16.016,21
III. Finanzanlagen	10.206.656,62	10.136.283,62
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	1.037.961,15	1.037.961,15
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	9.168.695,47	9.098.322,47
B. Umlaufvermögen	75.825.817,62	66.121.252,93
I. Vorräte	133.988,63	159.093,57
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.797,47	49.484,51
2. Unfertige Leistungen	0,00	0,00
3. Fertige Leistungen	3.599,16	3.599,16
4. Geleistete Anzahlungen	112.592,00	106.009,90
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.755.246,37	9.048.899,30
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	7.543.804,71	5.598.815,29
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	74.776,21	47.038,85
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	4.136.665,45	3.403.045,16
III. Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	63.936.582,62	56.913.260,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten	937.711,24	65.431,33
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,00	0,00
	142.373.259,79	133.256.856,69
Passiva		
A. Eigenkapital	26.489.479,41	20.764.325,27
I. Nettoposition	12.000.000,00	12.000.000,00
II. Ausgleichsrücklage	1,00	1,00
davon: Haupthaushalt	1,00	1,00
davon: PAL	0,00	0,00
III. Andere Rücklagen	0,00	5.829.329,27
davon: Instandhaltungsrücklage	0,00	660.322,27
davon: Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen Haupthaushalt	0,00	4.683.292,00
davon: Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen PAL	0,00	485.715,00
IV. Bilanzgewinn/-verlust	14.489.478,41	2.934.995,00
C. Rückstellungen	105.492.827,11	103.460.364,45
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen resultierend aus Altzusagen vor dem 1.1.2017	94.455.168,60	92.445.448,60
2. Steuerrückstellungen	41.281,82	29.398,95
3. Sonstige Rückstellungen	10.996.376,69	10.985.516,90
D. Verbindlichkeiten	6.168.377,98	5.143.763,08
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.109,94	2.488,84
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.365.550,77	1.209.956,47
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10,00	1.931,88
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.792.707,27	3.929.385,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.222.575,29	3.888.403,89
	142.373.259,79	133.256.856,69

Vollversammlungstermine 2024

- 25.04.2024
- 12.12.2024

ERFOLGSPLAN 2024 DER IHK REGION STUTTGART

Die IHK-Vollversammlung hat mit Beschluss am 07.12.2023 den Jahresabschluss 2022 sowie die Wirtschaftssatzung 2024 verabschiedet.

Pos.	Haupthaushalt	Ist 2021 (in Euro)	Ist 2022 (in Euro)	Plan 2023 (in Euro)	Plan 2024 (in Euro)
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	33.487.478	47.129.742	36.560.000	35.240.800
2.	Erträge aus Gebühren	8.568.596	8.583.046	8.440.000	8.678.700
3.	Erträge aus Entgelten	418.149	385.505	519.600	493.200
6.	Sonstige betriebliche Erträge	6.891.151	7.469.526	6.134.200	5.728.400
	davon: aus öffentlichen Zuwendungen	1.628.312	1.666.521	2.220.700	1.760.000
	davon: aus Erstattungen	1.947.160	2.825.662	2.444.200	2.539.800
	Betriebserträge	49.365.374	63.567.819	51.653.800	50.141.100
	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.290.814	1.235.266	1.277.600	1.390.700
	Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.592.285	3.956.471	4.708.700	4.719.000
7.	Materialaufwand	5.883.099	5.191.737	5.986.300	6.109.700
	Gehaltsaufwand	21.675.273	22.711.665	24.838.300	26.133.800
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	7.658.124	9.145.268	6.356.000	5.683.000
8.	Personalaufwand	29.333.396	31.856.933	31.194.300	31.816.800
9.	Abschreibungen	1.813.342	1.723.221	1.730.100	1.709.700
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11.669.706	11.934.801	15.576.300	22.160.300
	Betriebsaufwand	48.699.543	50.706.692	54.487.000	61.796.500
	Betriebsergebnis	665.831	12.861.127	-2.833.200	-11.655.400
11.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	84.637	87.701	85.000	85.000
13.	Zinserträge	3.233	1.959	0	1.450.000
15.	Zinsaufwand	9.121.153	4.404.487	1.335.000	586.600
	davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	8.818.840	3.334.915	1.335.000	586.600
	Finanzergebnis	-9.033.283	-4.314.827	-1.250.000	948.400
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-8.367.452	8.546.300	-4.083.200	-10.707.000
16.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	82.151	61.526	65.000	65.000
19.	Sonstige Steuern	130.260	129.876	130.000	130.800
20.	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-8.579.863	8.354.898	-4.278.200	-10.902.800
21.	Ergebnisvortrag	0	0	13.337.192	9.868.900
22.	Entnahmen aus Rücklagen	8.579.863	5.343.614	0	7.344.200
	davon: Ausgleichsrücklage	6.329.563	0	0	7.344.200
	davon: Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen	1.845.841	4.683.292	0	0
	davon: Instandhaltungsrücklage	404.460	660.322	0	0
23.	Einstellungen in Rücklagen	0	0	9.058.992	6.310.300
	davon: Ausgleichsrücklage	0	0	7.344.200	6.310.300
	davon: Rücklage zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos aus Pensionsrückstellungen	0	0	0	0
	davon: Instandhaltungsrücklage	0	0	1.714.792	0
	davon: Investitionsrücklage	0	0	0	0
24.	Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0	13.698.512	0	0

der Wahlgruppe und des Wahlbezirks des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet der Wahlausschuss. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet die Vollversammlung. (2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung über den Einspruch sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vortragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 17 Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

(1) Mindestens fünf unmittelbar gewählte Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) oder das Präsidium können vorschlagen, weitere Mitglieder der Vollversammlung gem. § 1 Absatz 3 in mittelbarer Wahl hinzu zu wählen. (2) Der Vorschlag ist schriftlich zu begründen und muss mindestens drei Wochen vor der nächsten Vollversammlung dem Präsidenten vorliegen; § 12 Absatz 2 gilt entsprechend. Aus der Begründung muss die Verbesserung der Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung hervorgehen. (3) Die Wahl kann frühestens in der konstituierenden Sitzung der Vollversammlung erfolgen. Vorschlagsberechtigt sind für die konstituierende Sitzung die bereits gewählten Wahlkandidaten und das Präsidium. (4) Die Zuwahl nach § 1 Absatz 3 Satz 1 setzt einen vorherigen Beschluss der Vollversammlung voraus, dass die Voraussetzungen von § 1 Absatz 3 Satz 2 vorliegen. (5) Die mittelbare Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Stimmhaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode. (6) Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gem. § 19 bekanntzumachen. (7) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 16 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt ist für die Nachfolgewahl gem. § 2 Abs. 2 und Abs. 3, wer gemäß Absatz 1 Wahlperson oder gemäß § 4 in der betreffenden Wahlgruppe und dem betreffenden Wahlbezirk zur Ausübung des Wahlrechts berechtigt ist.

§ 18 Wahl der Bezirksversammlungen

(1) Neben den Vollversammlungsmitgliedern gemäß § 7 Absatz 3 gehören der Bezirksversammlung Böblingen 26 der Bezirksversammlung Esslingen-Nürtingen 36 der Bezirksversammlung Göppingen 16 der Bezirksversammlung Ludwigsburg 34 der Bezirksversammlung Rems-Murr 26 zur Vollversammlung wählbare IHK-Zugehörige des betreffenden Bezirks an. Sie verteilen sich wie folgt:
a) Bezirksversammlung Böblingen Sitze
Wahlgruppe I 8
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 2 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 6 Mitglieder;
Wahlgruppe II 6
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 2 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 4 Mitglieder;
Wahlgruppe III 2
Wahlgruppe IV 2
Wahlgruppe V 8
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 4 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 4 Mitglieder;
insgesamt 26
b) Bezirksversammlung Esslingen-Nürtingen Sitze
Wahlgruppe I 12
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 2 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 10 Mitglieder;
Wahlgruppe II 8
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 4 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 4 Mitglieder;
Wahlgruppe III 2
Wahlgruppe IV 2
Wahlgruppe V 12
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 6 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 6 Mitglieder;
insgesamt 36
c) Bezirksversammlung Göppingen Sitze
Wahlgruppe I 4
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 2 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 2 Mitglieder;
Wahlgruppe II 4
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 2 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 2 Mitglieder;
Wahlgruppe III 2
Wahlgruppe IV 2
Wahlgruppe V 4
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 2 Mitglieder und mittlere und

große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 2 Mitglieder; insgesamt	16	
d) Bezirksversammlung Ludwigsburg	Sitze	
Wahlgruppe I	12	
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 2 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 10 Mitglieder;		
Wahlgruppe II	6	
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 2 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 4 Mitglieder;		
Wahlgruppe III	2	
Wahlgruppe IV	2	
Wahlgruppe V	12	
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 6 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 6 Mitglieder;		
Insgesamt	34	
e) Bezirksversammlung Rems-Murr	Sitze	
Wahlgruppe I	8	
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 2 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 6 Mitglieder;		
Wahlgruppe II	6	
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 2 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 4 Mitglieder;		
Wahlgruppe III	2	
Wahlgruppe IV	2	
Wahlgruppe V	8	
davon kleine Unternehmen (bis 9 Beschäftigte) 4 Mitglieder und mittlere und große Unternehmen (ab 10 Beschäftigte) 4 Mitglieder;		
Insgesamt	26	
(2) Die gemäß § 7 Abs. 3 und § 18 Abs. 1 unmittelbar gewählten Bezirksversammlungsmitglieder können gemäß § 17 weitere Mitglieder in mittelbarer Wahl zur Bezirksversammlung hinzuwählen, die sich wie folgt auf die einzelnen Wahlgruppen verteilen:		
Bezirksversammlung Böblingen		
Wahlgruppe I	bis zu 2	
Wahlgruppe II	bis zu 2	
Wahlgruppe III	bis zu 1	
Wahlgruppe IV	bis zu 1	
Wahlgruppe V	bis zu 2	
insgesamt	bis zu 8	
Bezirksversammlung Esslingen-Nürtingen		
Wahlgruppe I	bis zu 3	
Wahlgruppe II	bis zu 2	
Wahlgruppe III	bis zu 1	
Wahlgruppe IV	bis zu 1	
Wahlgruppe V	bis zu 3	
insgesamt	bis zu 10	
Bezirksversammlung Göppingen		
Wahlgruppe I	bis zu 1	
Wahlgruppe II	bis zu 1	
Wahlgruppe III	keine	
Wahlgruppe IV	bis zu 1	
Wahlgruppe V	bis zu 1	
insgesamt	bis zu 4	
Bezirksversammlung Ludwigsburg		
Wahlgruppe I	bis zu 3	
Wahlgruppe II	bis zu 2	
Wahlgruppe III	bis zu 1	
Wahlgruppe IV	bis zu 1	

Wahlgruppe V	bis zu 3
insgesamt	bis zu 10
Bezirksversammlung Rems-Murr	
Wahlgruppe I	bis zu 2
Wahlgruppe II	bis zu 1
Wahlgruppe III	bis zu 1
Wahlgruppe IV	bis zu 1
Wahlgruppe V	bis zu 2
insgesamt	bis zu 7
(3) (freibleibend)	
(4) Der Wahlausschuss ist auch für die unmittelbare Wahl der nicht der Vollversammlung angehörenden Mitglieder der Bezirksversammlungen zuständig.	
(5) Im Übrigen finden auf die Wahl der nicht der Vollversammlung angehörenden Mitglieder die Bestimmungen dieser Wahlordnung sinngemäß Anwendung.	

§ 19 Bekanntmachungen und Fristen

(1) Alle in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Internetseite der Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart unter Angabe des Tages der Einstellung.
 (2) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas anders geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berechnen.

§ 20 Inkrafttreten

(1) Diese Wahlordnung tritt am ersten Tag des auf die Veröffentlichung folgenden Monats in Kraft. Insoweit tritt die Wahlordnung vom 12. Dezember 2018 außer Kraft.
 (2) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.
 (3) Die Verlängerung der Wahlperiode von bisher vier auf nunmehr fünf Jahre (§ 1 Absatz 1 und § 6 Absatz 1) findet erstmals für die IHK-Wahlen in 2024 für die am 1. Januar 2025 beginnende Wahlperiode Anwendung. Die am 1. Januar 2020 begonnene, vierjährige Wahlperiode wird nicht verlängert, es verbleibt insoweit bei der Regelung in § 6 Absatz 1 der Wahlordnung in der am 12. Dezember 2018 beschlossenen Fassung.
 (4) Die zahlenmäßige Zuordnung der Sitze nach § 7 Absatz 3 und Absatz 4 und § 8 Absatz 2 sowie § 18 Absatz 1 und Absatz 2 findet erstmals für die IHK-Wahlen in 2024 für die am 1. Januar 2025 beginnende Wahlperiode Anwendung. Für die am 1. Januar 2020 begonnene Wahlperiode verbleibt es bei den Zuordnungen gemäß der Wahlordnung in der am 12. Dezember 2018 beschlossenen Fassung.

Der Beschluss der Vollversammlung der IHK Region Stuttgart vom 07.12.2023 über die Neufassung der Wahlordnung wurde mit Schreiben vom 11.12.2023 vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg genehmigt (Az. WM42-42-366/114).

Ausgefertigt: Stuttgart, den 12.12.2023

gez. Claus Paal
Präsident

gez. Dr. Susanne Herre
Hauptgeschäftsführerin

Wahlausschuss der IHK Region Stuttgart

Die Vollversammlung der IHK Region Stuttgart hat auf Vorschlag des Präsidiums die nachfolgend benannten Personen als Mitglieder in den Wahlausschuss für die Wahlen zur Vollversammlung und den Bezirksversammlungen 2024 gewählt.

	Ordentliches Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Stuttgart	Dirk Lorenz	Sylvia Dommer-Kroneberg
BK Böblingen	Prof. Dr. Wolfgang Blättchen	Eckart Renz
BK Esslingen-Nürtingen	Joachim Kneissler	Andrea Cornelia Greiner
BK Göppingen	Hans-Peter Herbinger	Matthias Handl
BK Ludwigsburg	Jörg Brodel	Reinhard Hanle
BK Rems-Murr	Peter Brenner	Albrecht Schwegler

Ausgefertigt: Stuttgart, den 08.12.2023

gez. Claus Paal
Präsident

gez. Dr. Susanne Herre
Hauptgeschäftsführerin



HALLENBAU TRIFFT PV

LAGERÜBERDACHUNGEN



GROSSE FREITRAGENDE SPANNWEITEN

GUT BEDACHT MIT PV:

- Doppelnutzen: Lager + Energieproduktion
- Freitragende Bauweise bis 60 m Breite
- Ideal für Großflächen und bestehende Lagerflächen

GROSSFLÄCHIGE HALLEN



Rudolf Hörmann GmbH & Co. KG
86807 Buchloe
Tel. +49 8241 9682 - 0
Mail info@hoermann-info.com

Mehr Infos finden Sie unter
www.hoermann-info.de



MODERNE KOMMUNIKATION – BÜRO DER ZUKUNFT



Das Büro der Zukunft ist Begegnungsstätte für kreativen und innovativen Austausch

Inzwischen keine neue Erkenntnis mehr, sondern Tatsache: Corona hat die Arbeitswelt umgekrempelt – zumindest die, die sich bisher in Büros abspielte. Knapp zwei Drittel (64 Prozent) der Beschäftigten arbeiten derzeit „hybrid“, gemäß einer Umfrage des Industrieverband Büro und Arbeitswelt e.V. (IBA) aus

dem Frühjahr. Das heißt, sie sind neben ihrem Hauptarbeitsplatz mindestens einmal in der Woche noch an einem anderen Ort tätig. Mit diesem Zustand ist etwa die Hälfte (49 Prozent) der Befragten zufrieden und



Laserteile4you

Individuelle Blechteile online kalkulieren und bestellen

mineutec

www.mineutec.de



Am Längenbühl 22/1 - 71229 Leonberg - Tel. 07152/7644100

Ihr **hp** Partner in der Region

- Drucklösungen und Dokumentenverwaltung
- Lösungen für Druckmanagement
- Großformatdrucker
- Bürotechnik und IT



möchte das Verhältnis von Büro und Homeoffice im Vergleich zum Vorjahr nicht verändern. Die andere Hälfte der Arbeitnehmer ist sich noch nicht sicher, wie oft sie in Zukunft im Büro arbeiten möchte. Zeitersparnis und größere Flexibilität, das wissen die Mitarbeiter besonders zu schätzen am Arbeiten von zuhause. Des einen Freud ist jedoch des anderen Leid. Letztere sind die Arbeitgeber. Kommunikation, Kreativität oder das Lernen voneinander sind einige wichtige Aspekte der Zusammenarbeit, die im digitalen Raum nicht optimal abgebildet werden können. Und auch die Bindung der Beschäftigten an ihr Team und das Unternehmen leidet auf Dauer unter der räumlichen Distanz.

Wie kann es nun gelingen, beiden Seiten gerecht zu werden? Indem die Unternehmen ihren Beschäftigten ein attraktives Arbeitsumfeld und echte Wohlfühl-atmosphäre anbieten. Begegnung, Austausch, Kommunikation zwischen den Mitarbeitern steht bei diesen Konzepten im Mittelpunkt. Dabei erinnert vieles an Hotellerie und Gastronomie. Dass dies ein sinnvoller Ansatz ist, unterstreicht auch die Umfrage. Für rund 82 Prozent der Befragten gehört der persönliche Kontakt zu Kollegen und Vorgesetzten zu den wichtigsten Gründen, im Büro zu arbeiten. Indem Unternehmen ihren Mitarbeitern eine Vielzahl unterschiedlicher Räume und Angebote zur Verfügung stellen, schaffen sie Möglichkeiten zur Kommunikation und zum kollektiven Austausch. Unbedingt dazu gehören auch Orte

wie Büroküchen oder Kaffeebars. Sie bieten den informellen Raum, in dem sich Mitarbeiter treffen, Ideen austauschen und miteinander interagieren können. Diese informellen Begegnungen können Teamarbeit, Kreativität und Innovation fördern.

Neben einer positiven Atmosphäre und einer abwechslungsreichen Gestaltung trägt auch die ergonomische Ausstattung der Räume dazu bei, dass Mitarbeiter gerne ins Büro kommen und ebenso engagiert wie produktiv arbeiten. Höhenverstellbare Tische und ergonomische Bürostühle gehören ebenso dazu wie die Möglichkeit, dass die Mitarbeiter ihren jeweiligen Arbeitsplatz frei gestalten und so ein Stück Persönlichkeit ins Büro bringen können. Helle lichtdurchflutete Räume sorgen für eine angenehme Atmosphäre. Licht spielt dabei auch eine wichtige Rolle: So verändert eine dynamische Beleuchtung je nach Tageszeit die Helligkeit und Farbtemperatur der Innenraumbeleuchtung. Abends wird beispielsweise der Blauanteil des Lichts reduziert, um den Körper zur Entspannung anzuregen. Auch das Raumklima lässt sich über moderne Technik regulieren.

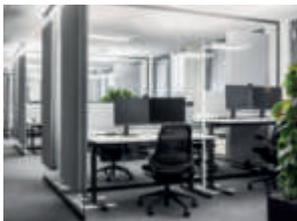


Laserteile4you

Maßgefertigte Blechteile – sekundenschnell online bestellen

büroform

Räume neu denken.



Wir entwickeln wirtschaftliche, gesunde und neue Arbeitswelten

Mitarbeitermotivation, Unternehmenskultur, Homeoffice, Büropräsenz, flexible Flächen, Effizienz, New-Work-Konzept, Freiräume, Desksharing – einige Stichworte, die in einen funktionierenden und vor allem gesunden Arbeitsalltag gehören und dessen Beratung, Planung und Realisierung Arbeitsfeld und Aufgabe von büroform ist.

Das Wechselspiel von Beraten, Planen und Realisieren verstehen wir als einen Change Prozess. So machen wir Ihre Vision zu einem zukunftsorientierten und erfolgreichen Projekt.

Büroanierung
Komplett alles aus einer Hand



New Work interpretiert von büroform: Geschäftsführer Bernd Mannsperger mit Tochter Luisa begrüßen ihre Kunden im neuen Empfangsbereich mit großem Meetingtisch und modern gestalteten Workcafé.



büroform GmbH, Stuttgart
Paulinenstraße 51
70178 Stuttgart
+49 (0) 711 674184-17

büroform GmbH, Ludwigsburg
Gottlieb-Daimler-Straße 50
71711 Murr
+49 (0) 7144 897278-0

www.bueroform.de



Hybrides Arbeiten stellt Unternehmen vor eine weitere Herausforderung, die der IT-Sicherheit. Fast jeder dritte Betrieb sieht darin laut einer Statista-Umfrage eine große Aufgabe, vor allem hinsichtlich der Auswahl und der Nutzung der passenden Technologien. Denn trotz der verschlechterten Cybersicherheitslage setzt die Hälfte der Unternehmen noch auf das „klassische“ Passwort. Hardware-Einmalpasswörter und Sicherheitsschlüssel werden von 37 beziehungsweise 36 Prozent genutzt. Zusätzliche Authentifizierungsverfahren per Push oder Biometrie verwenden 19 respektive 24 Prozent. Immerhin 42 Prozent nutzen Single-Sign-On-Lösungen (SSO). Weitere 41 Prozent könnten sich eine Einführung dieser Technologie vorstellen. Drei Viertel der befragten Unternehmen beabsichtigen, ihre Investitionen in die IT-Sicherheit sowie in Datenschutzlösungen zu erhöhen. Zur IT-Sicherheit bei hybriden Arbeitsmodellen zählen ebenso die Arbeitsgeräte. Veraltete und nicht durch das Unternehmen verwaltete Geräte bringen diverse Sicherheitsrisiken mit sich. Stattdessen sollte der Fokus auf modernen Mobilgeräten liegen. Viele davon sind bereits mit fortschrittlichen Sicherheitsfunktionen ausgestattet. Zumal moderne Smartphones und PCs richtig konfiguriert nicht nur die Sicherheit erhöhen, sondern auch die Produktivität der Mitarbeiter. Wenn die Belegschaft außerhalb des Büros tätig wird, sollte also stets mit



Unternehmens-PCs und Firmenhandys gearbeitet werden. Diese können immer mit neuesten Softwareupdates versorgt und auf dem neuesten Stand gehalten werden.

PLANUNG UND GESTALTUNG

von kreativen und kommunikativen Arbeitsräumen



**Treffpunkt
Büro**
Raum für
Kommunikation

**Sprechen Sie
uns gerne an!**

pahl
büro & objekt

Max Rudolf Pahl KG
Vogelrainstraße 21
70199 Stuttgart
Tel. 0711 62 00 74-0
info@pahl-buero.de
www.pahl-buero.de

NACHHALTIGES DATENMANAGEMENT FÜR UNTERNEHMEN

Souverän und sicher

In Augsburg-Oberhausen baut LEW TelNet das LEW Green Data Center. Unternehmen, IT-Systemhäuser und Kommunen profitieren dort von einer IT-Infrastruktur mit zukunftsweisender Leistung und einem beispielgebenden Energiekonzept.

Unternehmens-IT muss stets up-to-date, sicher und vor allem auch zukunftsfähig sein. „Never touch a running system“ ist hier keine Option. Die digitale Transformation der Arbeit in den Unternehmen und mit ihren Partnern und Kunden lässt den Bedarf an Leistung und Kapazität der IT-Systeme derzeit exponentiell wachsen. Gleichzeitig steigen auch die Anforderungen und Erwartungen an die Unternehmen, ihre IT-Infrastruktur möglichst klima- und ressourcenschonend zu betreiben. Beides – die Steigerung der Performance einerseits und möglichst nachhaltigem Betrieb andererseits – lässt sich in on-premise Serverräumen an den eigenen Firmensstandorten nur mit hohem Aufwand realisieren. LEW TelNet, das Telekommunikationsunternehmen der LEW-Gruppe, bietet für Kommunen, Industrie, Mittelstand oder IT-Systemhäuser deshalb eine weitaus wirtschaftlichere und zukunftssichere Möglichkeit: die Auslagerung ihrer Serversysteme in der wegweisenden Rechenzentrums Umgebung des LEW Green Data Center.

Zuverlässige Infrastruktur für die Unternehmens-IT

Vier Serverräume für bis zu 600 Racks, ISO/IEC 27001 und DIN EN 50600 Zertifizierung, mehrfache Redundanz bei Stromversorgung, Kühlung und Datenleitungen, Kundenanbindungen mit bis zu mehreren hundert Gigabit pro Sekunde – das LEW Green Data Center bietet Colocation-

Kunden eine hochsichere und hochverfügbare Infrastruktur. Unternehmen, IT-Systemhäuser und Kommunen können sie im Miet-service nutzen: Sie können eigene Server- und Speichersysteme installieren oder sie im Bundle inklusive Hardware und Serverbetreuung durch die LEW TelNet Datenspezialisten aufbauen und betreiben lassen. Beispielgebend macht das LEW Green Data Center auch sein nachhaltiges Energiekonzept.

Neue Maßstäbe für eine grüne Informationstechnologie

Das LEW Green Data Center soll im Regelbetrieb zu einhundert Prozent mit Grünstrom versorgt werden – über Photovoltaikmodule auf dem Dach, einem PV-Park direkt daneben sowie mit Strom-mengen aus regionaler Wasserkraft. Die Kühlung der IT-Systeme sollen hoch effiziente Luft-Luft-Wärmetauscher übernehmen, Abwärme kann als Nahwärme genutzt werden und sämtliche Techniksysteme sind auf Energieeffizienz getrimmt.

Top-Performance für Wirtschaft und Umwelt

Jeder Kundenserver arbeitet im LEW Green Data Center sowohl technisch als auch energetisch auf dem jeweils optimalen Level. Die für Kunden besonders relevanten Faktoren wie äußerst geringe Latenzzeiten, agile Rechenressourcen für

Big Data-Analysen und KI-Systeme oder Echtzeit-Spiegelserver werden erfüllt. Zudem zahlen Colocation-Nutzer auf die CO₂-Bilanz ihres Unternehmens ein. „Im LEW Green Data Center vereinen wir Performance, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit unter einem Dach.“, sagt LEW TelNet Geschäftsführer Sebastian Haggemüller. „So ermöglichen wir den Unternehmen in der Region, die wachsenden Chancen der Digitalisierung zu nutzen und parallel dazu Klimaschutzziele zu erreichen.“ Die Inbetriebnahme der ersten zwei Serverräume des LEW Green Data Centers ist in der zweiten Jahreshälfte 2024 geplant. Wer von Anfang an vom grünen Rechenzentrum profitieren will, kann seine Racks bereits heute reservieren.

Weitere Infos und Anfragen zum LEW Green Data Center:

LEW TelNet GmbH
Oskar-von-Miller-Straße 1b
86356 Neusäß
+49 821 328 4477
greendatacenter@lewtelnet.de
www.green-data-center.de
www.lewtelnet.de

LEW
TelNet


LEW Green
Data Center



DIE IHK HILFT

ALKOHOL NUR IN EINEM RAUM?

GASTRONOMIE Die IHK hilft einem Kleinbetrieb, seine Gaststättenkonzession zu behalten

Wer in Deutschland einen Gastronomiebetrieb führt und Alkohol ausschenken möchte, braucht dazu eine Erlaubnis (Konzession). In einer Gemeinde im Rems-Murr-Kreis wurde das für die Betreiber einer kleinen Pizzeria zum Problem. Als das Betreiberpaar die Räumlichkeiten übernommen hatte, war ihnen klar, dass das Objekt zwei Räume mit einer Verbindungstüre und mit zwei Hauseingängen hat. Jeder Hauseingang für sich hat eine eigene Adresse. Nicht klar war ihnen, dass in der Vergangenheit zwei Gaststättenkonzession auf die beiden Räumlichkeiten mit unterschiedlichen

Adressen ausgestellt waren. Vom zuständigen Ordnungsamt wurde zunächst nur eine Konzession für den ehemaligen Raucherbereich ausgestellt und für den zweiten Raum untersagt. Das führte dazu, dass im einen Raum Alkohol ausgeschenkt und im anderen nur gegessen werden durfte. Nachdem sich das Betreiberpaar hilfesuchend an die IHK gewandt hatte, konnte auf Nachfrage der IHK beim zuständigen Ordnungsamt das Problem gelöst werden. Die Konzession gilt nun für beide Räume und der Betrieb kann als Speiselokal mit Alkoholausschank sinnvoll geführt werden.

AUSBLICK

Themenvorschau auf die Ausgaben
Januar-Februar und März-April 2024



TITELTHEMA MÄRZ-APRIL 2024

SIND SIE NACHHALTIG?

Die „Taxonomie“-Kriterien der EU für soziale und ökologische Nachhaltigkeit betreffen nur größere Unternehmen – scheinbar. Tatsächlich reichen sie viel weiter.

Redaktionsschluss 1. 2. 2024
Anzeigenschluss 9. 2. 2024



TITELTHEMA MAI-JUNI 2024

KI UND AUSBILDUNG

Die Arbeitswelt wird immer digitaler und ebenso die Ausbildung. Wir zeigen, wie sich Betriebe der Situation stellen und das Potenzial ihrer Azubis nutzen.

Redaktionsschluss 2. 4. 2024
Anzeigenschluss 10. 4. 2024

KOMMENTAR

»Remotet sich Deutschland zugrunde?«



DIRK KREUTER

Unternehmer und Autor

Schaut man sich die vielen aktuellen Beiträge auf sozialen Netzwerken an, so könnte man meinen, niemand, ja wirklich niemand arbeitet gerne im Büro. Alles dreht sich um Homeoffice, das angebliche Recht darauf oder die berühmt-berüchtigte Forderung nach einer 4-Tage-Woche. Derweil erwarten hierzulande laut „KPMG CEO Outlook“ die CEOs eine Rückkehr ihrer Mitarbeiter ins Büro binnen der nächsten drei Jahre – wie passt das zusammen? Offensichtlich geht die dramatische Wirtschaftslage in der aktuellen Polykrise nicht konform mit der gleichzeitigen Wohlfühl-Bewegung der Arbeitnehmenden. Diese Dichotomie wird unsere Wirtschaft noch langfristig zugrunde richten.

Drei von vier deutschen CEOs können sich sogar vorstellen, ihre Arbeitnehmer mit Beförderungen oder Gehaltserhöhungen zu belohnen, damit diese wieder vor Ort arbeiten. Verkehrte Welt: Jetzt muss man schon Geschenke dafür verteilen, dass so manch einer überhaupt anwesend ist. Wieso ist das so? Tritt hier etwa zutage, dass Arbeiten im Homeoffice etwa doch nicht so effektiv ist, wie immer alle geglaubt haben? Sicher ist: Bin ich als Arbeitnehmer auf Teamkontakt angewiesen, um gute Ergebnisse zu liefern, dann schadet es im Grunde dem Unternehmen, wenn ich abwesend bin.

Menschen sind durch und durch soziale Wesen und für eine effektive Zusammenarbeit auf persönliche Begegnungen angewiesen. Kurz gesagt: Es hat großen wirtschaftlichen Nutzen, wenn sich Kolleginnen und Kollegen im Büro treffen und miteinander kommunizieren. Der Wohlfühl-Boom wird ein Ende haben. Zukünftig wird sich kein Unternehmen mehr leisten können, die Mitarbeiter zu 100 Prozent von zu Hause aus arbeiten zu lassen – das wäre schlicht wirtschaftlicher Selbstmord.

**VIELFALT LIEBEN.
NEGELE ERLEBEN.**



WIR SIND KEIN KÜCHENHAUS.

WIR SIND VIEL MEHR: EIN ERLEBNIS!

Eine Küche soll nicht nur rundum funktional sein. Sie soll restlos begeistern. Bei NEGELE tut sie das, bevor es sie überhaupt gibt. Nämlich schon beim ersten Blick in unsere Räume. Hier erleben Sie 40 Ausstellungsküchen und ein Team, das nur Kochen im Kopf hat. Sie suchen das Besondere? Aber hallo – das ist bei uns Standard! Von modernsten Hightech-Geräten wie dem Dry Ager Fleischreifeschrank oder dem Dialoggarer bis hin zu Ihrem Lieblingsstück aus unserer eigenen Schreinerei: Tische, Einbauschränke, Ankleiden, Treppen... Eben echte NEGELE Meisterwerke.

DEGENHOFER STR. 17 | 71364 WINNENDEN
TELEFON 07195/9166-10 | NEGELE.COM

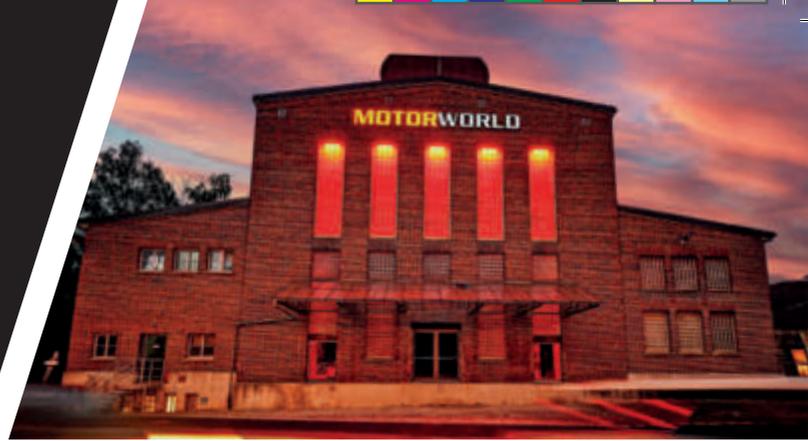
NEGELE
DIE KÜCHE

NEGELE
DER SCHREINER

MOTORWORLD

Village

METZINGEN



VARIABLE FLÄCHEN FÜR:

- **EVENTS**
- **CONFERENCE**
- **SEMINAR**
- **ROADSHOWS**
- **MESSEN**



MOTORWORLD

REGION STUTT GART



bis **4.500 qm Outdoor**
10 - 5.000 qm Indoor
2 - 10.000 Personen
Catering, Technik
 Gastro, Hotel, Parkbereiche
 top **Verkehrsanbindung**



MOTORWORLD REGION STUTT GART

Graf-Zeppelin-Platz 1
 71034 Böblingen

Tel. + 49 (0)7031 30694-78
 events-stuttgart@motorworld.de



MOTORWORLD VILLAGE METZINGEN

Alte Schmiede 1 - 12
 72555 Metzingen

Tel. + 49 (0)7123 9683918
 events-metzingen@motorworld.de

